

Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt

Ausgabe 25 | Mai 2017



Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e. V.



Landesfischereiverband
Sachsen-Anhalt e. V.



VDSF-Landesanglerverband
Sachsen-Anhalt e. V.



Fisherman's Partner

ANGLER-FACHMÄRKTE

ZEIT ZUM AUFSPULEN!

25%*
RABATT
AUF JEDE GEFLOCHTENE

50%*
RABATT
AUF JEDE MONOFILE

* Gilt für eine Füllung Ihrer Rolle von der Großspule von unserer Aufspulstation. Rabatt gültig auf die ausgezeichneten Ladenpreise nur vom 1.6. bis 15.7.2017 und nur auf vorrätige Schnüre. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Pro Kunde nur ein Coupon einlösbar.

Fisherman's Partner
Angler-Fachmarkt
Brentanostraße 1
04158 Leipzig-Wiederitzsch
Telefon 0341-520 45 51
leipzig@fishermans-partner.de
www.fishermans-partner.eu
Öffnungszeiten:
Mo.–Fr.: 9–18.30 Uhr • Sa.: 9–14 Uhr

Coupon ausfüllen und satten Rabatt aufspulen!

Geben Sie den ausgefüllten Coupon bei Ihrem Einkauf an der Kasse ab und lassen Sie Ihre Rolle bespulen!

Name

Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Unterschrift*

*Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden in die Adressdatenbank von Fisherman's Partner aufgenommen und für Werbeaktionen kontaktiert zu werden.



LAV

- Präambel
Gemeinsame Stellungnahme
LAV Aktuell
Kraftvoll bricht sich Protest der Angler & Kutterkapitäne Bahn
Mitgliederversammlung 01.04.2017
Arno Friedewald - Die Leidenschaft des Angelns
Hohe Auszeichnung für Jägerschaft Sangerhausen
GRUßADRESSE des Kreisanglervereins Sangerhausen
Hinweis zur Fischereiausübung am Mittellandkanal
Abgrenzung öffentlicher Straßen von Privatwegen in der freien Landschaft; Befahren der freien Landschaft mit Kraftfahrzeugen
Natura 2000 - Der Landesanglerverband kämpft für eure Rechte
Gewässervorstellung
Die Mulde
Dachverband
Präsidentschaftswahlen 2017
AUSSCHREIBUNG Förderpreis des Deutschen Angelfischerverbandes e.V.
DAFV-Bundesjugendnaturschutz - Wettbewerb 2017
Naturschutz
Langfristige Entwicklung der Fischbestände durch Besatzmaßnahmen
Untersuchungsergebnisse zur Satzfishgröße beim Aalbesatz
Sport
Hallenturnier in Hohenmölsen am 12.02.2017
Vereine
Sportanglerclub Parey/Elbe e.V. wird 90 Jahre
Renaturierung der Försterteiche in Apenburg
Angelsportgemeinschaft Eisleben e.V.

LFV

- Präambel
Detlef Thiele
Aktuelles
Neuer Fischereiberater im LfV Sachsen-Anhalt e.V.
Anhörung im Landtag Sachsen-Anhalt zum Thema Fischartenschutz versus Wasserkraftnutzung
Fortbildungsveranstaltung des IFB Potsdam-Sacrow in Unseburg
Sonne auf der Haut
Rechtsecke
Wer kommt eigentlich für Schäden durch Biber auf?
Verhalten bei einem Fischsterben?
Rezept
Fisch aus dem Ofen

VDSF

- Aktuelles
Hartmut Klock
VDSF Landesanglerverband Sachsen Anhalt e.V. bittet um Unterstützung
Interessenvertretung der Angler auf Europaebene - Eine Reise zum europäischen Parlament
Gedanken zur Reise nach Brüssel ins europäischen Parlament
Mit Herzblut dabei - Neuer Gewässerwart im SFV Weha Untere Bode e.V.
Neuer Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit beim DAFV
VDSF Landesjugendtage an der Elbe
Natura 2000
„Am Bodestrand“ 1922 e. V.



LAV Aktuell - Arno Friedewald

8



LFV Aktuell - Fortbildungsveranstaltung

26



VDSF Aktuell - Reise zum europäischen Parlament

31

Impressum

„Angler und Fischer“ erscheint halbjährlich im Auftrag
des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Auf der Hütte 6 in 06536 Südharz OT Wickerode, Tel.: 034651/299 81, 0171/315 27 97, E-Mail: info@lfv-sa.de, www.lfv-sa.de
des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Mansfelder Str. 33 in 06108 Halle, Tel.: 0345/805 80 05 E-Mail: info@lav-sachsen-anhalt.de, www.lav-sachsen-anhalt.de
und des VDSF Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. Kirchenwinkel 178 in 39387 Oschersleben Ortsteil Hordorf, Tel.: 0152/53 96 61 90, E-Mail: lav-vdsf-sachsen-anhalt@freenet.de, www.vdsf-lav-sachsen-anhalt.de

Die Zeitung ist ein Projekt des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V. E-Mail: info@lfv-sa.de, www.lfv-sa.de, jenny.scholtbach@lav-sachsen-anhalt.de

Redakteure: Jenny Scholtbach, Andreas Schlüter, Klaus-J. Bruder, Bernd Manneck, Lutz Reidemeister, Peter Hünermund, Ronald Graez

Titelbild: Peter Hünermund

Satz & Layout: MZ Satz GmbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle, www.mz-satz.de

Druck: Druckhaus Schütze GmbH, Fiete-Schulze-Str. 13a, 06116 Halle

Vertrieb: MZZ-Briefdienst GmbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle, www.mzz-briefdienst.de

Erscheinungsweise: halbjährlich
Redaktionsschluss für die Ausgabe 2/2017: 30. September 2017
Auflage: 25.000

Nachdrucke oder Reproduktionen bedürfen der Genehmigung des Landesfischereiverbandes. Bei eingesandten Manuskripten oder sonstigen Materialien übernimmt der Verlag keine Haftung und es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung oder Rücksendung. Honorarpflicht besteht nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung. Leserzuschriften können aus redaktionellen Gründen geändert oder gekürzt werden. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Der „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ wird gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt aus der Fischereiafgabe.

Achtung! Die Leser-ID-Nr. finden Sie in Ihrem Adressaufkleber, bitte bewahren Sie diese gut auf. Ohne Angabe dieser Nummer ist in Zukunft bei Umzug, Abbestellung oder sonstigen Änderungen keine Bearbeitung mehr möglich.

Coupon für Verbandsmitglieder des DAFV, VDSF und LfV
Verbandsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft „Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt“ kostenlos.
Ich möchte: [] bestellen* [] abbestellen* [] Adresse ändern*
* bei einer Neubestellung wird eine Kopie Ihres Vereinsausweises benötigt
* bei Abbestellung oder Adressänderung wird die Leser-ID-Nummer benötigt
Meine Angaben:
Leser-ID-Nummer: (siehe Adress-Etikett) _____
Vorname: _____ Name: _____
Verein: _____
Vereinsnummer: _____
Meine aktuelle Anschrift:
Str.: _____ Hs.-Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Ortsteil: _____
Meine alte Anschrift:
Str.: _____ Hs.-Nr.: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Ortsteil: _____
Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte an:
bei Neuanmeldung Landesanglerverband Sachsen-Anhalt z. H. Herr Manneck Mansfelder Str. 33 06108 Halle Fax: 03 45 / 805 80 06 Mail: manneck@lav-sachsen-anhalt.de
bei Änderungen/Sonstiges MZZ-Briefdienst GmbH Stichwort: Angler und Fischer Delitzscher Str. 65 06112 Halle Tel.: 03 45 / 565-22 08 Fax: 03 45 / 565 93 222 11 Mail: anglerundfischer@mz-web.de



Gemeinsame Stellungnahme des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt e.V., des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und des VDSF-Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V.

zur geplanten Landes-Verordnung hinsichtlich der Fischerei und Angelfischerei in NATURA 2000-Gebieten



Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e.V. vertritt mit seinen beiden anerkannten Naturschutzverbänden, dem Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. sowie dem VDSF-Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V., die Interessen von 45.000 Fischern und Anglern unseres Bundeslandes. Fischerei und Angelfischerei haben auch hier eine jahrhundertealte Tradition, die es gilt, für die Zukunft zu erhalten. Seit dem Vorliegen des Beschlusses der Landesregierung vom 29.07.2014 zur Schaffung einer rechtsverbindlichen Verordnung zur Unterschutzstellung der noch nicht nationalrechtlich gesicherten NATURA 2000-Gebiete ist die Öffentlichkeit zur Beteiligung an diesem Verfahren aufgefordert. Dies soll hiermit seitens der Fischer und Angler Sachsens-Anhalts getan werden.

Grundsätzlich fühlen sich die Fischer und Angler unseres Bundeslandes aus ureigenstem Interesse dem Schutz der Natur, insbesondere dem Erhalt und der Verbesserung von Lebensraumtypen, von Tier- und Pflanzenarten verpflichtet. Dies geschieht beim Fischer an jedem Arbeitstag und bei den Anglern in steter ehrenamtlicher Tätigkeit in Tausenden von freiwilligen Arbeitsstunden unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel z.B. für den Fischbesatz, die Wiederansiedlung verschwundener Arten, Schaffung von Laichhabitaten in strukturalarmen Fließgewässern, die Müllbeseitigung usw. Dabei müssen sowohl Angler als auch Fischer schon jetzt umfangreiche Gesetze, Verordnungen, Richtlinien in Form von zeitlichen und örtlichen Nutzungseinschränkungen. Betretungsverboten, Ruhezeiten für Brut und Aufzucht von Vögeln und anderen Tierarten sowie ganzjährige Fangverbote, Schonzeiten und Mindestmaße für eine Reihe von Fischarten beachten und einhalten.

Im Entwurf der neuen Landesverordnung für die NATURA 2000-Gebiete findet sich unter Ziffer 1 die grundsätzliche Feststellung, dass „die Ausübung der ordnungsgemäßen, natur- und landschaftsverträglichen Angelfischerei entsprechend der bisherigen rechtmäßigen Nutzung“ sowie „der ordnungsgemäßen und der natur- und landschaftsverträglichen Berufsfischerei und Aquakultur, sofern sie dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft oder zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände der im Schutzzweck angeführten LRT und Arten führen“ von den Allgemeinen Schutzbestimmungen freigestellt sind.

Im weiteren Textteil sollen jedoch die Aktivitäten von Fischern und Anglern in diesen Gebieten weiter eingeschränkt bzw. gänzlich verboten werden. Im Einzelnen betrifft das folgende Passagen bzw. Ziffern des Entwurfs:

(2) In NATURA 2000-Gebieten allgemein

1. a) Angel- und Berufsfischerei nur in zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der VO bestehenden Pacht- und Eigentumsgebässern

Das Fischereirecht ist dem Eigentumsrecht gleichgestellt. Änderungen der Pachtsituation bzw. Eigentümerwechsel betroffener und zukünftig neu entstehender Gewässer dürfen deren zukünftige Nutzung für Berufs- und Angelfischerei nicht ausschließen. Die Formulierung „nur in zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der VO lässt den Schluss zu, dass Gewässer nach Auslaufen des Pachtvertrages zukünftig nicht mehr verpachtet werden sollen und können. Hier sollte daher eine Formulierung gewählt werden, die zum Ausdruck bringt, dass auch zukünftig diese Gewässer gepachtet werden können, um das Fischereiausübungsrecht sicher zu steilen.

Ein Verbot der Angel- und Berufsfischerei würde faktisch eine Enteignung darstellen und entbehrt jeglicher rechtlicher Grundlage.

Die Befahrung mit motorgetriebenen Wasserfahrzeugen muss ebenfalls unter diesen Aspekten gewährleistet bleiben.

1. Angelfischerei

b) bis d) kein Zerstören/Befahren von Ufer. Röhrichten. Gelegen. Röhrichten, Schilf, Schwimmblattpflanzen etc.

Diese Prinzipien sind bereits im Fischereigesetz und im Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt eindeutig geregelt und müssen hier nicht nochmals geregelt werden, sind somit entbehrlich und sollten gestrichen werden.

f) und g) kein Einbringen von Abfällen, kein Lärm etc.

Diese beiden Punkte sind einerseits ebenfalls a.a.O. gesetzlich geregelt und überhaupt nicht fischerei- bzw. anglerspezifisch, sind somit entbehrlich und sollten gestrichen werden.

h) kein vorrätiges Anfüttern von Fischen
Sowohl Fischereiordnung (§ 15) als auch die Gewässerordnungen der anerkannten Naturschutzverbände der organisierten Angler haben hierzu strikte Regelungen, die einzuhalten sind. Sie müssen nicht nochmals geregelt werden, sind somit entbehrlich und sollten gestrichen werden.

Bei den Berufsfischern ist dieser Passus häufig, da derartige Methoden nicht der guten fachlichen Praxis der Fischerei entsprechen.

i) Boots- und Angelstege

Auch hierzu sind entsprechende Gesetze und Verordnungen bereits erlassen worden. Angelstege dürfen zur Herstellung der Rechtssicherheit prinzipiell nicht vorbehaltlich genehmigt werden. Die Regelungen zu Stegen müssen nicht

nochmals aufgeführt werden und sind somit entbehrlich und sollten gestrichen werden.

Wir verweisen vorsorglich ausdrücklich darauf hin, dass bereits bestehende Boots- und Angelstege zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht regelmäßig instandgesetzt bzw. erneuert werden müssen. Dieser Verkehrssicherungspflicht müssen wir auch zukünftig nachkommen.

2. Berufsfischerei

Die Nutzung motorgetriebener Wasserfahrzeuge ist für die Berufsfischerei in allen Schutzgebieten sicher zu stellen. Ein Verbot der Nutzung motorgetriebener Wasserfahrzeuge für diese Arbeiten würde einem Berufsverbot gleichkommen. Für die ordentliche Bewirtschaftung der Gewässer ist es zwingend zum Transport von Reusen, Stellnetzen etc. erforderlich, diese Ausrüstung auch über größere Strecken auf dem Wasserweg zu transportieren, was mit einem Boot ohne Motorisierung nicht zu bewerkstelligen ist.

Generell muss auf den Bundeswasserstraßen und deren Nebengewässern genau wie für die Berufsschiffahrt die Motorbootnutzung für Fischer erlaubt bleiben. Die modernen 4-Takt-Motoren verursachen außerdem nur eine sehr geringe Lärmbelastigung.

(3) Zusätzlich geplante Regelungen in SPA

1. Angelfischerei

1. a) Angelfischerei nicht im Umkreis von 50 m um erkennbare Ansammlungen von Wasser- und Watvögeln

Auf Grund der von Natur aus relativ großen und hinreichend geprüften Fluchtdistanz der allgemein scheuen Wasser- und Watvögel erscheint diese Regelung unnötig.

b) Befahrensregelung

Laut ministerieller Regelung dürfen Fischereiausübungsberechtigte (Angler) auch Wege mit dem Schild „Landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ befahren. Außerdem gibt es Regelungen für die - räumlich und zeitlich begrenzte - Beantragung von Befahrensgenehmigungen. Diese Regelungen zum Befahren der Wege durch Fischereiausübungsberechtigte sollte zwingend festgeschrieben werden.

f) Anlegen von Schneisen

Das Freihalten der Bereiche um Boots- und Angelstege ist für deren Nutzung unumgänglich. Dasselbe trifft für bereits vorhandene Nutzungsbereiche zu.

g) gemeinschaftliche

Fischereiveranstaltungen



Ein völliges Verbot von Veranstaltungen der organisierten Angler in der Zeit vom 01.03. bis zum 30.06 d. J. geht an den Hegeverpflichtungen, die die Anglerverbände (§§ 41, 42 FischG) vertraglich eingegangen sind, total vorbei. Gerade in dieser aktionsreichen Zeit müssen diverse Aufgaben der Hege und Pflege der gepachteten bzw. in Eigentum befindlichen Gewässer erfüllt werden. Diese können in Beräumungsaktionen, Fischbesatz- und Stegerhaltungsmaßnahmen sowie Hegefischen zur Entnahme überzähliger Weißfische bestehen. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen an Veranstaltungen außerhalb dieses Zeitraumes kann entfallen, da außer bei Hegeveranstaltungen eher individuelles Angeln zu erwarten ist.

2. Berufsfischerei

a) Zugnetzfisherei als eine - wie eingangs gesagt „ordnungsgemäße, natur- und landwirtschaftsverträgliche“ - klassische Methode der Berufsfischerei soll hier eingeschränkt werden. Zwischen 01.04. und 30.09. soll sie ganz unterbleiben und danach auf 4x/Monat begrenzt werden. Auf Grund von Hochwassersituationen kann sich der Zeitraum für die Durchführung der Zugnetzfisherei sogar noch weiter verkürzen. Diese geplanten Einschränkungen würden einen erheblichen Eingriff in die berufliche Aktivität der Fischer darstellen und können so nicht akzeptiert werden.

b) Die Begrenzung der Dauer der Reusenkontrolle in o.g. Gebieten widerspricht sowohl der guten fachlichen Praxis der Gewässerbewirtschaftung als auch tierschutzrechtlichen Aspekten. Außerdem bestehen immense Gefahren durch Vandalismus, Fischdiebstahl, Havarie der Reusen etc.

(4) Zusätzlich geplante Regelungen in FFH-Gebieten

1. Verbot der Elektrofischerei bei Fischern (Erlaubnisvorbehalt) und Anglern

Bereits im Fischereigesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist die Elektrofischerei geregelt (§ 37). Danach muss sich auch die Handhabung der E-Fischerei in diesen Schutzgebieten richten. Ausnahmeregelungen durch die obere Fischereibehörde sind hier für die Angel- und die Berufsfischerei eindeutig geregelt. So sind z.B. für Kontrollbefischungen aus wissenschaftlichen Gründen, bei geplanten Umbaumaßnahmen an/in Gewässern, Rettung geschützter Arten bei Elementarereignissen oder aus Gründen der Probenahme im Rahmen der EU-WRRL oder anderer Verordnungen und Richtlinien E-Befischungen dieser Gewässer notwendig. Dafür müssen zwingend Ausnahmeregelungen möglich bleiben.

Weitere Schutzbestimmungen

1. Angelfischerei

2. auf den ersten 400 m eines jeden Elbkilometers beidseitig kein Betreten der Ufer, kein Anlanden, kein Zelten, kein

offenes Feuer sowie kein Baden in der Zeit vom 15. April bis 31. Juli (nur für bestimmte SPA)

Solch eine zeitlich angedachte Einschränkung der Angelfischerei auf 40% eines jeden Elbkilometers ist abzulehnen. Bereits durch Schonzeiten bestimmter Fischarten wie zum Beispiel der Raubfische wird der Angeldruck erheblich herabgesetzt. Auch in dieser Zeit erfolgen Reinigungsarbeiten an der Elbe um Müll zu beseitigen. Mit solch einer Einschränkung wird hier das allgemeine Nutzungsrecht (Gemeingebrauch) ausgehebelt. Dagegen erheben wir entschieden Einspruch.

3. keine Besatzmaßnahmen in Standgewässern

Hier widerspricht sich die geplante Landesverordnung selbst. Unter (2) 1. e) wird gefordert, dass „ein Besatz ausschließlich mit gebietsheimischen und nicht gentechnisch veränderten Fischarten sowie Besatz in Fließgewässern ausschließlich entsprechend der charakteristischen Fischfauna“ zu erfolgen hat.

Des Weiteren geht dieser Passus an den realen Gegebenheiten völlig vorbei. Im Fischereigesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist unter § 41 Hege eindeutig geklärt, was zur Erhaltung und zum Aufbau eines artenreichen, gesunden, ausgeglichenen und naturnahen Fischbestandes in einem Gewässer getan werden muss. Dazu zählen insbesondere Besatzmaßnahmen mit einheimischen Fischarten nach Naturereignissen (Hochwasser, Dammbrüche, Ausstickung, Ausfrieren etc.). In § 42 wird im Rahmen des Hegeplanes unter Punkt 2 der Fischbesatz als notwendige Maßnahme definiert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Karpfen eine heimische Fischart ist.

Die geplanten räumlichen und zeitlichen Begrenzungen des Bootfahrens und des Angelns in Schutzzonen werden vom uns genauestens geprüft und - wenn notwendig – abgelehnt.

4. kein Fischen im Umkreis von 30 m um Biberbaue und erkennbare Höhlungen im Böschungsbereich

Zur Problematik Biber ist in jüngster Zeit eine Reihe von Veröffentlichungen erschienen, die die rasant steigenden Konfliktpotenziale der Aktivitäten des Bibers belegen. Auf Grund der rasch wachsenden Gesamtpopulation ist ein weiteres Ausbreiten der Art zu erwarten. Es ist nicht einzusehen, warum Angel- und Berufsfischerei dieser unregulierten Expansion des Bibers ausweichen sollten.

Des Weiteren kann nicht hingegenommen werden, jeglicher Höhlung im Böschungsbereich, egal welchen Ursprungs, auszuweichen. Dies würde streckenweise einem totalen Nutzungsverbot gleichkommen und wird daher strikt abgelehnt.

2. Berufsfischerei

1. keine Besatzmaßnahmen in Standgewässern (Erlaubnisvorbehalt)

Hier gilt analog der Angelfischerei, dass auf Besatzmaßnahmen für den Erhalt einer gesunden;

artenreichen und ausgeglichenen Fischpopulation sowie für die zukünftige Bewirtschaftung dieser Gewässer nicht verzichtet werden kann.

FAZIT

Insgesamt gesehen erscheint uns der Entwurf dieser Landesverordnung für die Nutzung durch die Angel- und Berufsfischerei von Verboten und Einschränkungen überfrachtet und in Teilen unnötig, da diese in anderen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien des Landes bereits eindeutig geregelt sind.

Des Weiteren kritisieren wir das völlige Fehlen unserer Zuarbeit der letzten Jahre. Auf Grund der seit 2012 bestehenden guten Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden hätten wir erwartet, dass unsere Vorschläge in diesen Entwurf Eingang gefunden hätten.

Wir vermissen Regelungen für die Nutzung der angrenzenden Gebiete durch die Landwirtschaft für Ackerbau und Viehzucht, einschließlich Festlegungen im Zusammenhang mit dem Ausbringen von Dünger und Pestiziden, die bei Niederschlag in das Gewässer eingetragen werden. Auch die Binnenschifffahrt wird weitgehend von Restriktionen verschont. Einzig die Angel- und Berufsfischerei soll umfassend eingeschränkt bzw. vollkommen verboten werden. Naturschutz funktioniert allerdings nur mit und nicht gegen den Menschen. Es ist nachweislich der Fall, dass Berufsfischer und Angler der Verbände sowohl in den Tausenden von Arbeitsstunden an und in den Gewässern des Landes Sachsen – Anhalt als auch durch den Einsatz enormer finanzieller Mittel zum Erhalt der Natur und zur Förderung der Flora und Fauna in erheblichem Maße beigetragen haben und das natürlich weiterhin tun werden. Wir kennen durch die Hege und Pflege der Gewässer auch deren Zustand unter der Wasseroberfläche.

Laut Bundesamt für Naturschutz stehen „FFH-, Vogelschutz- und Wasserrahmenrichtlinie ... einer nachhaltigen fischer-eilichen Nutzung der geschützten Binnengewässer .., grundsätzlich nicht entgegen“. Das muss auch für diese Landes-Verordnung gelten. ■

Detlef Thiele, Präsident Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e. V.

Uwe Bilau, Präsident Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V.

Hartmut Klock, Präsident VDSF-Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e. V.



Kraftvoll bricht sich Protest der Angler & Kutterkapitäne Bahn

Schluss mit anglerfeindlicher Politik unter dem Deckmantel des Umweltschutzes!



Fehmarn, Burgstaaken 22.04.2017

Wenn auch starker Wind die Veranstalter veranlasste, aus Sicherheitsgründen, insbesondere für die kleineren Boote, den gemeinsamen Bootskorso im Fehmarn-Sund abzusagen, wehte den Gesprächspartnern aus der Politik ein ebenso scharfer Wind auf der Podiumsdiskussion um die Nase.

Anders als bei den meisten glattgespülten Gesprächsrunden nach Drehbuch der großen Medienanstalten, brach sich auf der Bühne der Fishing Masters Show das Leben Bahn und konfrontierte die Politik unmittelbar mit den Auswirkungen Ihrer Arbeit. Da half es auch wenig, bei unangenehmen Wahrheiten (Bag-Limit), Verantwortung mal schnell nach Brüssel zu delegieren, oder gar Ungerechtigkeiten mittels Prozentrechnung zu relativieren (Angelverbote in der AWZ).

Falsch bleibt falsch, ob zu 50% oder zu 20%.

Eindrucksvoll moderierte Rainer Korn (Redakteur beim Blinker) die Veranstaltung und verstand es gut, alle Gesprächspartner zu einer klaren Positionierung zu führen. Während Frau Bettina Hagedorn (MdB) SPD, die Ankündigung von Angelverbotszonen in der AWZ ohne inhalt-

liche Substanz verteidigte, bezog Ingo Gädechens (MdB CDU) klar Stellung gegen Angelverbote.

Auch war es ein kluger Schachzug des Organizers der Veranstaltung, Lars Wernicke, die Präsidentin des DAFV, Frau Christel Happach-Kasan, auf die Bühne zu bitten. Glasklar und zweifelsfrei formulierte Sie unsere wissenschaftliche Position gegen jegliche Angelverbote und Einschränkungen. **Das war gut und überzeugend!**



Ebenso von Interesse waren die Aussagen von Dr. Harry Strehlow (Thünen-Institut). Neben dem Werdegang der Entstehung von Empfehlungen an die Politik, gab er auch eine persönliche Positionierung pro „Küchenfenster“ und Catch & Release als richtige Elemente eines vernünftigen Bestandsmanagement ab.

Die Statements von Ex-Fußballprofi Patrick Owomoyela, Bernd Fischer, Geschäftsführer Tourismusverband MV, der Videoeinsteiger aus Dänemark von Matze Korth (Mommarm Charterboot) und die klugen Argumente von Thomas Finkbeiner (Anglerboard), die sowohl Hintergründe in der Fischereipolitik als auch Verteilungsmanöver und deren tourismuspolitische Auswirkungen entlarvten, rundeten das Gesamtbild ab.



Richtig war die Entscheidung des LAV Sachsen-Anhalt, auf dieser Veranstaltung Flagge zu zeigen, hat dieser Konflikt von Anbeginn keine lokale sondern nationale Brisanz. Bleibt zu hoffen, dass das richtige Leben noch vor der Bundestagswahl auch an die Türen der zuständigen Minister klopft.

Im Fazit des Podiumsgesprächs bleibt aus meiner Sicht festzuhalten: Sowohl aus wissenschaftlicher Sicht und aus tourismuspolitischer Verantwortung sind sowohl geplante Angelverbotszonen in der AWZ, als auch das bestehende Bag-Limit für mich eklatante Fehlentscheidungen, die unverzüglich zurückgenommen gehören. Gefordert sind tragfähige Lösungen für Mensch, Land und Region. Verbote und Aussperrungen dürften nicht das Ziel deutscher Politik sein! ■

Gerhard Jarosz

Einen besonderen Dank dem Organisator der Veranstaltung Lars Wernicke und seinem Team, durch deren Arbeit dies möglich wurde. Wir aus Sachsen-Anhalt werden euch auch weiterhin unterstützen. Es geht nicht nur um euch, sondern auch um unsere Angler aus der Mitte Deutschlands.

Mitgliederversammlung 01.04.2017



An einem herrlichen Frühlingstag fand am 01.04.2017 die Mitgliederversammlung des LAV in Brambach statt.

Der Präsident des LAV LSA, Uwe Bülau eröffnet die Mitgliederversammlung und begrüßt die anwesenden Delegierten, Präsidiumsmitglieder und Gäste: Herrn Hans-Peter Weineck, Ehren-

vorsitzender des LAV LSA, Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Frau Dr. Christel Happach-Kasan, Präsidentin des DAFV, Herrn Andreas Schlüter als Vertreter des Landesfischereiverbandes Sachsen-Anhalt, Herrn Hartmut Klock, Präsident des VDSF-

Landesverbandes Sachsen-Anhalt, Herrn Steffen Quinger, Präsident vom DSAV, Herrn Werner Klasing, Präsident des Landesanglerverbandes Niedersachsen, sowie Herrn RA Dr. Rainer Wilde, Frau Prof. Dr. Claudia Dalbert, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, hob die



guten sportlichen Erfolge sowohl national als auch international hervor. Einen wichtigen Baustein des Verbandes sieht sie in der Förderung der Kinder und Jugendlichen. Auch hier galt ihr Dank unserem Verband mit der Versicherung der Unterstützung durch das Ministerium. Frau Prof. Dr. Dalbert konnte erfreulicherweise mitteilen, dass 4.300 Kinder und Jugendliche an den Fischerprüfungen teilgenommen haben, was eine Erhöhung um fast 60 % zum Vorjahr bedeutet. In diesem Zusammenhang wies sie auf die geplante Novellierung der Fischereiprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt hin,



in der das Alter für die Zulassung zur Prüfung herabgesetzt werden soll.

Weiterhin übernahm sie die ehrenvolle Aufgabe vom Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Herrn Dr. Rainer Haseloff, einen überaus verdienstvollen Angelfreund - Herrn Gerd Hauser vom AV Weißenfels e. V. - mit der zweithöchsten Ehrung des Landes Sachsen-Anhalt - der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt auszuzeichnen. Dazu unseren herzlichsten Glückwunsch!

Frau Dr. Happach-Kasan, Präsidentin des DAFV, ging in ihrem Grußwort auf die Problematik zum Thema Kormoran ein. Der Kormoranbestand muss deutlich reguliert werden, wozu ein europaweites Management gefordert ist. In Bezug auf das Angelverbot des Dorsches soll eine neue Verordnung geschaffen werden. Wie diese aussehen wird, kann noch nicht gesagt werden. Als Teilerfolg wertete sie die Zurückdrängung eines generellen Angelverbotes. Frau Dr. Happach-Kasan hob hervor, dass Angeln aktive Naturschutzarbeit ist. Die Präsidentin



tin sieht die Organisation PETA als eine Kampagnenorganisation und spricht sich gegen diese aus. Diese Organisation setzt sich nicht aktiv für Naturschutz ein.

Herr Werner Klasing, Präsident des Landessportfischerverbandes Niedersachsen e. V. informierte über die Umbenennung des Landessportfischerverband Niedersachsen e. V. in „Anglerverband Niedersachsen e. V., welcher



aktuell ca. 92.000 Mitglieder hat. Weiterhin erläuterte er, dass das Projekt NATURA 2000 in Niedersachsen ein großes Problem darstellt. Er forderte auf, eine starke Gemeinschaft bilden, die sich auch aus anderen Vereinigungen zusammensetzt (z. B. Jäger, Imker usw.). In Bezug auf PETA hat auch Niedersachsen eine eindeutige Position: PETA führt eine Kampagne gegen Angler, Tiere werden in dieser Organisation vermenschlicht.

Folgende Auszeichnungen wurden an diesem Tag vorgenommen:

Ehrennadel in Gold des LAV Sachsen-Anhalt e. V.

Stephan Drese, AV Unstruttal e. V.
Karl-Heinz Sander, AV Aschersleben e. V.
Mario Martin, AV Aschersleben e. V.

Ehrenplakette des LAV Sachsen-Anhalt e. V.

Klaus Holz, AF Osterburg e. V.

Eintrag in das Ehrenbuch:

Kurt Fritzke, Magdeburger AV e. V.



„Verdienter Verein/Gruppe“ des LAV Gruppe Memleben im AV Unstruttal e. V.

AV Buna Schkopau e. V. im KAV Merseburg e. V. Steffen Rieger, Schatzmeister des LAV, gab einen Überblick über die Einnahmen- und Ausgangssituation.

Die Gesamteinschätzung der Finanzlage entsprach weitgehend der Planung für das Jahr 2016 und einer stabilen Situation. Finanziell ist der LAV gut aufgestellt. Der Finanzplan 2017 wurde erläutert. Mit dem Überschuss ist der Kauf weiterer Gewässer geplant. Bei der Beitragsrichtlinie 2018 sind keine Änderungen zum Vorjahr definiert.

Neben den informativen Grußworten und Vorträgen fand ein aktiver Informationsaustausch der Anwesenden statt. Hierbei wurde die Möglichkeit genutzt, Kontakte zu knüpfen und Einblicke in die Arbeit anderer Vereine zu erhalten. ■

Jenny Scholtbach

Uwe Bülau zum Thema Kormoran

Im Jahr 2017 gab es auf Landes- aber auch Bundesebene Anfragen von Abgeordneten zum Bestand an Kormoranen.





Auffällig dabei ist jedoch, dass in der Anfrage vom 07.03.2017 die Landesregierung die Anzahl der Brutpaare mit 606 angegeben hat und die Anfrage der Bundesregierung, beantwortet am 02.03.2017, die Zahl für Sachsen-Anhalt mit 662 Brutpaaren bezifferte.

Beide Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2016. Aus der Antwort der Bundesregierung ist aber auch zu entnehmen, dass nur in Sachsen-Anhalt die Brutpaare seit 2012 kontinuierlich abneh-

men. Ab 2013 und in den Folgejahren sogar mehr als 100 Brutpaare jährlich verlassen Sachsen-Anhalt.

Ihr, unsere Angler, erlebt dies anders, das machen auch die Gespräche uns gegenüber deutlich.

Nur darüber zu reden, ohne jedoch eine aktive Unterstützung aus allen Vereinen zu bekommen, wird uns allen nicht helfen. Umso wichtiger ist es also, wenn wir Angler anfangen, selbst

die Kolonien zu erfassen als 1. Schritt. Dazu ist der genaue Standort festzustellen. Mit den technischen Möglichkeiten eines Handys ist das eigentlich kein Problem. Bitte erfasst aber auch aufgegebene Kolonien. Nur so können Vergleiche angestellt werden durch Datenabgleich mit der Erfassungstelle in Sachsen-Anhalt, der Vogelwarte.

Danke für Eure Unterstützung. ■

Uwe Bülow

Arno Friedewald – Die Leidenschaft des Angelns



seinem damaligen Betrieb, der Gemeinde, des Bezirksfachausschusses Halle des DAV sowie der Wasserwirtschaft/Oberflusmeisterei Halle. Auch der Bau des Anglerheims in unmittelbarer Nähe vom Vereinsgewässer 1986/1987 wurde durch ihn initiiert.

50 Jahre (1959 bis Ende 2009) war er 1. Vorsitzender der Ortsgruppe Reinstedt, aus dem dann der Verein „Ellernteich“ Reinstedt e.V. hervorging.



Der 28. Januar 2017 war ein ganz besonderer Tag für Arno Friedewald. Am frühen Nachmittag wurde er unter einem Vorwand in das Anglerheim des Angelvereins Aschersleben e.V. gelotst.

Beim Eintreffen des Angelfreundes Arno Friedewalds im Anglerheim warteten bereits Angelfreunde seiner Ortsgruppe Reinstedt, Mitglieder des Angelvereins Aschersleben sowie der Präsident des Landesanglerverbandes Uwe Bülow auf den Ehrengast. Nach der herzlichen Begrüßung wurde zu Kaffee und Kuchen geladen. Währenddessen rundeten ehrende Worte durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe Reinstedt, Steffen Heilmann und durch Uwe Bülow den Kaffeenachmittag ab. Einige Fakten sollten an dieser Stelle genannt werden:

Geboren wurde Arno Friedewald am 20.05.1932. Seinen ersten Angelerlaubnisschein und im gleichen Zuge den Eintritt in die Ortsgruppe Ballenstedt absolvierte er 1957.

1959 war er Mitbegründer der Ortsgruppe Reinstedt und wurde 1. Vorsitzender des Vereins. Er war 1977 Initiator des Baues des Vereinsgewässers in enger Zusammenarbeit mit



Folgende Auszeichnungen hat er während seiner aktiven Zeit des Angelns erhalten:

Anstecknadel in Bronze 1964

Anstecknadel in Silber 1979

Anstecknadel in Gold 1989

Ehrennadel in Gold 1989/2001

Umweltthegemedaille 1994/1999

Ehrenplakette 2007

Ehrenmitglied 2008

Abzeichnen in Bronze des DTSB 1983

Abzeichnen in Silber des DTSB 1983

Abzeichnen in Silber des Landessportbund 1995

Nach der Ehrung durch die Anwesenden durfte sich Arno Friedewald als höchste Ehrung des LAV in das Ehrenbuch des LAV eintragen. Als Initiator des nun in diesem Jahr zum

39. Mal stattfindenden Pfingstangeln, hat sich Arno Friedewald in der Ortsgruppe Reinstedt ein Denkmal gesetzt. ■

Jenny Scholtbach



Hohe Auszeichnung für Jägerschaft Sangerhausen

Jägerschaft mit der Hegemedaille geehrt – Berga, den 25. März 2017

Anlässlich der Mitgliederversammlung der Jägerschaft Sangerhausen, überbrachte der Vorsitzende des Kreisanglervereins und Fischereiberater des Landkreises, Gerhard Jarosz, den Jägern die herzlichsten Grüße der „Petrijünger“. Unter Teilnahme der Landrätin, Frau Dr. Klein, des Vizepräsidenten des Landesjagdverbandes, Herr Wolfram Hein, der Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und weiterer Gäste, erinnerte der Vorsitzende in seinem Grußwort an die seit Jahren enge und fruchtbringende Zusammenarbeit der Nutzer des ländlichen Raums. In seinem Grußwort unterstrich er die Bedeutung der Wahrnehmung der gesetzlichen Hegeverantwortung für die Biodiversität. Anhand der Um-



setzung der Kormoranverordnung des Landes verwies er auf die Forderung, als einen ersten Schritt in Europa, den Chinesischen Kormoran in den Anhang II der Vogelschutzrichtlinie aufzunehmen. Unter dem Beifall der Anwesenden übergab Jarosz dem Vorsitzenden der Jägerschaft Sangerhausen, Steffen Engelmann, die Hegemedaille des Landesanglerverbandes als Zeichen höchster Wertschätzung und überbrachte die herzlichsten Grüße des Präsidenten des LAV, Uwe Büllau. ■



GRUßADRESSE des Kreisanglervereins Sangerhausen

anlässlich der Mitgliederversammlung der Jägerschaft am 25. März 2017 in Berga, Gasthaus „Wilder Mann“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einem herzlichen Petri Heil fasse ich die Wünsche der 900 Mitglieder aus 20 Vereinen des KAV Sangerhausen zusammen, die ich Ihnen zu ihrer Mitgliederversammlung überbringen darf. An den Beginn meiner Ausführungen darf ich, mit Verlaub, ein geflügeltes Wort ihrer Zunft setzen, in dem es heißt:

„Wer viel schießt, ist noch kein Jäger, Wer wenig schießt, ist deshalb kein Heger.“

Diese Weisheit aufgreifend, habe ich meine heutige Grußadresse, eingedenk der Anstrengungen in den letzten Monaten, ganz unter das Thema Hege und die gemeinsame Verantwortung zur Sicherung der Naturreichtümer, auch für künftige Generationen gestellt. Wenn wir uns im vergangenen Jahr gezwungen sahen, einen „Runden Tisch“ Gewässerschutz zu organisieren, um die breite Öffentlichkeit über wachsende Gefahren für Gewässer zu sensibilisieren, so war auch ein Anliegen dieser Veranstaltung, durch ihre Teilnahme und aktive Mitwirkung als Jäger, Bauern, Förster, Imker und Kleingärtner, gemeinschaftlich empfundenes Verantwortungsbewusstsein der Nutzer des ländlichen Raums zu demonstrieren. Veränderung kann nur dort erfolgreich beginnen, wo man die Rahmenbedingungen kennt, die berechtigten Interessen der Nutzer anerkennt und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen strebt. Deshalb darf ich Ihnen nochmals den herzlichsten Dank für eine überaus konstruktive Diskussion aussprechen.

Aber zurück zur Hege und den alten Jagd-Weisheiten. Bekanntlich haben auch wir Angler eine Hegeverpflichtung für die Fischbestände, wie sie als Jäger für Wildbestände. Diese nehmen wir unter anderem durch intensive Bemühungen zur Verbesserung der Gewässerausstattung wahr, um mit heutigem Wissensstand Fehler der Vergangenheit soweit als möglich zu korrigieren. Trotz des Einsatzes enormer Mittel stellt sich anvisierter Erfolg nur unzureichend ein. Als entscheidende Ursache dafür hat eine Sachverständigen-Anhörung beim Ausschuss für Umwelt des Landtages von Sachsen-Anhalt den massenhaften Einfall des Kormorans identifiziert. Die aus vielen Untersuchungen und Studien gewonnenen Daten führten nach eingehender Prüfung zur Kormoranverordnung des Landes mit dem Ziel, das bestehende Ungleichgewicht zwischen Fischartenschutz und Kormoranschutz deutlich zu verringern. Die Verordnung ist somit auch eine Notwehr-Genehmigung und ein Gebot der Vernunft, solange ein nationales und europäisches Kormoranmanagement fehlen.

Wer maßt sich in dieser Frage eigentlich an, die Deutungs- und Entscheidungshoheit darüber zu besitzen?

Welche Moral und welches Recht hat das zügellose Wachstum beim Kormoran zu Lasten der Fische festgeschrieben?

Vielleicht der Weitblick der spendensammelnden Organisationen von NABU und PETA, der Bambi-Schützer, der Schoßhundezüchter, der Vogelkäfighalter und Gartenvogelzähler, die uns

als Segen verkaufen wollen, was in Wahrheit ein Fluch ist, der, das gestehe ich ihnen zu, vom Wohnzimmersofa der Stadtwohnung einem Segen sehr ähnlich sehen kann. Haben diese selbsternannten Experten überhaupt nur im Ansatz begriffen, was Anthropozän oder Zeitalter der Menschen bedeutet? Wissen diese Stimmungsmacher überhaupt, dass die Fische, die Ihrer Meinung nach in unseren Gewässern den Kormoranen zustehen, äquivalent durch europäische Fischtrawler in den Weltmeeren und vor den Küsten Afrikas gefangen und im Supermarkt ihnen verkauft werden, dort aber zu leeren Netzen der kleinen Fischerboote, zu Hunger und Landflucht führen?

Unser angeeignetes Wissen in den Pflichtlehrgängen, mit umfassender Prüfung zum Fischerei-, oder Jagdschein, die tägliche praktische Auseinandersetzung mit unterschiedlichsten Einflussfaktoren auf die Erfüllung der Hegeverpflichtung und unsere Bildungsarbeit in den Vereinen und Verbänden berechtigen uns zur kritischen Auseinandersetzung mit haftungsbefreiten, verklärten Naturvorstellungen. Das ist eben der Unterschied zwischen den Akteuren. Und so drückt eine alte Jagd-Weisheit nur das aus, was im allgemeinen als gute fachliche Praxis beschrieben wird, nämlich:

„Jeder Naturschützer kann kein Jäger sein, aber jeder Jäger muss ein Naturschützer sein!“

Liebe Jägerinnen und Jäger,
Dank ihrer Hilfe ist es uns in diesem Jahr ge-



lungen, einen Totalverlust bei den Fischbeständen an der Helme abzuwehren. Über 90 der Natur „entnommenen“ Kormorane am Fließgewässer lassen den massiven Fraßdruck erahnen, der auf den Fischbeständen lastete.

Ein Drittel der Kormorane davon an der Kleinen Helme, als überlebenswichtigen Beitrag zum Schutz der Bachmuschel in Form des Schutzes der Wirtsfische. Daher ist die Jagd zur Vergrämung ein unverzichtbares Element der Kormoranverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Darüber hinaus fordern wir als ersten Schritt, hin zu einem Europäischen Kormoranmanage-

ment, die unverzügliche Aufnahme des Chinesischen Kormorans in den Anhang II der europäischen Vogelschutzrichtlinie, solange die Hausaufgaben in Berlin und Brüssel weiterhin auf Erledigung warten.

So gesehen ist die wirksame Vergrämung durch Abschuss von Kormoranen für uns die Erfüllung der Hegeverpflichtung, für andere aber die Schlachtung einer heiligen Kuh. Keiner von uns brüstet sich mit abgeschossenen Kormoranen, aber Freude empfinden wir schon, über Rettung kurz vor dem Totalverlust stehender Fischbestände.

Liebe Jägerinnen und Jäger, viele Jahre gemeinsamen Einsatzes für Natur und Umwelt sind die Quelle zur Sicherung der Biodiversität. Diese schützen wir nicht nur, weil sie uns heute nutzt, sondern auch, weil wir nicht wissen, was sie uns morgen nutzen kann. Ich darf Ihrer Jägerschaft für die ausgezeichnete Unterstützung bei der Erfüllung unserer Hegeverpflichtung, die auch Staatsziel ist, danken und sie mit der Hegemedaille des Landesverbandes auszeichnen.

Herzlichen Glückwunsch! ■

Hinweis zur Fischereiausübung am Mittellandkanal



Aus gegebener Veranlassung wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Fischereiausübung am Mittellandkanal zwischen den Brücken Piplockenburg und Mannhausen (km 277,3 bis 279,7) nicht gestattet ist.

Dieser Bereich ist gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Ohre – Drömling“ nicht als Angelgewässer ausgewiesen.

Abgrenzung öffentlicher Straßen von Privatwegen in der freien Landschaft; Befahren der freien Landschaft mit Kraftfahrzeugen

Gem. RdErl. des MULE und MLV vom 25. 11. 2016 – 41-64002

Fundstelle: MBl. LSA 2017, S. 89

Bezug: Gem. RdErl. des MLU und MLV vom 9. 7. 2010 (MBl. LSA S. 504)

1. Anordnung von Verkehrszeichen auf öffentlichen Straßen

1.1 Sperrung öffentlicher Straßen für Fahrzeuge

Das Zeichen 250 der Anlage 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) vom 6. 3. 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. 6. 2016 (BGBl. I S. 1463, 1464), in der jeweils geltenden Fassung, verbietet den Verkehr mit Fahrzeugen aller Art. Es darf nur aufgestellt werden, um Straßen zu sperren, die dem öffentlichen Verkehr dienen. Voraussetzung für die Aufstellung des Zeichens 250 ist eine Anordnung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde nach § 45 Abs. 3 Satz 1 StVO. Das Zeichen wird durch den zuständigen Träger der Straßenbaulast oder den Eigentümer aufgestellt.

Das Zeichen 250 dient der Verkehrsbeschränkung auf Straßen, die andernfalls mit Fahrzeugen befahren werden dürften. Es hat deshalb weder den Zweck, das nach § 24 Abs. 1 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) vom 25. 2. 2016 (GVBl. LSA S. 77), in der jeweils geltenden Fassung, verbotene Fahren in der freien Landschaft mit Kraftfahrzeugen außerhalb der öffentlichen Straßen zu untersagen, noch eine Sperrung nach § 30 Abs. 1 LWaldG anzuordnen. Zur Abgrenzung privater Verkehrsflächen von öffentlichen Verkehrsflächen darf das Zeichen 250 nicht verwendet werden.

Entsprechendes gilt für die Zeichen 251, 253, 255 und 260 der Anlage 2 StVO.

1.2 Freigabe für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr

Die in Nummer 1.1 genannten Zeichen mit den Zusatzzeichen der Nummern 1026-36, 1026-37 und 1026-38 des Anhangs zum Katalog der Verkehrszeichen VzKat 1992, 1992, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft, ISBN: 3-88784-362-2 in der jeweils geltenden Fassung, geben den Verkehr auf öffentlichen Straßen, die für die jeweils bezeichneten Fahrzeuge gesperrt sind, für die Land- und die Forstwirtschaft frei. Damit sind nur Verkehre freigestellt, die land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Die Jagdausübung ist als Teil der Urproduktion der Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen. Der zur Jagdausübung nach dem Landesjagdgesetz befugte Jäger darf deshalb zum Zwecke der Jagdausübung öffentliche Straßen, die mit den in Nummer 1.1 genannten Zeichen und in Absatz 1 genannten Zusatzzeichen gesperrt sind, befahren. Einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO bedarf es hierzu nicht.

Die Fischereiwirtschaft in Gewässern, in denen Fische nicht herrenlos sind, sondern im privaten Eigentum stehen, ist Teil der Landwirtschaft. Dies ist zum Beispiel bei künstlichen Anlagen oder privaten Teichen der Fall, die gewerblich betrieben werden. Der diesem Zweck dienende Verkehr ist von dem Verkehrsverbot der in Nummer 1.1 genannten Zeichen durch die in Absatz 1 genannten Zusatzzeichen ausgenommen.

Dies gilt auch für die Fischereibefugten nach § 3 des Fischereigesetzes (FischG) vom 31. 8. 1993 (GVBl. LSA S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. 1. 2011 (GVBl. LSA S. 6, 11), in der jeweils geltenden Fassung. Die Fischereibefugten weisen sich durch den Fischereischein aus. Die Fischereiausübungsbefugnis ist auf Verlangen nachzuweisen.

Bei denjenigen Wegen, die Privatwege im Sinne des § 21 Nr. 5 LWaldG sind, die jedoch wegen der für Verkehrsteilnehmer erkennbaren äußeren Umstände als tatsächlich-öffentliche Straßen im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung angesehen werden können, entscheiden die zuständigen Straßenverkehrsbehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Gemeinden oder Forstbehörden über eine Sperrung durch Anordnung eines der vorbenannten Verkehrszeichen, erforderlichenfalls mit Zusatzzeichen. Nummer 1.1 und die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.

Berechtigt zum Befahren der mit dem Zeichen 250 und den vorgenannten Zusatzzeichen gesperrten Straßen sind im Übrigen Beschäftigte der unmittelbaren und mittelbaren Verwaltung sowie Personen, die im Auftrag der Verwaltung tätig werden, soweit das Befahren zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Anderen Personen können die Straßenverkehrsbehörden unter Beachtung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung vom 26. 1. 2001 (BAnz. S. 1419, 5206), zuletzt geändert durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift vom 22. 9. 2015 (BAnz. AT 25. 09. 2015 B5), in der jeweils geltenden Fassung, bei berechtigtem Interesse



Ausnahmen nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO erteilen.

2. Nichtamtliche Hinweisbeschilderung an Privatwegen

Privatwege im Sinne des § 21 Nr. 5 LWaldG sind Straßen, Wege und Plätze in der freien Landschaft, die nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Solche Privatwege können, soweit erforderlich, durch nichtamtliche Hinweisschilder gekennzeichnet werden, sofern nicht eine Sperrung durch Anordnung eines Verkehrszeichens der Straßenverkehrs-Ordnung erfolgt ist (vergleiche Nummer 1.2 Abs. 5). Eine Kennzeichnung durch Hinweisschilder ist insbesondere erforderlich, wenn gegen das nach § 24 Abs. 1 LWaldG bestehende Verbot, solche Privatwege mit Kraftfahrzeugen zu befahren, in nicht unbeträchtlichem Maße verstoßen wird oder solche Verstöße zu erwarten sind. Das Hinweisschild soll die Rechtslage nach § 24 LWaldG in kurzer und verständlicher Form wiedergeben. Die Hinweisbeschilderung darf den Verkehrszeichen nach der Straßenverkehrs-Ordnung nicht gleichen oder ähnlich sein. Die Aufstellung der Hinweisschilder kann durch den Grundeigentümer oder durch die zuständige Behörde gemäß § 30 Abs. 1 LWaldG im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer erfolgen.

In entsprechender Anwendung des § 24 Abs. 3 Satz 3 LWaldG kann auf die Herstellung des Einvernehmens verzichtet werden, wenn die Grundbesitzer unbekannt sind oder die Beteiligung mit einem unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre.

3. Ausnahmen vom Verbot des Fahrens mit Kraftfahrzeugen in der freien Landschaft

Nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LWaldG sind von dem Verbot des Fahrens in der freien Landschaft mit Kraftfahrzeugen Personen ausgenommen, die über eine vorherige Zustimmung des Grundeigentümers oder des Nutzungsberechtigten verfügen. Diese Zustimmung gilt nicht zu motorsportlichen Zwecken. Sie berührt auch andere öffentlich-rechtliche Vorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Naturschutzrechts, nicht. Verbote oder Einschränkungen des Fahrens mit Kraftfahrzeugen, die auf solchen anderen Vorschriften beruhen, bleiben von der Zustimmung des Grundeigentümers oder des Nutzungsberechtigten nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LWaldG unberührt.

Von dem Verbot des § 24 Abs. 1 LWaldG ausgenommen sind darüber hinaus Personen im Rahmen der befugten Jagdausübung und Beschäftigte der unmittelbaren und mittelbaren Verwaltung sowie Personen, die im Auftrag der Verwaltung tätig werden, soweit das Befahren zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und 3 LWaldG).

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde nach § 24 Abs. 3 Satz 2 LWaldG von dem Verbot nach § 24 Abs. 1 LWaldG (Verbot des Befahrens der freien Landschaft mit Kraftfahrzeugen) und dem Verbot des § 24 Abs. 2 LWaldG (Verbot des Befahrens der freien Landschaft mit Fahrrädern, Krankenfahrstühlen oder Fahrzeugen ohne Motorkraft außerhalb von Wegen) unter den Voraus-

setzungen des § 24 Abs. 3 Satz 2 LWaldG eine Ausnahme genehmigen. Bei den Verboten nach § 24 Abs. 1 und 2 LWaldG handelt es sich, wenn Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigte nicht zugestimmt haben, um ein Verbot mit Befreiungsvorbehalt. Über den in § 24 Abs. 3 Satz 1 LWaldG benannten Personenkreis hinaus, darf nur in tatsächlichen Ausnahmefällen von dem Verbot des Befahrens eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Eine Einigung mit den Grundbesitzern über das Befahren von Privatwegen ist vorzuziehen.

4. Ausnahme von den Verboten des § 24 LWaldG für Fischereibefugte

Fischereibefugten nach § 3 FischG (Fischereiausübungsberechtigte und Inhaber von Fischereierlaubnissen mit Fischereischein) kann – soweit keine allgemeine straßenverkehrsrechtliche Freigabe für derartige Verkehre auf Privatwegen mittels Zusatzzeichen nach Nummer 1.2 Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 1 und 4 erfolgt ist – eine Genehmigung nach § 24 Abs. 3 Satz 2 LWaldG erteilt werden, wenn eine zumutbare Erreichbarkeit der Angelgewässer für diesen Personenkreis in anderer Weise nicht zu gewährleisten ist. Eine Ausnahmegenehmigung von den Verboten des § 24 Abs. 1 und 2 LWaldG kommt auch hier nur dann in Betracht, wenn eine Einigung mit dem Grundbesitzer nicht zu erzielen ist und die Verbotswirkungen die Ausübung der Fischerei für die Fischereibefugten in unzumutbarer Weise einschränken würde. Bei der von der zuständigen Behörde vorzunehmenden Abwägung ist zu beachten, dass hinsichtlich des Fahrens mit Kraftfahrzeugen auf Privatwegen die Fischereibefugten den Personen, die im Rahmen der Jagdausübung nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 LWaldG Privatwege innerhalb eines Jagdreviers befahren dürfen, nicht gleichgestellt sind. Eine Befreiung der Fischereibefugten von den Verboten des § 24 Abs. 1 und 2 LWaldG durch Allgemeinverfügung kommt nicht in Betracht.

Die örtlichen Anglervereine legen den nach § 32 Abs. 1 LWaldG zuständigen Behörden eine Liste und eine Übersichtskarte der fischbaren Gewässer vor, die nur über Privatwege erreicht werden können. Die zuständigen Behörden unterstützen die Anglervereine mit dem Ziel, eine Einigung mit den Grundbesitzern der Privatwege über das Befahren mit Kraftfahrzeugen durch Fischereibefugte zu erzielen. Die Einigung ist schriftlich niederzulegen. Die Anglervereine erteilen den Fischereibefugten eine Befahrens- und Parkerlaubnis aufgrund einer Vereinbarung mit den Grundbesitzern gemäß der **Anlage 1**. Die Fischereibefugten legen diese Bescheinigung gut sichtbar im Kraftfahrzeug aus. Wird keine Einigung mit den Grundbesitzern erzielt, entscheidet die zuständige Behörde auf Antrag des örtlichen Anglervereins über das Befahren von Privatwegen durch Fischereibefugte nach § 24 Abs. 3 Satz 2 LWaldG im Benehmen mit der unteren Fischereibehörde. Bei der nach § 24 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 LWaldG vorzunehmenden Abwägung ist zu berücksichtigen, dass Fischereibefugte keinen Anspruch haben, jedes Gewässer mit dem Kraftfahrzeug zu erreichen. Eine Genehmigung soll deshalb nur dann und nur soweit erteilt

werden, als ein Erreichen des Gewässers auf andere Weise nicht zumutbar ist. Hierbei sind die Entfernung zum Gewässer und der Umfang der in der Regel zu transportierenden Ausrüstung zu beachten. Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 LWaldG dürfen öffentliche Interessen einer Genehmigung nicht entgegenstehen.

Die Ausnahme vom Verbot des Befahrens von Privatwegen mit Kraftfahrzeugen erfolgt durch Bescheid gegenüber dem Anglerverein. Der Bescheid ist in der Regel auf fünf Jahre zu befristen. Der Anglerverein ist zu verpflichten, dass die Fischereibefugten den Ausgleich von entstehenden Nachteilen des Grundbesitzers nach § 24 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LWaldG gewährleisten. Der örtliche Anglerverein erteilt den Fischereibefugten eine Befahrens- und Parkerlaubnis aufgrund eines behördlichen Bescheids gemäß der **Anlage 2** und führt eine Liste über die erteilten Bescheinigungen. Die Liste wird in regelmäßigen Abständen an die zuständige Behörde übermittelt. Die Einzelheiten bestimmt die zuständige Behörde. Die Fischereibefugten legen die Bescheinigung gut sichtbar im Kraftfahrzeug aus.

Die zuständige Behörde erhebt für jede Zufahrtsregelung zu einem Gewässer auf Privatwegen eine Gebühr nach der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. 10. 2012 (GVBl. LSA S. 336), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. 6. 2016 (GVBl. LSA S. 203), in der jeweils geltenden Fassung. Kostenschuldner ist der Anglerverein.

Unbeschadet der Regelung nach Absatz 3 können die zuständigen Behörden auf Antrag von Fischereibefugten Genehmigungen nach § 24 Abs. 3 Satz 2 LWaldG erteilen, wenn diese wegen berechtigter Interessen, insbesondere aus Gründen einer eingeschränkten Mobilität, zwingend auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind, um das Gewässer zu erreichen.

5. Abstellen von Kraftfahrzeugen

Da die Straßenverkehrs-Ordnung das Parken auf Vorfahrtstraßen untersagt und parkende Fahrzeuge auf anderen Straßen den Verkehr behindern können, soll das Parken von Kraftfahrzeugen auf Privatwegen im Bereich ihrer Einmündungen in öffentliche Straßen von den für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt zuständigen Behörden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten geduldet werden. Dies gilt aber nur dann, wenn der auf Privatwegen erlaubte Verkehr mit Kraftfahrzeugen und das Befahren mit land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen und Rettungsfahrzeugen hierdurch nicht behindert werden. Ein Unterlassungsanspruch des Grundbesitzers wird hiervon nicht berührt.

6. Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem RdErl. gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

7. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Gem. RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft. ■



Natura 2000 – Der Landesanglerverband kämpft für eure Rechte

– Mensch und Natur bilden eine Einheit!

Am 02.05.2017 wurde der Landesanglerverband auf Drängen unseres Präsidiums erneut in das Landesverwaltungsamt nach Halle eingeladen, um die Hinweise aus der gemeinsamen Stellungnahme vom LAV, VDSF und LFV zu besprechen. In einer regen dreistündigen Diskussion wurde konstruktiv an den zahlreichen Einschränkungen der neu geplanten Natura-2000-Verordnung, welche im Dezember 2018 zum Abschluss kommen soll, gearbeitet.

Schwerpunktt Themen waren unter anderem unsere Forderung, dass die Öffentlichkeit, damit sind neben Anglern auch Spaziergänger, Hundebesitzer, Land- und Forstwirte sowie Jäger gemeint, aus den Natura-2000-Gebieten nicht

ausgeschlossen werden dürfen. Geplante pauschale Betretungsverbote von nunmehr 500m je Elbekilometer innerhalb der Schutz zonen sind unannehmbar. Die teilnehmenden Vereine fordern einstimmig, dass Betretungsverbote für sensible Bereiche weiterhin die Ausnahme bleiben und ausreichend wissenschaftlich, aktuell belegt werden müssen. Die Mitarbeiter des Landesverwaltungsamts waren sich der Brisanz der Uferregelung im Verordnungsentwurf durch aus bewusst. Unter Leitung von Ekhard Peferstorf wurde eine Arbeitsgruppe „NATURA-2000“, bestehend aus Vertretern des LAV, VDSF und LFV Sachsen-Anhalt, eingerichtet.

Auch die Durchführung von Vor-Ort-Terminen wurde mit dem Landesverwaltungsamt ausgehandelt, so dass eine erneute Begehung vor Ort unter Hinzuziehung der Angelvereine durchgeführt wird. So wird der Landesanglerverband mit Unterstützung ausgewählter Vereine, dem VDSF und dem Landesfischereiverband die Interessen der Angler und Fischer gegenüber dem Landesverwaltungsamt vehement vertreten, damit wir auch weiterhin frei unserem Hobby nachgehen können.

Unter der Rubrik „NATURA-2000“ könnt ihr auf unserer Internetseite weitere interessante und aktuelle Details zum Thema erfahren. ■

Die Mulde

Allgemeine Angaben

Die Mulde ist mit ca. 7400 km² Einzugsgebietsgröße nach Havel und Saale der drittgrößte Elbezufluss im Land Sachsen-Anhalt. Sie entsteht durch den Zusammenfluss von Zwickauer Mulde und Freiburger Mulde zur sogenannten Vereinigten Mulde. Die Zwickauer Mulde gilt aufgrund ihrer größeren Lauflänge und Wasserführung als der eigentliche Quellfluss der Mulde. Sie entspringt im Westerzgebirge in einer Höhe von 775 m über NN und vereinigt sich dann nach ca. 170 km Fließstrecke beim sächsischen Dorf Sermuth mit der ca. 124 km langen Freiburger Mulde. Die Vereinigte Mulde ist dann insgesamt 145 km lang; davon liegen die letzten 61 km auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Unterhalb von Dessau mündet die Mulde in einer Höhenlage von ca. 56 m über NN bei Elbekm 259,6 linksseitig in die Elbe. Das mittlere Gefälle des Muldeunterlaufes liegt bei 0,35 - 0,45 ‰. Danach gehört die Mulde außerhalb der künstlichen Stauhaltungen zur Barbenregion. Lediglich der unterhalb Dessaus liegende Mündungsbereich kann mit unter 0,2 ‰ Gefälle zur Bleiregion gezählt werden. Die nur kurze Lauflänge der Mulde von 315 km bei vergleichsweise großer Höhendifferenz von über 700 m zwischen Quelle und Mündung bedingen sowohl anhaltende Niedrigwasserperioden als auch steile Abflussspitzen. Abflussregime und Wasserführung der Mulde werden dabei vor allem durch die beiden großen Zuflüsse bestimmt, welche ca. 5345 km² Einzugsgebiet umfassen. Die gesamte Vereinigte Mulde hat dagegen nur 2055 km² Einzugsgebiet, das zudem auch noch sehr niederschlagsarm ist. In Sachsen-Anhalt fließen der Mulde deshalb auch nur wenige, kleine Nebenbäche zu. Der langjährige mittlere Abfluss der Mulde liegt an der Mündung bei etwa 73 m³/s. Das niedrigste Niedrigwasser (NNQ) der letzten Jahrzehnte wurde mit 6,5 m³/s am 02.09.1976 gemessen; das große Hochwasser 2002 (HQ200) dagegen erreichte einen Abfluss

von ca. 2600 m³/s. Die Abflussmenge für das sogenannte hundertjährige Hochwasser (HQ100) liegt bei 1960 m³/s.

Wasserbauliche Beeinträchtigungen

Der Unterlauf der Mulde im Land Sachsen-Anhalt gilt heute als einer der letzten großen naturnahen Flussläufe im norddeutschen Tiefland. Lange Abschnitte von Ufer und Sohle des Flusses sind unbefestigt und unverbaut, so dass sich hier eine annähernd ungestörte Flussdynamik entwickeln kann. Große Mäander, Flussseln, Kiesbänke, Nebenarme, Altwässer und reichlich Totholz im Fluss kennzeichnen solche Abschnitte (z.B. zwischen Niesau und Kleutsch). Doch daneben gibt es auch verschiedene Bereiche, die deutliche Beeinträchtigungen aufweisen und die natürliche Flussentwicklung bremsen. So sind viele Prallhänge, also gerade die morphologisch wirksamsten Bereiche, mit Steinerschüttungen befestigt. Zudem gibt es 4 große Querverbauungen (z.T. mit Wasserkraftwerken), nämlich die Wehranlagen Dessau, Raguhn, Jeßnitz und das Staubauwerk des Muldestausees. An der Herstellung der Durchgängigkeit dieser Bauwerke durch Nachrüstung mit Fischpässen wurde jahrelang gearbeitet. Derzeit geht der LHW davon aus, dass noch in diesem Jahr mit der Fertigstellung des Umgehungsgerinnes am Stadtwehr Dessau die ökologische Durchgängigkeit im sachsen-anhaltischen Muldeabschnitt wieder hergestellt ist. Doch kann dies nie die Schäden ausgleichen, die durch den Aufstau und die Wasserkraftnutzungen entstanden sind. Insbesondere die Schaffung des Muldestausees stellt einen ökologisch katastrophalen, irreparablen Eingriff in das Flusssystem dar. Er ist 1975 im Zusammenhang mit dem Aufschluss des Tagebaus Goitzsche entstanden und zwar durch Umverlegung der Mulde durch die 2 Restlöcher des Tagebaus Muldenstein. Dadurch ging ein 11 km langer, naturnaher Flussabschnitt verloren. Neben dem Verlust der ungehinderten öko-

logischen Durchgängigkeit bewirkt dieser Stausee auch ein enormes Geschiebedefizit der Mulde im unterhalb liegenden Flusslauf. So sollen jedes Jahr im Muldestausee bis zu 100.000 t Geschiebe und 350.000 t Schwebstoffe sedimentieren. Durch diesen Geschiebeverlust tiefte sich das Bett der unteren Mulde immer weiter ein, was zum allmählichen Austrocknen der Altarme und Altwässer im Unterlauf führt. Das Einlaufbauwerk des Muldestausees wurde bereits im Jahr 2009 durch den LHW zu einer fischdurchgängigen Sohlgleite umgebaut. Der Fischaufstieg am Auslaufbauwerk (Staumauer) konnte dann im Jahr 2011 in Betrieb genommen werden.

Wassergüteentwicklung

Nach heutigen Maßstäben unvorstellbar war die Mulde viele Jahrzehnte lang übermäßig mit Abwässern belastet. Weite Abschnitte des Flusses in Sachsen-Anhalt wiesen bis 1990 die Güteklassen III bis IV auf; waren also stark bis übermäßig verschmutzt und praktisch ohne Fischbesiedlung. Lediglich der Muldestausee, welcher als riesige Flusskläranlage wirkte, sowie die sich anschließende, nur wenige Kilometer lange Fließstrecke bis zur ersten Abwassereinleitungsstelle aus dem Ballungsraum Bitterfeld/Wolfen konnte von anspruchslosen Fischarten besiedelt werden. Auch oberhalb des Muldestausees kamen nur wenige abwassertolerante Arten vor. Nach OTTO (1995) war die Mulde unterhalb von Raguhn während der DDR-Zeit ein „fischfreier Abwasserableiter“. Unterhalb der Wehre bildeten sich regelmäßig hohe Schaumberge. Neben den Einleitungen aus dem Industriegebiet Bitterfeld/Wolfen wurde die Mulde bis 1990 vor allem durch die sächsische Chemie- und Zellstoffindustrie enorm belastet. Nach der Wende brachten dann Betriebsschließungen und zunehmender Kläranlagenneubau deutliche Verbesserungen, so dass die Mulde aktuell wieder durchgängig eine Fischbesiedlung aufweist. Diesen



erfreulichen Verbesserungen stehen jedoch bis heute hohe Schwermetall- und Schadstoffgehalte der Sedimente gegenüber. Vor allem auf den Überschwemmungsflächen unterhalb des früheren Indus-triastandortes Bitterfeld-Wolfen haben sich z.T. bedenkliche Schadstoffmengen abgelagert, die ein erhebliches Gefährdungspotenzial bei Hochwässern darstellen. Deutliche Anreicherungen wurden z.B. von den Metallen Zink, Blei, Cadmium, Quecksilber sowie von Arsen und organischen Schadstoffverbindungen (DDT, HCB, HCH, PCB) festgestellt. Die landwirtschaftliche Nutzung der Mulde wurde deshalb auf bestimmten Strecken eingestellt. Für die Untersuchungen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde die Mulde im Land Sachsen-Anhalt in drei Oberflächenwasserkörper (OWK) eingeteilt. Der ökologische Zustand dieser OWK wurde bei der Bewertung jeweils einmal mit „gut, einmal mit „mäßig“ und einmal mit „unbefriedigend“ bewertet. Der chemische Zustand wurde dagegen wegen der Schadstoffproblematik zwei Mal mit „nicht gut“ und nur einmal mit „gut“ ausgewiesen, obwohl der Saprobienindex überwiegend die Güteklasse II vorgibt. Nach dem fischbasierten Bewertungssystem (fIBS) wird ebenfalls nur ein mäßiger Zustand angezeigt.

Angaben zur Fischfauna

Historische Angaben zur Fischfauna und zum Fischfang in der Mulde sind vergleichsweise häufig zu finden (z.B. von dem BORNE 1882, ENDLER 1887, STEGLICH 1895). Einen zusammenfassenden Überblick über historische Fischdaten zur Mulde vermittelt z.B. die Arbeit von OTTO (1995). Diese zeigt, dass der Fluss früher eine enorme Bedeutung für die Fischerei hatte. Besonders hohe Erträge sollen dabei der Lachs- und Neunaugenfang gebracht haben (v. d. BORNE 1882, BAUCH 1958). Die Mulde galt bis zum Neubau der großen Wehre bei Dessau und Raguhn in den Jahren von 1868 bis 1873 als der beste Lachsfluss Mitteldeutschlands überhaupt. Als ertragreichstes Lachsjahr wird von OTTO (1995) das Jahr 1642 genannt, in welchem allein in Dessau 4904 Lachse gefangen wurden. Da der einträgliche Lachsfang im Herzogtum Anhalt bereits im 14. Jahrhundert zum „fürstlichen Regal“ ernannt wurde und so dem allgemeinen Zugriff entzogen war, gibt es zum Teil Jahrhunderte alte Aufzeichnungen zu den Fangmengen. Der erste, selbsttätig funktionierende Lachsfang soll bereits 1565 am Dessauer Schlosswehr errichtet worden sein. Auch andere Wanderarten wie Meerforellen, Flussneunaugen, Meerneunaugen, Maifische und einzelne Störe gehörten zur Beute früherer Muldefischer. Mit dem Verbau der Mulde durch Wehranlagen zum Ende des 19. Jahrhunderts ging die große Zeit der Muldefischerei zu Ende. Nach NITSCHKE (1893) sollen zu dieser Zeit in der Mulde und ihren Nebenflüssen schon 409 Staubauwerke existiert haben, von denen 95 eine Höhe von 2 m und mehr aufwiesen. Dazu

kamen bereits um 1900 schädliche Abwasserleitungen, die dann mit jedem Jahr schlimmer wurden und in der Folge die Fischerei zum Erliegen brachten. Der absolute Höhepunkt der Abwasserbelastung der Mulde wurde dann mit ausgedehnten fischfreien Verödungsstrecken in der DDR-Zeit erreicht. Eine Zusammenstellung aller früher in der unteren Mulde vorkommenden Fischarten anhand der o.g. historischen Daten ergibt eine ursprüngliche Fischartenzahl von 39 für das sachsen-anhaltische Muldegebiet (siehe: Fischarten und Fischgewässer in Sachsen-Anhalt, Teil II. MLU Sachsen-Anhalt 2014). Dieses umfangreiche Artenspektrum setzte sich sowohl aus typischen Fließgewässerarten als auch aus Standgewässerarten zusammen, die eine ehemals gute Vernetzung zwischen Fluss und Aue sowie eine ungehinderte Passierbarkeit des Flusssystems anzeigten. Das ist heute leider nicht mehr der Fall. Die vorliegenden neueren Befischungsdaten, die in den letzten Jahren vorwiegend im Zusammenhang mit den vorgeschriebenen Untersuchungen nach der WRRL erhoben wurden, zeigen, dass gegenwärtig wieder 31 einheimische Fischarten nachgewiesen werden konnten:

häufig: Plötze, Ukelei, Barsch,

verbreitet: Hecht, Döbel, Aland, Gründling, Güster, Blei, Bitterling, Zander,

selten: Flussneunauge, Lachs (Besatz), Hasel, Rotfeder, Rapfen, Schleie, Stromgründling, Barbe, Zährte, Nase, Giebel, Karpfen, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Schmerle, Wels, Aal, Quappe, Kaulbarsch, Dreistachliger Stichling. Darüber hinaus konnten mit Blaubandbärbling und Zwergwels zwei Fremdfischarten nachgewiesen werden. Die bis dato im Vergleich zur historischen Liste noch fehlenden bzw. ausgestorbenen Arten sind Meerneunauge, Stör, Maifisch, Forelle / Meerforelle, Zope und Karausche. Die Befischungsdaten aus den 1990er Jahren zeigen, dass die Wiederbesiedlung des Flusses im Unterlauf von der Elbe her bis zu den beiden Wehren im Stadtgebiet Dessau mit jährlich steigender Artenzahl relativ rasch erfolgte. Bereits 2002 konnten hier wieder insgesamt 26 Fischarten nachgewiesen werden, einschließlich laichender Flussneunaugen. Für die weiter oberhalb liegenden, durch Wehrbauten zerstückelten Abschnitte, stand als Wiederbesiedlungsquelle vornehmlich der vergleichsweise artenarme Muldestausee zur Verfügung. Deshalb dauert hier der Wiederbesiedlungsprozess bislang immer noch an. Erschwert wird die Wiederbesiedlung gegenwärtig durch ständigen starken Kormoranbeflug. An vielen Abschnitten sind geeignete Fischeinstände fischfrei; alle für die Kormorane greifbaren Alters- und Größenklassen fehlen; nur wenige, große, kormoranfeste Exemplare (Döbel, Barben, Welse, Zander) können bei aktuellen Bestandserfassungen nachgewiesen werden. Die Fänge bestehen bei den kormorananfälligen Arten (z.B. Barbe) fast ausschließlich aus einjährigen Jungfischen sowie einigen wenigen großen Exemplaren von über

55 - 65 cm Körperlänge. Bislang scheint lediglich der Muldebereich zwischen Elbe und Stadtwehr Dessau dem extremen Kormoraneinfluss widerstehen zu können, weil hier immer wieder neue Fische von der Elbe her nachrücken.

Angaben sowohl zu früheren als auch aktuellen Fischereierträgen der Mulde können nicht gemacht werden. Das Fehlen aktueller Daten ist vor allem darin begründet, dass der überwiegende Teil der Mulde im Land Sachsen-Anhalt als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist und daher von der Berufs- und Angelfischerei nicht befischt werden darf. Von der ca. 44 km langen, naturnahen Fließstrecke unterhalb des Muldestausees liegen 39 km im NSG „Untere Mulde“ mit generellem Verbot der Fischereiausübung; das heißt nur auf insgesamt 5 km langen Teilabschnitten, meist innerhalb der Ortschaften, darf überhaupt Fischfang betrieben werden.

Der Fischbestand des Muldestausees sowie auch der oberhalb gelegenen Muldestrecke im Land Sachsen-Anhalt unterscheidet sich geringfügig von dem der unterhalb gelegenen Fließstrecke. Zwar konnte bei Fischbestandserfassungen im Stausee die für eutrophe Standgewässer erstaunlich hohe Artenzahl von 17 verschiedenen Fischarten festgestellt werden, doch beruht dies vornehmlich auf dem Zuwandern von einzelnen Flussfischarten aus der Mulde. Die dominierenden Arten im Stausee sind anspruchlose Arten wie Plötze, Zander, Barsch, Kaulbarsch, Blei, Güster, Ukelei sowie die aus der Mulde in nennenswerter Zahl einschwimmenden Döbel und Gründlinge. In Fischereikreisen bekannt geworden ist der Muldestausee vor allem wegen seiner Zander sowie wegen der großen Plötzen, Bleie und neuerdings Welse. Der Zander wurde genau wie der Wels im Stausee eingebürgert. Alljährlich zur Frühjahrslaichzeit steigen große Weißfische aus dem Stausee in die Mulde auf. Erwähnenswert ist für diesen Muldeabschnitt oberhalb des Stausees die augenscheinlich geglückte Wiedereinbürgerung der Zährte (Herkunft: Saale) durch den DAV-Landesanglerverband Sachsen-Anhalt nach der Wende. Allerdings sind mit dem hohen Kormoranbefall seit der Jahrtausendwende die Zährtennachweise, genau wie in der Saale, sehr stark zurückgegangen. In dem Maße, wie die großwüchsigen Fischarten durch Kormorane dezimiert werden, besetzen zunehmend Kleinfischarten deren freigewordene ökologische Nischen. In der Mulde profitieren davon seit einigen Jahren vornehmlich Bitterlinge und Gründlinge, zunehmend aber auch Ukelei und Steinbeißer. Allerdings ist auch der Wels vergleichsweise resistent gegen Kormoranfraß, da er als Jungfisch versteckt lebt und dann relativ rasch über die Größe hinauswächst, bei der ihm die Kormorane gefährlich werden können. Deshalb ist der Welsbestand im Stausee und auch dem Muldeunterlauf relativ stabil bzw. zunehmend. In den Jahren 2010/11 konnten erstmals einzelne Nasen sowohl oberhalb des Stausees als auch im Unterlauf bei Dessau gefunden werden. ■



PRÄSIDIUMSWAHLEN 2017



Das neugewählte Präsidium der Jahreshauptversammlung

Soeben wurde Christel Happach-Kasan von der Jahreshauptversammlung mit 99 von 116 abgegebenen Stimmen und somit mit überwältigender Mehrheit erneut zur Präsidentin des DAFV e.V. gewählt.

Für das Amt des Vizepräsidenten (Schwerpunkt Finanzen) wurde Klaus-Dieter Mau vom LAV Mecklenburg-Vorpommern e.V. mit 103 von 126 abgegebenen Stimmen gewählt.

Thorsten Wichmann, ebenfalls vom LAV Mecklenburg-Vorpommern e.V., wurde mit 102 von 128 abgegebenen Stimmen in das Amt des Vizepräsidenten (zuständig für Forschung und Wissenschaft, Natur- und Umweltschutz) gewählt.

Als alter und neuer Vizepräsident mit dem Schwerpunkt Angeln und Fischen wurde Wer-

ner Landau mit 123 Stimmen bei 4 Enthaltungen wiedergewählt.

Für das Amt des Vizepräsidenten (Schwerpunkt Jugend und Castingsport) wurde Kurt Klamet mit 119 Stimmen bei 7 Enthaltungen wiedergewählt.

Referentenwahlen

Alter und neuer Referent für Natur-, Umwelt- und Tierschutz ist Jens Salva, der einstimmig wiedergewählt wurde.

Für das Amt des Referenten für Gewässerfragen gibt es leider keinen Kandidaten.

Als Referent für Süßwasserfischen wurde Steffen Quinger einstimmig wiedergewählt.

Als Referent für Meeresfischen wurde Karl Dettmar einstimmig wiedergewählt.

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit wurde Thomas Struppe mit 122 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung wiedergewählt.

Die Wiederwahl von Uwe Tempel als Referent für Castingsport wurde mehrheitlich von der Versammlung abgelehnt. Somit ist das Amt vakant.

Auf Jürgen Rosenthal vom Bezirks-Sportfischerverband Koblenz e.V., als Referent für Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung, entfielen 68, auf Günther Dannowski vom Verband Hessischer Fischer e.V. 56 Stimmen. Somit ist Jürgen Rosenthal neuer Referent für Angeln/Fischen für Menschen mit Behinderung

Da Jürgen Rosenthal als Revisor ausscheidet, wurde Hanns Hönigs vom Rheinischen Fischereiverband von 1880 e.V. als Nachfolger gewählt. ■

AUSSCHREIBUNG Förderpreis des Deutschen Angelfischerverbandes e.V.

Der Deutsche Angelfischerverband e.V. (DAFV) ist der Dachverband der Angelfischer in Deutschland. Er besteht aus 32 Landes- und Spezialverbänden mit ca. 9.000 Vereinen, in denen derzeit rund 530.000 Mitglieder organisiert sind. Er ist gemeinnützig und anerkannter Naturschutz- und Umweltverband.

Zweck des Verbandes ist die Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung einer für Mensch, Tier und Pflanzen lebensfähigen Natur, insbesondere gesunder Gewässer und der damit verbundenen Ökosysteme, zum Wohle der Allgemeinheit und zur Sicherung aller Formen einer nachhaltigen Angelfischerei.

Der DAFV schreibt 2017 erstmals bundesweit einen Förderpreis aus. Eingereicht werden können Studien- oder Ausbildungsabschlussarbeiten (Fachschulabschluss-, Examens-, Magister-, Diplom-, Bachelor-, Master-, Doktorarbeiten etc.). Diese sollen entweder einen herausragenden und fördernden Beitrag

- zur Erreichung der satzungsgemäßen Verbandsziele des DAFV bzgl. der Angelfischerei liefern,
- die mediale Außendarstellung des Verbands befördern,
- didaktische Fragen in Schulungen und Lehrgängen des Verbands unterstützen,
- juristische Probleme aus der angelfischereilichen Praxis behandeln oder andere
- geeignete Themen zur zeitgemäßen Verbandsarbeit behandeln.

Der Förderpreis ist ausdrücklich nicht auf gewässer- oder fischereibiologische Themen beschränkt. Inhaltlich in Frage kommen aber weiterhin Beiträge zum Natur-, Gewässer- und Umweltschutz sowie zur Sicherung von natürlichen Fischvorkommen sowie dem Erhalt der Befischungsgrundlagen. Hierunter fallen insbesondere auch Arbeiten, die die Wiederherstellung natürlicher Fließgewässer unterstützen.

Zur Teilnahme sind außerdem Bewerber einge-

laden, die juristische, pädagogische, medienwissenschaftliche oder journalistische Arbeiten liefern können, die eine moderne Verbandsarbeit stützen oder öffentlich darstellen und damit zur Sicherung einer nachhaltigen Angelfischerei beitragen.

Der Förderpreis des DAFV ist mit 1.000 € dotiert. Die Arbeit ist bis zum Jahresende 2017 einzureichen! Der Preis wird im nächsten Jahr 2018 im Rahmen der Hauptversammlung des DAFV verliehen. Die prämierte Arbeit soll in diesem Rahmen durch den Preisträger vorgestellt werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an info-berlin@dafv.de. Den Bewerbungsunterlagen sind die Abschlussarbeit, Lebenslauf und, soweit vorliegend, eine Benotung der Arbeit durch die Ausbildungsverantwortlichen beizufügen. ■

Berlin / Offenbach, den 12.01.2017

DAFV-Bundesjugendnaturschutz - Wettbewerb 2017

Für Jugendgruppen der Landesverbände im Deutschen Angelfischerverband e.V.

Liebe Jungangler,
sehr geehrte Damen und Herren,
in diesem Jahr findet wieder der Bundesjugendnaturschutz-Wettbewerb statt.

Hier konnte wieder die Allianz-Versicherung über die Generalvertretung Thomas Unger aus Stockstadt als Sponsor gewonnen werden, die uns freundlicher Weise im Rahmen ihrer Aktion „Blauer Adler“ unterstützt.

Die DAFV-Bundesjugendleitung ist sich sicher, dass neben der Freude am Angeln auch Interesse an der Natur besteht und es somit zahlreiche Aktivitäten in diesem Bereich gibt. Viele Arbeitsstunden werden in der Jugendarbeit in den Angelvereinen für Natur- und Umweltschutz aufgewendet. Über diese Maßnahmen sollen die Jugendgruppen berichten.

Der DAFV ruft Euch auf, Arbeiten zum Bundesjugendnaturschutzwettbewerb einzusenden!

In ihren Arbeiten sollen die Jugendgruppen über Planungen und Maßnahmen berichten, die in diesem und im nächsten Jahr laufen.

Bedingungen:

Es muss klar erkennbar sein, dass es sich um eine Jugendgruppe handelt. Der Arbeit soll eine deutlich formulierte Idee zugrunde liegen. Diese Idee soll eine Beziehung zur Natur haben. Reines Fliegenbinden, Ruten- und Posenbau zählen nicht. Die Idee soll originell sein und sich von Standardaktionen erfreulich abheben. Altpapiersammlungen, Fahrräder aus dem Bach holen sind zwar wichtige Aktionen, ein besonderer Preis lässt sich damit allerdings nicht verdienen. Die Aktionen sollen durchdacht und gut geplant sein.

Idee: Wer tut was? Sind Genehmigungen notwendig? Wen schalte ich ein? Wann ist der beste Zeitpunkt? Können wir auf frühere Daten zurückgreifen - o.ä.?

Es soll kein Sammelsurium von verschiedenen Aktivitäten sein, es gilt die Konzentration auf ein Thema. Eine gute Pressearbeit ergibt Pluspunkte, muss aber nicht unbedingt sein.

Eine klare Gliederung, die Konzentration auf das Wesentlichste, einige wenige Bilder, eine viel sagende Karte, ein Vergleich vorher/nachher machen den Juroren das Auswerten einfacher.

Am wenigsten erfreulich für die Auswertung ist ein langer und nichtssagender Videofilm ohne Kommentar, der Jugendliche bei irgendwelchen Aktivitäten im und am Wasser zeigt.

Gelungene Beispiele in der Vergangenheit (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) waren:

- Aufklärung der Bevölkerung über die Tiere und Pflanzen unter dem Eis (z.B. Alsterfest in Hamburg)
- Kontrolle und Sanierung von Fischtreppen, um auch Kleinfischen die Chance zum Wandern zu geben
- Biotoppflege für Tiere und Pflanzen des Flachwassers
- Gewässerkartierungen und daran anschließende Maßnahmen zur Verbesserung im Sinne einer Vielseitigkeit unserer Gewässer
- Besondere Arbeiten im Rahmen von Bachpatenschaften
- Formulierung von Verbesserungsvorschlägen an und im Gewässer für die unterhaltungspflichtigen Gemeinden oder der Wasserwirtschaftsverwaltung
- Zusammenarbeit bei Naturschutz wichtigen Fragen mit den anderen privaten Verbänden und/oder der Verwaltung
- Schutzprogramm für gefährdete Tier- und Pflanzenarten im und am Wasser (Muscheln, Krebse, Schilfrüher...)

Die Bewertungskommission und die DAFV-Jugendleitung ersucht Sie, die vorstehenden Anregungen auch an alle Vereine innerhalb der Landesverbände weiterzuleiten.

Folgende Angaben zu den Einsendungen sind erforderlich:

- Einsender (Jugendgruppe des Angelvereins)
- Vereins
- Jugendleiter, Teilnehmer der Jugendgruppe mit Altersangaben, weitere Mitarbeiter
- Die übersandten Unterlagen sind unter der Leitung von erstellt worden
- Bankverbindung

Jede eingesandte Arbeit wird bewertet und prämiert!

- Die ersten 3 Preisträger erhalten Geldbeträge in den Staffeln von € 500,00 bis € 300,00 und Urkunden
- Ab Platz 4 werden Urkunden ausgegeben

Achtung: Abgabetermin ist der 01. September 2017

Die Einsendungen zum Bundesjugendnaturschutz-Wettbewerb bitte an folgende Adresse senden:

**DAFV e.V. – Siemensstr. 11-13 –
63071 Offenbach/M. –
E-Mail: info-offenbach@dafv.de**

Jeder Landesverband kann beliebig viele Arbeiten einsenden. Jeder Einsender erhält nach Eingang seiner Unterlagen eine schriftliche Eingangsbestätigung. Wir wünschen allen Teilnehmern am diesjährigen Bundesjugendnaturschutz-Wettbewerb recht viel Erfolg bei ihrer Arbeit! ■

Eure Bundesjugendleitung

Langfristige Entwicklung der Fischbestände durch Besatzmaßnahmen

Was ist eigentlich das Ziel des Fischbesatzes? Eine Antwort kann sein: Die natürliche Reproduktion der Fischbestände soweit zu unterstützen, dass wir attraktive Gewässer vorfinden an denen man aussichtsreich angeln kann. Wahrscheinlich werden bis hier die meisten Angler noch nicht widersprechen. Aber denken alle Angler an die selben Fische, deren Bestand unterstützt werden sollte? Ist ein ‚attraktives Gewässer‘ eines, dass in der Nähe meines Bungalows liegt? Bedeutet ‚aussichtsreich‘, dass ich mit guter Wahrscheinlichkeit nach einem vierstündigen Angeltag einen Speisekarpfen im Rucksack verstauen oder nach 3 Tagen Anstz einen Kapitalen auf die Matte legen kann? Wir Angler sind verschieden in unseren Erwartungen. Und die Gewässer, an denen wir aktiv sind, sind es zum Glück auch. Im folgenden Beitrag möchten wir Anregungen zur langfristigen Planung unseres Fischbesatzes und der Entwicklung unserer Gewässer geben.

Der Besatz der Gewässer insgesamt und jedes einzelnen Gewässers sollte auf einem langfristigen Konzept beruhen. Berücksichtigt werden die anerkannten Regeln der fischereilichen Praxis, die Fisch- und Gewässerökologie sowie Empfehlungen des Naturschutzes. Besetzt werden Fischarten, deren natürliche Reproduktion fehlt oder eingeschränkt ist (Aal, Karpfen). Darüber hinaus wird in der Praxis oft mit Fischen besetzt, die sich im Gewässer natürlich fortpflanzen (Zander, Hecht, Schleie, „Weißfisch“). Jeder Fischer weiß: Aus einem See kann Fisch entnommen werden, ohne dass der Bestand sinkt (nachhaltiger Ertrag). Die Entnahme wird durch den natürlichen Nachwuchs ausgeglichen. Ist dies der Fall, kann das Geld für den Besatz gespart werden.

Der nachhaltige Ertrag ist aber begrenzt und abhängig von der Gewässergröße und vom Nahrungsangebot. Bei intensiver Befischung kann es dazu kommen, dass der nachhaltige Ertrag



Viele Gewässer weisen einen Überbestand an Brassen und Güstern auf. Nachhaltige Bewirtschaftung konzentriert sich nicht nur auf den Besatz, sondern schließt auch die zielgerichtete Entnahme ein.

überschritten und mehr entnommen wird, als nachwachsen kann. Besatz, der solche Übernahmen ausgleicht, steht in der Kritik. Die Autoren dieses Beitrags halten solchen Besatz unter zwei Bedingungen für akzeptabel.



Erstens sollte sich diese Form des Besatzes auf künstliche und ökologisch weniger wertvolle Gewässer beschränken. Darauf wird am Ende dieses Beitrags eingegangen. Zweitens sollte nur so viel besetzt werden, dass die danach vorhandene Fischmenge nicht über den natürlichen Bestand hinaus geht, den das Gewässer beherbergen kann. Orientieren kann man sich an groben Faustformeln der maximalen Fisch-Biomasse:

nährstoffärmere Seen:	<50 – 100 kg/ha
mäßig nährstoffreiche Seen:	100 – 200 kg/ha
nährstoffreiche, produktive Seen ohne Sauerstoffmangel im Tiefenwasser:	200 – 400 kg/ha

Bei diesen Zahlen handelt es sich um die Gesamtmasse aller Fische. Raubfische können zusammen einen Anteil von 10 - 15% beitragen, in nährstoffarmen Gewässern aber auch erheblich mehr⁽¹⁾. Der Anteil jeder einzelnen Raubfischart ist also noch einmal geringer. Etwa ein Drittel der Biomasse wächst jährlich nach und stellt den höchsten nachhaltigen Ertrag dar⁽²⁾. Nehmen wir an, ein nährstoffreicher See beherbergt eine Gesamt-Fischmasse von 200 kg/ha. Etwa 30 kg/ha davon sind Raubfische (Hecht, Zander, Barsch plus Aal), wovon z. B. 10 kg/ha auf Zander entfallen. Pro Jahr können also 3 – 4 kg/ha Zander nachwachsen. Es wird nun verständlich, warum Zander mit nicht mehr als 3 - 5 kg/ha besetzt werden sollten. Die Empfehlung für Karpfen liegt bei maximal 4 - 15 kg/ha je nach Produktivität des Gewässers. Als nicht nachhaltig und fachgerecht gelten Überbesatz durch Karpfen insbesondere in nährstoffarme (klare) Gewässer, der Besatz von „Trophäenfischen“ sowie von fangfähigen Fischen in naturnahe Gewässer⁽³⁾. Amurkarpfen, Silber- und Marmorkarpfen gehören nicht in unsere Gewässer⁽²⁾.

Möchte man dauerhaft mehr fangen, liegt es scheinbar nahe, dauerhaft mehr zu besetzen. Das Nahrungsangebot ist aber begrenzt. Es ist wahrscheinlich, dass durch Besatz stark aufgebaute Jahrgänge das Wachstum der benachbarten Jahrgänge beeinträchtigen⁽²⁾. Warum nicht über Möglichkeiten nachdenken, die natürliche Produktivität zu erhöhen? Viele künstliche Gewässer wie Baggerseen wurden am Ufer mit

Pappeln bepflanzt. Das hebt den besonderen Charakter des Gewässers in der Landschaft hervor. Für die Produktivität wäre es besser, in der Hauptwindrichtung eine Schneise zu schaffen. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sich über Sommer sauerstoffarme Bereiche am Grund ausbreiten. Bei Sauerstoffmangel gehen diese Sedimente als Nahrungsgrundlage verloren. Ein Beispiel dafür ist der Barleber See in Magdeburg. Er ist im Sommer unterhalb von 7,5 m Tiefe sauerstofffrei. Davon ist die Hälfte der Seefläche betroffen. Es ist bekannt, dass vor Jahrzehnten - vor Anpflanzung der Pappeln - der See bis zum Grund durchmischt war und kein Sauerstoffmangel entstand.

Unsere Fangmeldungen sind mit bekannten Unsicherheiten behaftet, können aber gute Anhaltspunkte bieten, wenn sie ehrlich geführt und über längere Zeiträume ausgewertet werden. Dabei haben wir festgestellt, dass es überwiegend die kleineren Gewässer sind, deren Entnahmemengen die fischereilichen Ertragszahlen erreichen oder überschreiten. Im Unterschied sind die Flächenerträge großer Gewässer eher gering. Hier kann der Fang sicher durch den natürlichen Nachwuchs ausgeglichen werden. Ob der Besatz vorangegangener Jahre erfolgreich war, kann man überprüfen, in dem man den Besatz für einige Jahre aussetzt. Sinkt der Fang nicht ab, kann man das bisher eingesetzte Geld anders verwenden. Besetzt werden sollten grundsätzlich eher größere und robustere Fische⁽⁴⁾. Brutfische haben eine extrem hohe Sterblichkeit. Bei natürlicher Vermehrung ist ein Besatz von Brutfischen meist sinnlos⁽⁴⁾.

Aal Empfohlen wird der Besatz von Glasaaalen, da Farmaale schlechter wachsen und schlechter überleben⁽⁴⁾. Satzaale sollten nicht zu groß sein (mindestens 60 Stück je kg). Größere Satzaale (weniger als 40 Stück je kg) haben wahrscheinlich das Geschlecht bereits festgelegt (häufig männlich). Gewässer mit Edelkrebsen oder Salmonidengewässer sollten nicht mit Aalen besetzt werden⁽²⁾.

Glasaal: 100 – 450 Stück/ha (bis 0,18 kg/ha)
Satzaal (10 bis 17 g) aus Farmen oder Wildfängen mit 100 – 400 Stück/ha

Hecht Der Besatz von Junghechten über den natürlichen Nachwuchs fördert nur Sterblichkeit und Kannibalismus. Es herrscht die übereinstimmende Meinung, dass der Besatz von Hechten den Bestand nicht erhöht. Es überleben zwar auch einige besetzte Hechte, aber nur zu Lasten des natürlichen Nachwuchses^(2,3,4). Kein Besatz.

Zander Hohe Besatzmengen sind auf lange Sicht keine vernünftige Strategie. Untersuchungen fanden keinen Zusammenhang zwischen Besatz und Fang. Als Folge von zu hohem Besatz kommt es zu vermindertem Wachstum und Kannibalismus⁽²⁾. Der Erfolg des Besatzes sollte kritisch kontrolliert werden. Wenn möglich große Wildfische verwenden.

Zander Laichfische 3 - 5 kg/ha

Schlei Besatz kann sinnvoll sein zum Wiederaufbau des Bestandes wenn ein bisher mit Karpfen besetztes Gewässer umgestaltet werden soll und noch Karpfen vorhanden sind. Der Besatzerfolg sollte kontrolliert werden. Besatz ist nicht mehr erforderlich, wenn sich Schleien nach Umgestaltung etabliert haben. Nicht gemeinsam mit Aalen besetzen.

Schlei S2 50 – 400 Stück/ha (2 – 6 kg/ha)

Nicht jedem Angler ist es wichtig, große Fische wie Karpfen oder Hechte zu erbeuten. Schleien, Karauschen, Giebel, große Rotfedern, Aale, Zander und Barsche bieten nicht nur ein interessantes und abwechslungsreiches Angeln. Es sind auch wirklich schöne Fische. Die Vielfalt unserer heimischen Fischfauna zu erhalten, ist ein wichtiges Ziel unserer Bewirtschaftung. Das bedeutet, dass z. B. einige geeignete Gewässer gezielt mit Schleien und eventuell Karauschen besetzt werden und intensiver Besatz durch andere Fischarten, die diesem Hegeziel entgegen

stehen, vermieden wird. Das bezieht sich sowohl auf den Besatz von Raubfischen, insbesondere von Aalen als auch von Karpfen. Letztere wären Nahrungskonkurrenten⁽²⁾. Sie wühlen im Grund und setzen Nährstoffe frei, die zum Algenwachstum führen. Wasserpflanzen gehen dabei verloren. Das vermindert die Qualität des Gewässers als Lebensraum für heimische Edelfische. Karpfen sollten daher nicht in wasserpflanzenreiche Seen besetzt werden. Keine Risiken bestehen dagegen in sehr trüben, nährstoffreichen Seen ohne Pflanzen⁽³⁾. Andere geeignete Gewässer werden vorwiegend mit Zandern und/oder Aalen besetzt.

Wie eingangs erwähnt unterscheiden wir Angler uns hinsichtlich unserer Vorlieben und Erwartungen. Es ist das erklärte Ziel unserer Hege- und Besatzmaßnahmen, diese Vielfalt zu fördern und den unterschiedlichen Interessen so gut wie möglich zu entsprechen. Kein Gewässer kann alle Ansprüche zufrieden stellen, teilweise widersprechen sich die Zielstellungen sogar. Intensiv mit Karpfen besetzte Gewässer haben einen großen Karpfen-Bestand, aber selten kapitale Fische (Futtermangel). Großkarpfen wachsen daher nur heran, wenn in längeren Abständen wenige(!) Karpfen besetzt werden. Speisekarpfenangler und Großkarpfen-Spezis haben unterschiedliche Reviere. Um die Vorstellungen etwas zu ordnen, haben wir vier Gewässertypen hinsichtlich des Besatzes bestimmt:

„Schleinsee“ *Karauschen, Rotfedern, Schleien...*, reich an Wasserpflanzen, kein Karpfenbesatz, kein Raubfischbesatz.

„Karpfensee“ *Besatz vornehmlich Karpfen (K2 und K3), weniger Schleie, eventuell Aal und Zander. Im Unterschied zum Schleinsee handelt es sich um ökologisch weniger wertvolle Gewässer, die nicht durch den Karpfenbesatz beeinträchtigt werden. Dies ist in Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Naturschutzes. Es wird vorgeschlagen zwischen intensiv besetzten und naturbelassenen Gewässern zu trennen.*



Natürliche Zanderbrut. Die Jungfische sind empfindlich. Werden zusätzlich Zander besetzt, kann das die Chancen der natürlichen Brut vermindern.

„Großkarpfensee“: *Für den Spezi, geringer Karpfen-Besatz, eher größere Seen.*

„Mischgewässer“: *hohe Fischvielfalt für den Allround-Angler. Besatz durch Karpfen, Zander, Aal in ausgewogener Menge.*

Neben der Entwicklung der Entnahmemengen fließen weitere Kriterien ein. Dazu gehören die Fragen, ob ein Gewässer zur Verlandung neigt und ob das Risiko von Fischsterben angestiegen ist, ob das Gewässer dauerhaft mit Flüssen verbunden ist oder überflutet werden kann, ob finanzielle Mittel zweckgebunden verwendet werden müssen (z. B. Wiederbesetzung nach Elbe Hochwasser) und nicht zuletzt die finanzielle Situation des Vereins.

Wir möchten diesen Beitrag zum Thema Besatz nicht beenden, ohne auf eine ausgewogene Entnahme einzugehen. Viele unserer Gewässer weisen einen Überhang von Weißfischen, insbesondere Blei und Güster auf. Sie werden zum Teil durch Raubfische aufgrund ihrer Größe nicht mehr genutzt und sind für die ökologische Qualität des Gewässers nicht von Vorteil⁽²⁾. Wir alle tragen eine hegerische Verantwortung und sollten auch einmal Massenfische wie Blei und Güster entnehmen. Manche Angler

haben sich spezialisiert und verstehen sich als „Carp-Hunter“ oder „Zanderprofi“. Wir empfinden das als eine unnötige Einengung. Das Jahr des Anglers ist naturgemäß an die Jahreszeiten gebunden und abwechslungsreich. Ein wirklicher Klassiker der deutschen Angelliteratur stammt von Max Piper und trägt zu Recht den Titel „Der vielseitige Angler“⁽⁵⁾.

Petri Heil! ■

Dr. Jörg Tittel, Biologe und
Frank Pollmer, Diplom-Fischereingenieur
Fotos: Frank Pollmer

Literatur

- 1 Jeppesen, E., Jensen, J. P., Søndergaard, M., Lauridsen, T. und Landkildehus. Trophic structure, species richness and biodiversity in Danish lakes: changes along a phosphorus gradient. *Freshwater Biology*, Heft 45, S. 201-218, 2000.
- 2 Knösche, R. Ordnungsgemäße fischereiliche Bewirtschaftung natürlicher Gewässer unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse im norddeutschen Tiefland. *Schrift des Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow e.V.*, 1998.
- 3 Baer, J., George, V., Hanfland, S., Lemcke, R., Meyer, L., und Zahn, S. Gute fachliche Praxis fischereilicher Besatzmaßnahmen. *Schriftenreihe des Verbandes Deutscher Fischerei-Verwaltungsbeamter und Fischereiwissenschaftler e.V.*, Heft 14/2007
- 4 Arlinghaus, R., Cyrus, E.-M., Eschbach, E., Fujitani, M., Hühn, D., Johnston, F., Pagel, T. und Piepe, C. *Hand in Hand für nachhaltigen Fischbesatz. Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB)*, Heft 28/2015.
- 5 Max Piper. *Der vielseitige Angler*. Neumann-Verlag Radebeul, 1961.

Untersuchungsergebnisse zur Satzfishgröße beim Aalbesatz

Dr. Janek Simon, Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow

Die an der Küste ankommenden Jungtiere unseres einheimischen Aals (*Anguilla anguilla*) können durch den Verbau der Gewässer mit Wehren und Schleusen usw. nicht mehr uneingeschränkt die Flüsse landeinwärts wandern und alle Binnengewässer besiedeln. Außerdem ist seit den 1980er Jahren ein starker Bestandsrückgang beim Europäischen Aal zu beobachten. Deshalb ist es mehr denn je notwendig geworden, Aale zur Bestandserhaltung und zur Sicherung der Erwerbs- und Angelfischerei in unsere Binnengewässer zu besetzen. Systematische Untersuchungen zur Effektivität von Aalbesatz sind jedoch rar.

Als Besatzmaterial bzw. Satzfishgrößen stehen Glasaale, Farmaale (in speziellen Warmwasser-

zuchtanlagen aufgezogene Glasaale) und Satzaale zur Auswahl. Bei Satzaalen handelt es sich um Wildfänge größerer Gelbaale (50 – 120 g). Bei einem Besatz mit Satzaalen wird das Ertragspotential des Zielgewässers jedoch nicht voll ausgeschöpft (kürzere Verweilzeit der Aale im Gewässer). Außerdem steht diese Besatzform gegenwärtig nur noch in sehr begrenzten Mengen zur Verfügung.

Damit bleibt die Frage, ob es sinnvoller ist, Glasaale oder die schon etwas größeren Farmaale zu besetzen. Da Farmaale größer als Glasaale sind, wird davon ausgegangen, dass beim Besatz mit Farmaalen mit geringeren Stückverlusten zu rechnen ist und sie in kürzerer Zeit zum Speiseaal heranwachsen. Überprüft wurden diese An-

nahmen bisher noch nicht. Deshalb war das Ziel der hier vorgestellten Untersuchungen, das Wachstum und die Überlebensrate von Farmaalen gegenüber Glasaalen nach dem zeitgleichen Besatz in verschiedenen Seen zu verfolgen.

Das Besatzeperiment

Für das Besatzeperiment wurden sieben abflusslose, eutrophe, kleine (<20 ha) und flache Seen im Land Brandenburg ausgewählt. In zwei von den Seen waren zum Besatzzeitpunkt noch hohe Aalbestände und in drei Seen kaum Aale vorhanden. Der Erstbesatz in den Seen wurde 2004 und 2005 durchgeführt. Dieser erfolgte im April mit Glasaalen aus England und von Mai bis Juni mit Farmaalen aus deutschen Aalfar-



men. Die Besatzdichte betrug in allen Seen ca. 50 g Glasaale je Hektar und ca. 500 g Farmaale je Hektar. Das Stückverhältnis Glasaal : Farmaal beim Besatz betrug 3 bis 4 : 1. Der kombinierte Besatz der Seen wurde mit Ausnahme eines Sees nach zwei Jahren wiederholt.

Um beide Besatzformen (Glasaal und Farmaal) und die beiden Besatzjahrgänge beim Wiederfang wieder erkennen und sicher unterscheiden zu können, wurden vor dem Besatz die Aale unterschiedlich markiert. In Vorversuchen wurde festgestellt, dass die verwendeten Markierungsmethoden keinen Einfluss auf die Lebensfähigkeit und das Wachstum der Aale haben.

Nach dem ersten Besatz wurde durch jährliche Probebefischungen im Frühjahr und die Untersuchung einer kleinen Stichprobe pro See und Besatzcharge im Labor die Entwicklung der einzelnen Besatz-Kohorten in den Seen verfolgt. Im Jahr 2010 erfolgte dann abschließend eine Ermittlung der Überlebensrate der einzelnen Besatzjahrgänge mittels eines Fang-Markierung-Wiederfang-Versuches.

Im strengen Winter von 2009 zu 2010 kam es durch winterliche Ausstickung in einem See zum Totalverlust des Fischbestandes und in einem weiteren See zu Teilverlusten. Deshalb waren in beiden Seen infolge fehlender bzw. zu geringer Wiederfänge keine Bestandsschätzungen und damit keine Aussagen zu den Überlebensraten der besetzten Aale möglich.

Die Ergebnisse des Experimentes

Die Wiederfangraten der besetzten Aale variierten in den Jahren nach dem Besatz außerordentlich. Sie betrug bei den als Glasaale besetzten Aalen (im Folgenden nur noch Glasaale genannt) zwischen null bis 127 Individuen je See und Jahr und bei den als Farmaale besetzten Aalen (im Folgenden nur noch Farmaale genannt) zwischen null bis 60 Individuen je See und Jahr. Die durchschnittliche Wiederfangrate stieg bei den Glasaalen in den ersten vier Jahren nach dem Besatz kontinuierlich und deutlich von vier auf 53 Aale pro See und Jahr an. Bei den Farmaalen schwankte die durchschnittliche Wiederfangrate im gleichen Zeitraum dagegen nur zwischen vier und zehn Aalen pro See und Jahr.

Das Wachstum

Die mittlere Körperlänge der Glasaale nahm in allen Seen über den Versuchszeitraum kontinuierlich zu und betrug fünf bis sechs Jahre nach dem Besatz 18,6 – 34,5 cm. Die Farmaale zeigten hingegen meist ein diskontinuierliches Wachstum. Nur in zwei Seen stieg die mittlere Körperlänge über die Jahre kontinuierlich an. In allen anderen Seen war kein oder nur ein geringer jährlicher Zuwachs in der Körperlänge zu beobachten. Die mittlere Körpermasse der Farmaale nahm in drei Seen im ersten Jahr sogar ab. Fünf Jahre nach dem Besatz betrug die mittlere Körperlänge der Farmaale 17,9 – 34,3 cm. Zum Besatzzeitpunkt waren die Glasaale mit durchschnittlich 7,2 cm deutlich kleiner als die Farmaale mit durchschnittlich 15,2 cm. Die ersten Jahre wiesen die Glasaale ein besseres Wachstum als die Farmaale auf. Vier Jahre nach dem Besatz konnten deshalb in vier von den sieben Seen keine Unterschiede mehr in der mittleren Körperlänge zwischen den beiden Besatzformen festgestellt werden. Bei den zwei Jahre später besetzten Glas- und Farmaalen war die gleiche Entwicklung bei der Körperlänge zu erkennen.

Ganz allgemein wachsen kleinere Fische schneller als größere der gleichen Art. Dies allein kann aber die zwischen den beiden Besatzformen beobachteten Unterschiede im Wachstum nicht erklären. Eine mögliche Ursache könnte eine Größensortierung der Farmaale in der Fischzucht vor dem Besatz sein. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass von den Aalfarmen die schlechtwüchsigsten Aale als Besatzmaterial aussortiert und verkauft wurden. Eine weitere mögliche Ursache könnte im Geschlechterverhältnis liegen.

Das Geschlechterverhältnis

Das Geschlecht entwickelt sich beim Aal in Abhängigkeit von den Umweltbedingungen (Tesch 1999). Hohe Bestandsdichte, geringes Nahrungsangebot und hohe Temperaturen begünstigen die Entwicklung von Männchen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass in einer Fischzucht aufgezogene Farmaale zum überwiegenden Teil Männchen werden. Die Männchen wachsen langsamer und bleiben deutlich kleiner als die Weibchen (Penáz & Tesch 1970).

Beim überwiegenden Teil der im Jahr 2010 wie-

dergefangenen und im Labor untersuchten Aale vom Erstbesatz war aufgrund ihrer noch zu geringen Körpergröße das Geschlecht noch nicht ausgebildet. Deshalb konnte in den meisten Seen die Frage des sich ausbildenden Geschlechterverhältnisses noch nicht abschließend beantwortet werden.

Die untersuchten Aale, bei denen das Geschlecht schon eindeutig identifiziert werden konnte, waren zum überwiegenden Teil Weibchen. Bei den Farmaalen konnte kein Männchen nachgewiesen werden. Das sich die Farmaale überwiegend zu Männchen entwickeln, ist damit eher unwahrscheinlich.

Adaption an Naturnahrung

Eine andere mögliche Ursache für das schlechtere Wachstum der Farmaale könnte eine geringere Futteraufnahme sein. In die Aalfarm kommen die Aale als Glasaale. Dort werden sie nach der Anfütterungsphase nur noch mit Trockenfutter gefüttert. D.h. sie bekommen zu geregelten Zeiten ihr Futter, sind nicht zu aktiver Nahrungssuche gezwungen und kommen in dieser Zeit nicht mit natürlicher Lebendnahrung in Kontakt. Bei den Farmaalen deuten der geringe Körperzuwachs und der anfängliche Rückgang bei der Kondition nach dem Besatz zusammen mit einem festgestellten hohen Prozentsatz leerer Mägen und deutlich geringeren Nahrungsspektrum als die Glasaale darauf hin, dass die Farmaale eine gewisse Zeit benötigen, um sich von Trockenfutter wieder auf natürliche Nahrung umzustellen. In der ersten Zeit können sie noch von ihren Fettreserven leben und weisen deshalb einen deutlich geringeren Zuwachs und einen vergleichsweise schlechten Ernährungsstatus auf.

Bei den durchgeführten Befischungen in den Jahren nach dem Besatz wurde die beschriebene Adaptationsphase deutlich sichtbar. Während die Glasaale beim Wiederfang meist gut genährt aussahen, wurden bei den Farmaalen anfangs häufig schlanke bis abgemagerte Exemplare gefangen (Abb. 1).

Die Überlebensrate

Die 2010 durchgeführte Bestandsschätzung ergab Überlebensraten nach drei bis sechs Jahren von 5 – 45 % bei den Glasaalen und von 8 – 17 % bei den Farmaalen (Abb. 2). Der Prozentsatz überlebender Aale schwankte dabei nicht nur zwischen den Seen, sondern auch zwischen den Jahrgängen innerhalb eines Sees sehr stark. Die für die Farmaale bestimmten Überlebensraten waren im Vergleich zu den Glasaalen nicht (wie erwartet) höher, sondern annähernd vergleichbar oder teilweise sogar niedriger.

Die hier vorgestellten Ergebnisse zu den Überlebensraten können aus folgenden Gründen nicht uneingeschränkt verallgemeinert werden:

1. Qualität des Besatzmaterials: Die Seen wurden mit Glasaalen aus England besetzt, die dort sehr schonend mit Handnetzen gefangen wurden. Bei einem Besatz mit Glasaalen aus Frankreich wären die Ergebnisse evtl. anders ausgefallen. In Frankreich werden die Glasaale teilweise mit Schleppnetzen gefangen,



Abb. 1: Größenvergleich von zwei Aalen, die im Großen See als Glasaal (im Bild oben) und als Farmaal (im Bild unten) 2005 besetzt und im Mai 2007 wiedergefangen wurden

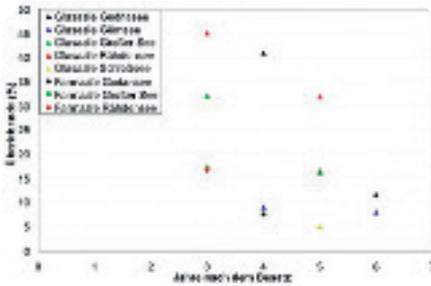


Abb. 2: Beim Markierungs-Wiederfang-Experiment im Jahr 2010 ermittelte Gesamtüberlebensraten der besetzten Glasaaale und Farmaale

was zu erheblichen Verlusten durch Verletzungen beim Fang führen kann (Briand et al. 2012).

2. Besatzzeitpunkt: Die Glasaaale wurden im April geliefert und besetzt. Der Glasaaalfang an den Küsten von Frankreich und England erfolgt von Dezember bis April. Damit ist der April bezogen auf die Wassertemperatur und Entwicklung der Naturnahrung in unseren Binnengewässern der günstigste Besatzer-

min innerhalb des Fangzeitraums der Glasaaale gewesen. Im Falle eines Glasaaalbesatzes im Winter, bei niedrigeren Wassertemperaturen und evtl. Eisbedeckung auf den Seen, ist mit abweichenden Untersuchungsergebnissen zu rechnen.

3. Gewässertyp: Die Aale wurden in kleine abgeschlossene Flachseen besetzt. Wie die Schwankungen in den ermittelten Überlebensraten zwischen den Seen zeigen, können in anderen Gewässertypen, wie z. B. durchflossenen Seen oder Flüssen, durchaus abweichende Ergebnisse erzielt werden.

Das Fazit

Aus den Ergebnissen deutet sich an, dass Farmaale wegen ihrer schon etwas größeren Körpergröße nicht zwangsläufig ein besseres Wachstum und eine höhere Überlebensrate aufweisen als Glasaaale, wenn die Glasaaale zu einem günstigen Zeitpunkt im Frühjahr besetzt werden. Des Weiteren lässt sich aus den Ergebnissen ableiten, dass die Farmaale möglicher-

weise eine gewisse Zeit benötigen, um sich von Trockenfutter auf natürliche Nahrung umzustellen. Dies wird auch durch die Ergebnisse eines zusätzlichen Teichexperimentes gestützt (Simon 2014). Demnach bereitet den Farmaalen nicht so sehr das Erkennen fressbarer Beute als vielmehr das Auffinden der Beuteorganismen Schwierigkeiten. ■

Literatur

Das Literaturverzeichnis kann beim Autor per E-Mail angefordert werden: janek.simon@ifb-potsdam.de
Briand, C.; Sauvageat, B.; Girard, P.; Fatin, D. & Beaulaton, L. (2012): Push net fishing seems to be responsible for injuries and post fishing mortality in glass eel in the Vilaine estuary (France) in 2007. Knowledge and Management of Aquatic Ecosystems 404, 02, 13 S.
Penáz, M. & Tesch, F.-W. (1970): Geschlechtsverhältnis und Wachstum beim Aal (*Anguilla anguilla*) an verschiedenen Lokalitäten von Nordsee und Elbe. Berichte der deutschen wissenschaftlichen Kommission für Meeresforschung N.F. 21, 290-310.
Simon, J. (2014): Haben Farmaale nach dem Besatz ein Adaptationsproblem an Naturnahrung? Fischer & Teichwirt 65, 43-44.
Tesch, F.-W. (1999): Der Aal. Blackwell Wissenschafts Verlag Berlin - Wien, 397 S.

Hallenturnier in Hohenmölsen am 12.02.2017



Mannschaftswertung

Am 12.2.2017 fand in der Glückauf-Sporthalle in Hohenmölsen das Castingsporthallenturnier statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung mit viel Einsatz der Sportfreunde vom VdA Hohenmölsen, dem Anglerverein Pendelfischer, die die Teilnehmer vor Ort gut versorgten. Mit organisatorischer Unterstützung bei Planung und Auswertung gelang es, eine zügige Veranstaltung reibungslos abzuwickeln, obwohl die 3 zu werfenden Disziplinen zweimal zu absolvieren

waren. Dieser Modus wird übrigens auch bei der Landesmeisterschaft Mitte März in Haldensleben geworfen, allerdings gab es in Hohenmölsen nur 3 Altersklassen. Unter den 37 Aktiven waren auch Werfer aus Saalfeld, Westewitz und Freiberg aus Sachsen.

Auch hervorragende Leistungen gab es zu sehen. So erzielte Erik Kelterer aus Haldensleben mit 398 von 400 möglichen Punkten im doppelten Gewicht-Zweikampf ein Weltklasserresultat.

Das zweitbeste Resultat erzielte mit 386 Punkten der Jugendsieger Daniel Pfeiffer, ebenfalls vom KAV Haldensleben. Wolfgang Urban vom Halleschen AV erzielte in Gewicht Präzision beide Male 100 Punkte auf die Arenbergscheibe. Außerdem konnten Jan Schönberg und Florian Berk noch die Höchstpunktzahl erreichen. Aber auch die Mehrkampfleistungen von Florian Fischer (Weißenfels) mit 354, Celine Hauer (Hohenmölsen) mit 339 Punkten und von Nic Lauchstädt (Saalfeld) mit 336 Punkten sind besonders erwähnenswert.

Der Wettkampf endete mit dem Stichkampf in Multi Ziel zwischen Erik Kelterer und Olaf Ebeling, die beide schon Titel und Weltmeisterschaftsmedaillen in dieser Disziplin erringen konnten. Dieses Mal setzte sich Olaf Ebeling nach 20 Würfeln mit 100 Punkten in nicht einmal 2 Minuten und 34 Sekunden durch. Mitte März ist als abschließendes Turnier der Hallensaison die Landesmeisterschaft in Haldensleben vorgesehen. ■

Klaus-Jürgen Bruder,
Referat Castingsport

Mannschaftswertung

Mannschaft	Werfer	gesamt	Werfer1	Werfer2
Erwachsene				
1. Haldensleben	Kelterer,Erik / Pfeiffer,Daniel	784	398	386
2. Halle I	Ebeling,Olaf / Ulrich,Christopher	767	383	384
3. Saalfeld	Abel,Rita / Berk,Florian	680	321	359
4. Halle II	Urban,Wolfgang / Schneider,Angelika	674	385	289
5. Freiberg I	Scholze,Sebastian / Kröhn,Hans-Joachim	668	358	310
6. Westewitz	Schönberg,Jan / Schönberg,Ronald	640	361	279
7. Freiberg II	Kleen,Amigo / Gutkaes,Bernd	573	295	278
Jugend				
1. Saalfeld	Niemann,Michael / Lauchstädt,Nic	667	331	336
2. Hohenmölsen	Hauer,Celine / Haufe,Nils	581	339	242
3. Haldensleben	Herzberg,Jan / Gartner,Niklas	569	253	316
4. Weißenfels	Fischer,Florian / Harre,Jasmin	527	357	170
5. Halle	Seyffert,Marie-Louis / Seyffert,Patricia	480	259	221
Schüler				
1. Magdeburger AV	Reinhardt,Marwin / Brinkmeier,Lucas	410	263	147
2. Hohenmölsen	Thomas,Jason / Thomas,Jeremy	233	116	117
3. Weißenfels	Harre,Annalena / Fischer,Sophie	146	99	47



Einzelsieger Erik Kelterer

**Gewicht Präzision**

PL	Name, Vorname	Verein	D31	D32	D3x
Altersklasse:		Erwachsene			
1.	Urban, Wolfgang	Hallescher AV/CC	100	100	200
2.	Kelterer, Erek	KAV Haldensleben	98	100	198
3.	Ulrich, Christopher	Hallescher AV/CC	98	96	194
3.	Berk, Florian	CC Saalfeld	100	94	194
3.	Bruder, Klaus-Jürgen	ACV Ermsleben	96	98	194
6.	Ebeling, Olaf	Hallescher AV/CC	96	92	188
6.	Scholze, Sebastian	Freiberg	96	92	188
8.	Kröhn, Hans-Joachim	Freiberg	88	92	180
9.	Schönberg, Jan	RV Fuhnetal	86	90	176
10.	Schneider, Angelika	Hallescher AV/CC	84	90	174
11.	Kleen, Amigo	Freiberg	86	84	170
12.	Abel, Rita	CC Saalfeld	88	78	166
13.	Heße, Gerald	Magdeburger AV	76	88	164
14.	Gutkaes, Bernd	Freiberg	76	82	158
15.	Seyffert, Claudia	Hallescher AV	74	82	156
16.	Schönberg, Ronald	TG Westewitz	84	70	154
17.	Rudi, Dietmar	Freiberg	46	70	116
18.	Ahrendt, Sven	KAV Haldensleben	52	50	102
Altersklasse:		Jugend			
1.	Pfeiffer, Daniel	KAV Haldensleben	98	98	196
2.	Fischer, Florian	KAV Weißenfels	86	96	182
3.	Niemann, Michael	Saalfeld	92	84	176
4.	Hauer, Celine	VdA Hohenmölsen	86	88	174
5.	Gartner, Niklas	KAV Haldensleben	92	74	166
6.	Seyffert, Marie-Louis	Hallescher AV	88	66	154
Altersklasse:		Minis			
1.	Harre, Annalena	AV Weißenfels	30	34	64
2.	Fischer, Sophie	AV Weißenfels	14	18	32
3.	Spindler, Yannik	VdA Hohenmölsen	10	20	30
Altersklasse:		Schüler			
1.	Lauchstädt, Nic	CC Saalfeld	88	88	176
2.	Haufe, Nils	VdA Hohenmölsen	78	74	152
3.	Herzberg, Jan	KAV Haldensleben	72	76	148
3.	Reinhardt, Marwin	Magdeburger AV	66	82	148
5.	Seyffert, Patricia	Hallescher AV	64	72	136
6.	Harre, Jasmin	KAV Weißenfels	46	54	100
7.	Bartels, Alexander	Magdeburger AV	58	26	84
8.	Brinkmeier, Lucas	Magdeburger AV	40	42	82
9.	Thomas, Jason	VdA Hohenmölsen	34	42	76
10.	Thomas, Jeremy	VdA Hohenmölsen	34	28	62

Gewicht-Vierkampf

Plz	Name, Vorname	Verein	M34+	D31	D32	D41	D42 Stechen
Altersklasse:		Erwachsene					
1.	Kelterer, Erek	KAV Haldensleben	398	98	100	100	100
2.	Urban, Wolfgang	Hallescher AV/CC	385	100	100	95	90
3.	Ulrich, Christopher	Hallescher AV/CC	384	98	96	95	95
4.	Ebeling, Olaf	Hallescher AV/CC	383	96	92	95	100
5.	Bruder, Klaus-Jürgen	ACV Ermsleben	369	96	98	90	85
6.	Schönberg, Jan	RV Fuhnetal	361	86	90	100	85
7.	Berk, Florian	CC Saalfeld	359	100	94	70	95
8.	Scholze, Sebastian	Freiberg	358	96	92	85	85
9.	Abel, Rita	CC Saalfeld	321	88	78	80	75
10.	Kröhn, Hans-Joachim	Freiberg	310	88	92	65	65
11.	Heße, Gerald	Magdeburger AV	304	76	88	75	65
12.	Kleen, Amigo	Freiberg	295	86	84	60	65
13.	Schneider, Angelika	Hallescher AV/CC	289	84	90	50	65
14.	Seyffert, Claudia	Hallescher AV	281	74	82	70	55
15.	Schönberg, Ronald	TG Westewitz	279	84	70	70	55
16.	Gutkaes, Bernd	Freiberg	278	76	82	70	50
17.	Ahrendt, Sven	KAV Haldensleben	192	52	50	35	55
18.	Rudi, Dietmar	Freiberg	181	46	70	20	45
Altersklasse:		Jugend					
1.	Pfeiffer, Daniel	KAV Haldensleben	386	98	98	95	95
2.	Fischer, Florian	KAV Weißenfels	357	86	96	90	85
3.	Hauer, Celine	VdA Hohenmölsen	339	86	88	85	80
4.	Niemann, Michael	Saalfeld	331	92	84	90	65
5.	Gartner, Niklas	KAV Haldensleben	316	92	74	55	95
6.	Seyffert, Marie-Louis	Hallescher AV	259	88	66	45	60
Altersklasse:		Minis					
1.	Harre, Annalena	AV Weißenfels	99	30	34	25	10
2.	Fischer, Sophie	AV Weißenfels	47	14	18	5	10
3.	Spindler, Yannik	VdA Hohenmölsen	45	10	20	5	10
Altersklasse:		Schüler					
1.	Lauchstädt, Nic	CC Saalfeld	336	88	88	90	70
2.	Reinhardt, Marwin	Magdeburger AV	263	66	82	45	70
3.	Herzberg, Jan	KAV Haldensleben	253	72	76	45	60
4.	Haufe, Nils	VdA Hohenmölsen	242	78	74	50	40
5.	Seyffert, Patricia	Hallescher AV	221	64	72	40	45
6.	Harre, Jasmin	KAV Weißenfels	170	46	54	50	20
7.	Brinkmeier, Lucas	Magdeburger AV	147	40	42	35	30
8.	Thomas, Jeremy	VdA Hohenmölsen	117	34	28	10	45
9.	Thomas, Jason	VdA Hohenmölsen	116	34	42	15	25
10.	Bartels, Alexander	Magdeburger AV	104	58	26	5	15

Gewicht Ziel

PL	Name, Vorname	Verein	D31	D32	D3x
Altersklasse:		Erwachsene			
1.	Kelterer, Erek	KAV Haldensleben	100	100	200
2.	Ebeling, Olaf	Hallescher AV/CC	95	100	195
3.	Ulrich, Christopher	Hallescher AV/CC	95	95	190
4.	Schönberg, Jan	RV Fuhnetal	100	85	185
5.	Urban, Wolfgang	Hallescher AV/CC	95	90	185
6.	Bruder, Klaus-Jürgen	ACV Ermsleben	90	85	175
7.	Scholze, Sebastian	Freiberg	85	85	170
8.	Berk, Florian	CC Saalfeld	70	95	165
9.	Abel, Rita	CC Saalfeld	80	75	155
10.	Heße, Gerald	Magdeburger AV	75	65	140
11.	Kröhn, Hans-Joachim	Freiberg	65	65	130
12.	Schönberg, Ronald	TG Westewitz	70	55	125
12.	Kleen, Amigo	Freiberg	60	65	125
12.	Seyffert, Claudia	Hallescher AV	70	55	125
15.	Gutkaes, Bernd	Freiberg	70	50	120
16.	Schneider, Angelika	Hallescher AV/CC	50	65	115
17.	Ahrendt, Sven	KAV Haldensleben	35	55	90
18.	Rudi, Dietmar	Freiberg	20	45	65
Altersklasse:		Jugend			
1.	Pfeiffer, Daniel	KAV Haldensleben	95	95	190
2.	Fischer, Florian	KAV Weißenfels	90	85	175
3.	Hauer, Celine	VdA Hohenmölsen	85	80	165
4.	Niemann, Michael	Saalfeld	90	65	155
5.	Gartner, Niklas	KAV Haldensleben	55	95	150
6.	Seyffert, Marie-Louis	Hallescher AV	45	60	105
Altersklasse:		Minis			
1.	Harre, Annalena	AV Weißenfels	25	10	35
2.	Spindler, Yannik	VdA Hohenmölsen	5	10	15
2.	Fischer, Sophie	AV Weißenfels	5	10	15
Altersklasse:		Schüler			
1.	Lauchstädt, Nic	CC Saalfeld	90	70	160
2.	Reinhardt, Marwin	Magdeburger AV	45	70	115
3.	Herzberg, Jan	KAV Haldensleben	45	60	105
4.	Haufe, Nils	VdA Hohenmölsen	50	40	90
5.	Seyffert, Patricia	Hallescher AV	40	45	85
6.	Harre, Jasmin	KAV Weißenfels	50	20	70
7.	Brinkmeier, Lucas	Magdeburger AV	35	30	65
8.	Thomas, Jeremy	VdA Hohenmölsen	10	45	55
9.	Thomas, Jason	VdA Hohenmölsen	15	25	40
10.	Bartels, Alexander	Magdeburger AV	5	15	20



Multi Ziel

PL	Name, Vorname	Verein	D81	D82	D8x	Stechen
Altersklasse:		Herren+MJ				
1.	Ebeling, Olaf	Hallescher AV/CC	90	95	185	100 02:34,71
2.	Kelterer, Erek	KAV Haldensleben	85	100	185	85 03:03,19
3.	Bruder, Klaus-Jürgen	ACV Ermsleben	85	90	175	
4.	Urban, Wolfgang	Hallescher AV/CC	70	90	160	
5.	Berk, Florian	CC Saalfeld	65	90	155	
6.	Ulrich, Christopher	Hallescher AV/CC	80	70	150	
7.	Lauchstädt, Nic	CC Saalfeld	55	70	125	
8.	Fischer, Florian	KAV Weißenfels	45	40	85	
Altersklasse:		Damen+WJ				
1.	Schneider, Angelika	Hallescher AV/CC	15	60	75	
2.	Hauer, Celine	VdA Hohenmölsen	15	30	45	
3.	Seyffert, Claudia	Hallescher AV	20	10	30	

Sportanglerclub Pary/Elbe e.V. wird 90 Jahre

Der Sportanglerclub (SAC) Pary/Elbe e.V. wurde am 17.03.1927 von 22 Mitgliedern als Sportanglerclub (SAC) Pary/Elbe und Umgebung e.V. gegründet. Über die Jahre gab es immer eine entsprechende Struktur als Zusammenschluss der Angler der Region, die sich mit Hingabe um die Gewässer vor Ort und ihre Fischbestände bemühte.

In der DDR wurde im Jahr 1954 aus den Anglern der Region die Ortsgruppe Pary im Kreisanglerverein Genthin ins Leben gerufen, die mit vielfältigen Aktivitäten für die Gestaltung guter Bedingungen für das Angeln und die Möglichkeit einer sinnerfüllten Freizeitbeschäftigung wirkte.

Nach der Wiedervereinigung wurde aus der Orts- und der Betriebsgruppe Pary, der Ortsgruppe Bergzow, der Ortsgruppe Hohenseeden, der Orts- und der Betriebsgruppe Güsen und der Ortsgruppe Zerben der SAC Pary/Elbe e.V. gegründet, der 1991 dem Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. beitrug. Später kamen zum SAC die Ortsgruppen Neuderben, Derben und Ferchland hinzu.

Aus dem ehemaligen Lagerhaus einer Landmaschinenwerkstatt schufen die Vereinsmitglieder ein ansprechendes Anglerheim mit Versamm-



Ehrungen des SAC Pary/Elbe e.V.

lungsraum, Küche und Sozialtrakt, das der Vereinsarbeit dient und vielen Veranstaltungen der Angler und Fischer der Region eine Heimstatt gibt.

Der SAC bewirtschaftet über 250 ha Gewässer und dabei ca. 100 ha Standgewässer (zumeist ehemalige Kiesgruben), 49 ha Elbe und ca. 100 ha Kanalstrecken (Elbe-Havel-Kanal, Paryer Verbindungskanal).

Viele Veranstaltungen der Anglerschaft unserer Region und darüber hinaus wurden unter Nutzung der guten Voraussetzungen vor Ort in Pary umgesetzt. Dabei hat sich der SAC in vorbildlicher Art und Weise eingebracht. Hier sind insbesondere Veranstaltungen des Hegeangels und des Angeln für Angler mit Handicap zu nennen. Zudem war der Standort Pary bereits mehrmals Austragungsort des jährlichen Sommerjugendlagers des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Weiterhin wurden vor Ort mit Unterstützung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. 2 Behindertenangelstege geschaffen. Der SAC hat in Eigenleistung noch 2 weitere Behindertenstege erstellt.

Der Verein bringt sich auch bei den Veranstaltungen im Ort ein und pflegt gute Beziehungen zu den anderen Vereinsstrukturen in seinem

Umfeld. Hier sind das Weihnachtsfest der Kommune und das Sommerfest der Vereine zu nennen. Enge Beziehungen gibt es zur Feuerwehr und zum Heimatverein sowie zum Paryer Schalmeienorchester.

Zudem pflegen die Angler des SAC enge partnerschaftliche Beziehungen zum Angelsportverein „Petri Heil“ Hagenburg e.V. in Niedersachsen und zum Anglerverein Jastarnia in Polen.

Die Mitwirkung im SAC Pary/Elbe e.V. ist also im wahrsten Sinne des Wortes als bürgerschaftliches Engagement in der Region zu werten.

Über viele Jahre ist Wilfried Trojandt als Vorsitzender des SAC tätig. Unter seiner Führung wurde viel erreicht und der SAC erhielt zahlreiche Ehrungen. Vor diesem Hintergrund gilt es Dank zu sagen für seinen weitreichenden Einsatz.

90 Jahre SAC Pary/Elbe steht für 90 Jahre Engagement der Angler in der Region für die Region sowie darüber hinaus und das ist aller Ehren wert. ■

*Axel Ritzmann, Geschäftsführer
LAV Sachsen-Anhalt e.V.*



Wilfried Trojandt und Torsten Kuhfuß vor dem Anglerheim des SAC Pary/Elbe e.V.



Renaturierung der Försterteiche in Apenburg

Am 20. 08. 2016 wurde nach mühevoller Vorbereitung und Genehmigung mit der Renaturierung des größten Teiches der Försterteiche in Apenburg begonnen.

14 Pappeln mussten zu Beginn des Projektes am Damm aus sicherheitstechnischen Gründen gefällt werden, was im Hintergrund des Teiches zu sehen ist. Als Ersatz wurden 41 neue Bäume gepflanzt.

Im Herbst wurde dann der Teich entschlammt und mit der Errichtung eines neuen Ablassbau-

werkes begonnen, da das alte marode und funktionsuntüchtig war. Nun müssen die aufgebrauchten Ablagerungen auf den Böschungen abtrocknen, sodass dann anschließend mit dem Setzen der Faschinen begonnen werden kann. Das letzte Bild zeigt den momentanen Zustand des Teiches an.

Diese Maßnahme konnte nur aufgrund von finanzieller Unterstützung von 15.000 € durch die Gemeinde Winterfeld-Apenburg, dem Verpächter, in Angriff genommen werden. Bislang

wurden ca. 20.000 € investiert und 2500 Arbeitsstunden wurden durch einige sehr engagierte Angelsportfreunde, insbesondere deren Vorsitzenden Sebastian Büst der Ortsgruppe Apenburg, erbracht.

Über den weiteren Verlauf des Projektes werden wir in der nächsten Ausgabe der Verbandszeitschrift informieren. ■

*Hans-Jürgen Krätzig,
Vorsitzender des Angelverein Klötze
und Umgebung e.V.*



Angelsportgemeinschaft Eisleben e.V.



Impressionen vergangener Jugendlager zwischen 2007 und 2016

Unser Verein gründete sich im August des Jahres 1990 bzw. ging in diesem Jahr aus dem ehemaligen Kreisfachausschuss Eisleben hervor. Aus dem ursprünglichen Gründungsvorstand ist nur noch ein Angelfreund aktiv und auch heute noch Vorstandsmitglied der Angelsportgemeinschaft Eisleben e.V. Aktuell gehören dem Verein 13 Mitgliedsvereine an und er beherbergt dabei (Stand: September 2016) 617 Mitglieder, Tendenz weiter steigend.

Nachdem wir bis zur Mitte der 2000er Jahre einen kontinuierlichen Mitgliederschwund zu verzeichnen hatten, ist es uns nunmehr wieder gelungen, die Entwicklung unserer Mitgliederzahlen in die Gegenrichtung zu bewegen. Dies macht uns stolz, zeigt es doch, dass wir mit unserer Arbeit einen gewissen „Nerv“ getroffen haben, der das Angeln und die darüber hinausgehenden Freizeitaktivitäten wieder attraktiv nach außen darstellen konnte und kann.

Im Zeitraum zwischen 1990 und 2005 befürchteten wir schon, dass aus dem Verein irgendwann einmal eine Art Seniorentreff werden könnte. Doch nun hat sich das Blatt wieder gewendet. Immerhin sind jetzt mehr als 15% unserer aktiven Mitglieder dem Jugendbereich zuzuordnen. Das hat uns auch dazu bewogen, endlich wieder einen Jugendwart und eine eigene Jugendabteilung zu installieren.

Den Löwenanteil an dieser Jugendarbeit leistet dabei der ASV "Petri Heil" Ahlsdorf e.V., dem

wir dafür sehr dankbar sind. Ein jährliches, mehrtägiges Zeltlager mit verschiedensten Workshops und natürlich auch Nacht- und Hegeangeln runden das Angebot ab. Und die Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigte nehmen diese Angebote gerne an.

Im Abstand von jeweils 2 Jahren wird für verdienstvolle Mitglieder und deren Partner auf Einladung eine Festveranstaltung mit Kulturprogramm, Tanz, Buffet und Tombola durchgeführt. Diese Art Veranstaltung wird sehr gern angenommen und ist somit auch in diesem Jahr wieder ein Highlight unseres Jahresarbeitsplans.

Mittlerweile bewirtschaften wir 20 verschiedene Gewässer und sind auch dabei recht erfolgreich. Aktuell wird das Gewässer „Mönchsteich“ (9-150-2) in Bischofrode grundlegend u.a. mit Hilfe der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, die fast die Hälfte der Gesamtkosten trägt, saniert und ist daher noch mindestens bis Ende des Jahres komplett für den Angelsport gesperrt. Ein weiteres Gewässer, welches derzeit für das

Angeln hergerichtet wird, ist das Gewässer „Nonnatal“ (9-150-22) das erstmals überhaupt offizielles Angelgewässer sein wird. Auch dort finden umfangreiche Arbeiten statt.

Unser Vereinsmittelpunkt hat sich, nach dem Ausstieg der Ortsgruppe Eisleben e.V., nun endgültig nach Röblingen am See in das dortige Anglerheim, welches von der Röblinger Anglergemeinschaft e.V. betrieben wird, verlegt. Im dortigen Anglerheim finden unsere Vorstands- und Mitgliederversammlungen, die Sitzungen der Gewässerkommission, die Schulungen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung sowie die Prüfungen zum Friedfisch- und Jugendfischereischein statt.



Die Angler des ersten Angelvereins im Kreis, „Hecht Amsdorf“

Der nachweislich älteste Mitgliedsverein der ASG Eisleben ist die Ortsgruppe Wansleben e.V., die im Jahre 1933 unter dem Namen „Hecht Amsdorf“ gegründet wurde. Schön dass es aus der damaligen Zeit noch Bildmaterial gibt.

Jedes Jahr im Frühsommer veranstalten wir an wechselnden Orten ein Hegeangeln zur Bestimmung der Weißfischbestände in den jeweiligen Gewässern. Wir erhoffen uns dadurch Erkenntnisse über den Erfolg der Raubfischbesatzmaßnahmen. Diese, sowie auch die Besatzmaßnahmen mit allen anderen Fischarten, garantieren unseren Mitgliedern und natürlich auch den Anglern aus anderen Gegenden und Landesverbänden einen erfolgreichen Ansatz an unseren Gewässern.

Wer mehr über unseren Verein, unsere Gewässer oder was auch immer erfahren möchte, dem sei unsere Homepage unter <http://asg-eisleben.de> empfohlen. ■



Beseitigung des eingeschwemmten Schlammes am Mönchsteich



Liebe Fischerinnen und Anglerinnen, liebe Fischer und Angler!

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren deutete es schon an:

Die Berufs- und Angelfischerei hat vielfältige, zusätzliche Probleme zu lösen, die sich nicht nur auf einzelne Schwerpunkte beziehen, sondern die Fischerei im Ganzen betreffen. Die Konflikte wurden umso größer, je stärker die EU in diesen Bereich (wie in viele andere auch) eingriff.

Dem Rechnung tragend, haben mehrere Präsidententreffen die für die Zukunft anstehenden Fragen umfassend analysiert. Bei der Betrachtung der allgemeinen Lage muss man eindeutig feststellen, dass nur der Schulterschluss der Verbände in der Lage ist, die anstehenden Probleme zu lösen.

Die Fischerei hat mit der beginnenden Industrialisierung vor über 100 Jahren einen Niedergang erlebt, der Berufs- wie Angelfischerei gleichermaßen betraf. Ein Großteil unserer Gewässer war dies nur noch dem Namen nach. Trotzdem ist es in vielen Nischen und mit Hilfe neuer Produktionsmethoden gelungen, einen Großteil unserer Fische zu erhalten und auch zur Ernährung zu nutzen.

Kann man die Sorge der Fischer nicht verstehen, wenn



die durch viele Maßnahmen wieder erstarkten Fischbestände nun durch einseitige Schutzmaßnahmen gefährdet werden, beziehungsweise restriktive Vorschriften mehr schaden als nutzen? Warum wird geduldet, dass mit so genannter regenerativer Energienutzung unsere Wanderfische in Turbinen getötet, durch Stauanrichtungen am Erreichen ihrer Laichgebiete gehindert und der Rest von Überpopulationen durch Fischfresser wie z.B. Kormorane vernichtet werden? Im Gegenteil, diejenigen, die diesen Beruf erlernen beziehungsweise durch entsprechende Schulungen dazu befähigt sind und - im großen Umfang durch die Fischereiwissenschaft begleitet - die Fischpopulationen entwickeln und bewirtschaften, werden mit sehr fragwürdigen Methoden behindert.

In der Kormoran-Problematik zeigt sich eine weitere, nicht nachvollziehbare Argumentation von sogenannten Schützern. Mit der in Kraft getretenen Kormoranverordnung in Sachsen-Anhalt wurde uns unterstellt, die Vernichtung dieser

Tiere zu betreiben und nicht den Schutz der Fischbestände als Ziel zu haben. Nachdem von der Möglichkeit des Abschlus-

ses nur Gebrauch gemacht wurde, wenn es der Schutz der Fische erforderte, wirft man uns nun vor, nur wenige Kormorane getötet zu haben und zieht daraus den Schluss, die Kormoranverordnung werde gar nicht gebraucht. Was soll man dazu noch sagen? Wie nötig die Anwendung der Kormoranverordnung ist, hat der letzte und teilweise sehr kalte Winter gezeigt, in welchem nach Eisbedeckung der meisten stehenden Gewässer immense Schäden an den Fischbeständen der Fließgewässer durch Kormoranfraß entstanden.

Wissensdefizite in der Bevölkerung werden ohne Bedenken genutzt, um die eigenen Ziele durchzusetzen. Das zeigt sich nicht nur bei Fragen der Nutzung von Wasserkraft zur Energiegewinnung, des notwendigen Fischauf- und -abstiegs in Fließgewässern und insbesondere bei fragwürdigen „Einkaufsratgebern“ diverser „Schützerorganisationen“.

Liebe Berufs- und Angelfischerinnen und Fischer lasst uns gemeinsam aufklären und mit vernünftigen Argumenten gegen Willkür und Ignoranz kämpfen. Die Fischereiverbände haben ca. 45.000 Mitglieder allein in Sachsen-Anhalt und eine Geschichte, die mit der Menschheit begann - Jäger, Fischer und Sammler- sollte das alles falsch sein? ■

Ihr Detlef Thiele

Neuer Fischereiberater im LFV Sachsen-Anhalt e.V.

Mein Name ist Andreas Schlüter, ich bin 55 Jahre alt, Diplom-Fischereingenieur, leidenschaftlicher Angler und seit dem 01.02.2017 als Fischereiberater im Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e.V. tätig.

In den vergangenen Jahren arbeitete ich als Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz beim Landesfischereiverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Dort hatte ich im Naturschutzbereich mit allen Fragen und Problemen, die sich aus der geplanten Umsetzung der europäischen Richtlinien ergaben, zu tun. Ähnliches erwarte ich aus der Arbeit hier in Sachsen-Anhalt. Eines meiner ersten Projekte war die Mitarbeit an der gemeinsamen Stellungnahme der drei Mitgliedsverbände des LFV Sachsen-Anhalt e.V. zum Entwurf der geplanten Landesverordnung über Fischerei und Angelei in NATURA 2000-Gebieten.

Des Weiteren beteiligte ich mich mit Präsidiumsmitgliedern der beiden Landesanglerverbände Sachsen-Anhalts an einer Anhörung im Landtag zum Thema Wasserkraftnutzung versus Fischartenschutz. Dort konnten wir eine Menge an Aufklärung zu dieser Thematik beitragen und uns klar gegenüber teils abenteuerlichen Projekten der Wasserkraftnutzung posi-

tionieren. Die Abgeordneten waren dankbar für die umfassenden Detailinformationen und das Hintergrundwissen, das sie nicht hatten.

Es steht neben der Interessenvertretung von Fischern und Anglern des Landes eine ganze Reihe an wichtigen Aufgaben im Verband vor mir. Neben der administrativen Tätigkeit sind dies u.a. die Mitwirkung an unserem Verbandsorgan „Angeln und Fischen in Sachsen-Anhalt“, die Planung und Durchführung des Aalbesatzes zur Sicherung der zukünftigen Population dieser bedrohten Fischart, die Formulierung von Stellungnahmen zu allen naturschutzrechtlich relevanten Themen mit Bezug auf die Fischerei und Angelei, die Verhinderung fischartengefährdender Projekte zur Wasserkraftnutzung, die Unterstützung von Wiederansiedlungsprojekten verschollener bzw. gefährdeter Fischarten, der Kampf gegen fischereiliche Schäden durch Kormorane und vieles mehr.

Grundprinzip meiner Arbeit ist die Festigung der Einheit der drei im LFV Sachsen-Anhalt e.V. vereinten Landesverbände. Nur, wenn Angler und Fischer Hand in Hand kämpfen und mit einer Stimme sprechen, werden sie ihre Rechte auch gegenüber uns nicht gewogenen Organisationen, Verbänden und Interessenvertretern durchsetzen können. Ziel und Zweck meiner Arbeit ist letzten Endes, das Fi-

schen und Angeln im Bundesland Sachsen-Anhalt perspektivisch zu sichern. Dem soll meine gesamte Kraft untergeordnet sein.

Natürlich kann meine Arbeit nur dann erfolgreich sein, wenn ich sozusagen „von der Basis“ mit Informationen, Anmerkungen, Kritik und Zuarbeit zu Fachthemen unterstützt werde. Dafür bedanke ich mich bereits jetzt schon ganz herzlich! ■



Anhörung im Landtag Sachsen-Anhalt zum Thema Fischartenschutz versus Wasserkraftnutzung

Im Rahmen der 10. Sitzung des Landtages tagte der Ausschuss für Umwelt und Energie am 22.03.2017 im Dienstgebäude in Magdeburg. Auf Initiative der SPD-Fraktion wurde über die Problematik Schutz der Fischfauna an Wasserkraftwerken beraten.

Zu der Anhörung waren in Anwesenheit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, Frau Prof. Dr. Dalbert, neben dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) auch der Landesfischerei- und Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. geladen.

Im Bericht der Landesregierung wurde festgestellt, dass durch den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energiequellen diverse Lebensräume beeinträchtigt werden. Obwohl Fische im Allgemeinen eine enge Habitatsbindung besitzen, gibt es Fischwanderungen zur Nahrungsaufnahme und zur Fortpflanzung sowohl stromauf als auch stromab. Durch Querbauwerke werden diese Lebensräume abgeschnitten und durch die technischen Anlagen zur Wasserkraftnutzung Fische getötet.

Bereits das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gibt folgende, klare Anweisungen zur Durchgängigkeit und zur Wasserkraftnutzung.

§ 34 Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer

(1) Die Errichtung, die wesentliche Änderung und der Betrieb von Stauanlagen dürfen nur zugelassen werden, wenn durch geeignete Einrichtungen und Betriebsweisen die Durchgängigkeit des Gewässers erhalten oder wiederhergestellt wird, soweit dies erforderlich ist, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 zu erreichen.

(2) Entsprechen vorhandene Stauanlagen nicht den Anforderungen nach Absatz 1, so hat die zuständige Behörde die Anordnungen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit zu treffen, die erforderlich sind, um die Bewirtschaftungsziele nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 zu erreichen.

§ 35 Wasserkraftnutzung

(1) Die Nutzung von Wasserkraft darf nur zugelassen werden, wenn auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fischpopulation ergriffen werden.

(2) Entsprechen vorhandene Wasserkraftnutzungen nicht den Anforderungen nach Absatz 1, so sind die erforderlichen Maßnahmen innerhalb angemessener Fristen durchzuführen.

Seit einigen Jahren ist das Land Sachsen-Anhalt verpflichtet, neben Landes- und Bundesgesetzen auch die Ziele, Anforderungen und Richtlinien seitens der EU zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die NATURA 2000-Richtlinie sowie die EU-Aalverordnung.

Unter Beachtung örtlicher Rahmenbedingungen, bestehender Wasserrechte, der Standsi-



cherheit von Bauwerken, des Hochwasserschutzes, der Flächenverfügbarkeit, des Denkmalschutzes und vieler weiterer Faktoren sind individuelle Lösungen zur Wiederherstellung der vollständigen ökologischen Durchgängigkeit sowie des unbeschadeten Auf- und Abstiegs von Fischen und allen anderen aquatischen Organismen zu erarbeiten und umzusetzen. Ganz wichtige Kriterien sind dabei die Auffindbarkeit und Überwindbarkeit aber auch die ausreichend große Dimensionierung der Fischaufstiegsanlagen.

Das Land ist nun in der Pflicht, zur Vermeidung von Schäden an Fischbeständen durch Wasserkraftanlagen, spezifische Lösungen, z.B. durch Rückbau, Umbau in Sohlgleiten, naturnahe Bauformen von Aufstiegsanlagen, Bypässe etc. für die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, umzusetzen und nachfolgend auf ihre Funktionsfähigkeit zu prüfen.

Letztlich geht es darum, eine Konzeption zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für die Fließgewässereinheiten des Landes zu erstellen und durchzusetzen.

Dazu soll laut Aussage der Ministerin ein Umweltfortprogramm zur Verbesserung der Situation an weiteren Vorranggewässern aufgelegt werden.

Der Landesfischereiverband Sachsen-Anhalt e.V. als Interessenvertreter der Fischer und Angler des Landes stellte fest, dass der Energiegewinn durch Wasserkraftnutzung bereits jetzt an seine Grenzen stößt und nur in sehr geringem Maße zur Stromerzeugung Deutschlands beiträgt. Durch den Verbau von Flüssen mit Wasserkraftanlagen sind neben den gravierenden Schäden an Ökosystemen und Tier- insbesondere Fischarten die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus Sicht der Fischereifachleute kaum erreichbar. Wie z.B. die Saale ohne jede Durchgängigkeit vom Land Sachsen-Anhalt als

im „guten Zustand“ bzw. mit „gutem ökologischem Potenzial“ an die EU-Kommission gemeldet werden konnte, erscheint jedenfalls rätselhaft.

Seitens der Fischer und Angler des Landes wird den zuständigen Behörden Sachsens-Anhalts dringend geraten, Stück für Stück für die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und die Möglichkeit des Auf- und Abstiegs von Fischen zur Fortpflanzung und zur Nahrungssuche im Gewässer zu sorgen. Nur dann lassen sich die hochgesteckten Ziele der EU erreichen.

Der LHW, vertreten durch Herrn Gluch und Herrn Weiland, sieht es als generationenübergreifende Aufgabe an, die Durchgängigkeit der Fließgewässer Sachsens-Anhalts wiederherzustellen. Man konzentriert sich auf 91 Vorranggewässer, von denen als 14 außerordentlich bedeutsam und 52 als besonders bedeutsam angesehen werden. Dort sollen zur Sicherung der ökologischen Durchgängigkeit Sperren vollständig beseitigt werden, gesamtzönotische Umgehungsgerinne bzw. Sohlgleiten und als letzte Möglichkeit technische Fischaufstiegsanlagen entstehen.

Als Problem der anthropogen beeinflussten Kulturlandschaft wurden seitens des LHW die nicht durchgängige Saale und die Talsperren im Harz angesehen. Ein „Nadelöhr“, das Stadtwehr in Dessau soll dieses Jahr fertig gestellt werden.

Als Positivbeispiele wurden seitens Herrn Gluch Fischauf- und -abstiegsanlagen mit fast 100%igen Überlebensraten für Fische an Mulde und Saale genannt. Allerdings gibt es weitaus mehr Altanlagen mit teils extrem hohen Mortalitätsraten.

Bei diesen Altanlagen kommt hinzu, dass diese mit den Betreibern zusammen umgebaut werden müssen. Zum Teil seien laut Aussage des LHW Betreiber jedoch nicht davon zu überzeugen



gen. Daher müsse es einen rechtlichen Vollzug für die Umbaumaßnahmen geben. Als Negativbeispiel wurde die Bundeswasserstraße Saale genannt, bei der sich der Träger der Stauhaltungs- und Wasserkraftanlagen und der Bund nicht einigen konnten.

In der Diskussion wurden neue Ansätze für die Verbesserung der Durchgängigkeit und die Verringerung der Mortalität an derartigen Anlagen beleuchtet. Die vorgeschlagene zeitweilige Abschaltung von Wasserkraftanlagen wurde empfohlen, hat jedoch laut einiger Studien keine Verbesserung der Situation gebracht.

Des Weiteren könne man nicht nur das Verlustgeschehen für einzelne Fischarten betrachten, sondern müsse die Gesamtheit der Fische und anderen aquatischen Lebewesen hinsichtlich der Möglichkeiten des Auf- und Abstiegs im Fließgewässer im Blick haben.

Seitens der Fischer und Angler wurde deutlich klargestellt, dass die Gewinnung von Elektroenergie aus Wasserkraft absolut nicht so „sauber“ funktioniert, wie dies in der Öffentlichkeit häufig dargestellt wird. Sie ist zu einem großen Teil immer noch eine sehr blutige Angelegenheit mit hohen Verlusten. Wie bei der Elektroenergiegewinnung mittels Windkraftanlagen ist die Nutzung von Wasserkraft keineswegs problemlos möglich. Deshalb müssten die Vertreter der Fischer und Angler des Landes Sachsen-Anhalt permanent Druck ausüben, um die bestehenden Wanderhindernisse entweder zurückzubauen, in durchgängige Alternativen umwandeln oder durch funktionierende technische Fischauf- und -abstiegsanlagen wieder vollständig ökologisch durchgängig gestalten zu lassen.

Nach der Diskussion dankte die Ministerin allen Anwesenden für die fachlichen Hinweise.

Sie verwies nochmals darauf, dass nur ca. 5 % der Gewässer des Landes Sachsen-Anhalt eine gute ökologische Qualität aufweisen würden. Eine Besserung dieser Situation sei nicht von heute auf morgen möglich. Für die Lösung verschiedener Problemkomplexe sei kontinuierliche Arbeit notwendig.

Frau Prof. Dr. Dalbert verwies darauf, dass das Wasserrecht Altbesitzer schützt und damit ein mühsamer Verhandlungsweg bestehen würde. Man müsse jedoch für den ökologisch durchgängigen Umbau von Altanlagen positive Entwicklungen einfordern.

Insgesamt resümierte die Ministerin die Situation mit der Aussage: „Wir sind auf einem guten Weg.“

Trotzdem schlug sie vor, dass man im Herbst zur selben Thematik nochmals zusammenkommt und sich dabei Anlagen vor Ort genauer ansieht. ■

Fortbildungsveranstaltung des IfB Potsdam-Sacrow in Unseburg

Am 11. Februar 2017 hatte der SFV „Am Bodestrand“ 1922 e.V. Unseburg zu einer Fortbildungsveranstaltung seitens des Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow in sein Vereinsheim eingeladen und viele, viele kamen. Die Thematik „Fischbesatz und Gewässerbewirtschaftung“ interessierte eine Reihe von Vereinsvorsitzenden, Gewässerwarten und Anglern.

Im ersten Vortrag referierte Herr Daniel Hühn über „Faktoren für erfolgreichen Fischbesatz und spezielle Betrachtung der Erfolgsaussichten von Hechtbesatz“.

Eingang zeigte er die verschiedenen Formen des Besatzes auf. So kann bei natürlichem Aufkommen ein Steigerungs-, Erhaltungs- oder Kompensationsbesatz erfolgen, um Verluste durch Fraßfeinde wie z.B. Kormorane oder die Folgen von Gewässerverbauungen auszugleichen.

Dann gibt es Gewässer, in denen ein natürliches Aufkommen prinzipiell oder bei einigen Arten fehlt. So spricht man bei neu entstandenen Gewässern wie z.B. gefluteten Tagebaulöchern vom Einbürgerungsbesatz und beim Besatz von Stör und Lachs vom Renaturierungs- bzw. Wiedereinbürgerungsbesatz.

Ein Erhaltungsbesatz wäre auch das Besetzen abgeschlossener Gewässer mit Aal. Allerdings ist beim Aal das Ziel, nur Gewässer mit einer Verbindung zu Fließgewässersystemen zu be-

setzen, um eine ausreichende Abwanderung von Blankaalen zum Abblähen in der Sargassosee zu erreichen.

Beim Hechtbesatz lässt sich laut Herrn Hühn der Trend zur Einkreuzung gebietsfremder Bestände aus dem Nord- und Ostseeraum feststellen. Er empfiehlt allerdings, lieber Nachwuchs aus lokalen Beständen zu besetzen, da dieser eine höhere Fitness gegenüber gebietsfremdem Besatzmaterial besitzt. Man kennt diesen Effekt auch aus der Verpaarung von Zucht- und Wildlachs, welche letztlich zu einer geringeren Fitness bzw. sinkender Überlebensrate dieser Mischlinge führt.

Beim Besatz mit künstlich erzeugter Hechtbrut in Gewässer mit natürlicher Reproduktion konnte letzten Endes keine Steigerung des Junghechtaufkommens festgestellt werden. Als Erhaltungsbesatz war dies jedoch sehr erfolgreich. Allerdings wurde ein geringeres Wachstum der künstlich aufgezogenen Hechte festgestellt.

Bei Besatz mit einsömmerigen Hechten wurden keine Unterschiede beim Besatz in habitatsarme gegenüber habitatsreichen Gewässern gefunden. Besatz mit zweisömmerigen Hechten brachte keine Besatzsteigerung und es gab teilweise eine Verdrängung der „wildern“ Hechte durch die Zuchthechte. Beim Besatz mit Laichhechten zeigten sich eine höhere Sterblichkeit im ersten Winter durch den Besatzstress sowie hohe Verluste nach der Laichzeit.

Im zweiten Vortrag sprach Herr Janek Simon über „Neue Erkenntnisse und Empfehlungen beim Aalbesatz“.

Ein Besatz mit Glasaalen (0,2-0,4 g, ca. 7cm) hat den Nachteil, dass die Fische klein und empfindlich sind und zu einer ungünstigen Jahreszeit geliefert werden.

Satzaale mit 25 bis 50 g haben den Nachteil, dass man das Geschlecht nicht kennt, was für das zukünftige Wachstum von entscheidender Bedeutung ist. Außerdem weiß man nichts über die gesundheitliche Situation der Fische und



Vollbesetztes Vereinsheim des SFV „Am Bodestrand“ 1922 e.V. Unseburg

den Stress beim aufwändigen Transport der Aale. Die vorgestreckten Aale mit ca. 3 – 12 g sind bereits an Trockenfutter gewöhnt, haben jedoch sehr hohe Preise.

Ziel aller Aalbesatzmaßnahmen muss es sein, dass die Gewässer über Zugang zu Fließgewässern eine Verbindung zum Meer haben. Es können auch Altarme, die erst durch Hochwasser diese Verbindung erhalten, besetzt werden. Kein Besatz sollte in der Forellen- und Äschenregion, Gewässern mit Edelkrebsvorkommen sowie in oligotrophe Seen erfolgen.

Die Besatzmengen sollten nach den Empfehlungen des IfB, die bei dieser Veranstaltung ausgegeben wurden, eingehalten werden. Es muss auch immer etwas mehr besetzt werden, da man den Fang und die Abwanderung der Aale berücksichtigen muss. Ein Überbesatz ist jedoch zu vermeiden.

Es gilt die Faustregel, dass man umso höher in der Besatzmenge gehen kann, je flacher, nährstoffreicher und stärker strukturiert das jeweilige Gewässer ist.

Bei mesotrophen Gewässern sind 150 Glasaale oder 50 Farmaale je Hektar, bei eutrophen Gewässern 300 Glas- oder 100 Satzaale/ha empfehlenswert. In der Barben/Blei-Region kann mit 150-200 Glasaalen oder 50-70 Satzaalen



Herr Janek Simon spricht über Aalbesatz

pro Hektar besetzt werden. Hauptkriterium ist neben der Gesundheit und Vitalität des Besatzmaterials die Kopfzahl. Dabei entsprechen 3 Glasaale ungefähr einem vorgestreckten bzw. 4,5 Glasaale einem Satzaal.

Preislich lagen die verschiedenen Sortierungen in letzter Zeit in folgenden Größenordnungen: Glasaal (0,3 g) 450 €/kg (0,14 €/Stück) Farmaal (7,0 g) 50 €/kg (0,35 €/Stück) Satzaal (50 g) 12,5 €/kg (0,63 €/Stück). Die Wiederfangraten bei Glasaal liegen bei 10 %, die bei Farmaal bei 25 %.

Für den Transport des Besatzmaterials gelten wichtige Regeln. So muss bei einer Temperaturdifferenz von mehr als 5 °C zwischen Transportwasser und Gewässer eine Adaption von 1-2 Stunden erfolgen. Das Wasser im Transportbehälter sollte immer eine niedrigere bis maximal gleiche Temperatur aufweisen wie das Wasser im Besatzgewässer.

Der Sauerstoffgehalt spielt für die Dauer des Transports eine ebenso wichtige Rolle. Ohne zusätzliche Kühlung ist ein Transport bis zu 8 h möglich, mit Kühlung bis zu ca. 24 Stunden. Dabei muss die Transportbox allerdings durchgängig geschlossen bleiben. Unter Stress haben die Aale einen 5fach höheren Sauerstoffbedarf. Daher sind in offenen Systemen mit 80-100g Druckluft pro Liter Transportzeiten von nur 10 Minuten möglich, bei 100-200g Druckluft pro Liter bis zu 4 Stunden und bei Sauerstoffzufuhr von 500-800g pro Liter mehr als 4 Stunden.

Der Besatz von Aalen sollte nicht in zu tiefes Wasser sondern innerhalb von einem halben Meter Tiefe erfolgen, da sie ansonsten nicht schnell genug einen Unterschlupf finden und zu oft Beute von Räubern werden. Ebenso wichtig ist ein weicher Bodengrund, in welchen sich die Aale sofort zurückziehen können. Vor dem Besatz sind Stichproben von mindestens 100 Stück



Herr Daniel Hühn beim Vortrag

zu nehmen und das Durchschnittsgewicht zu ermitteln. Es dürfen nicht mehr als 1 % verletzt, beschädigt oder degeneriert sein. Ansonsten sollte man die Charge zurückweisen. Sehr wichtig ist auch das vorhandene Eingeweidefett. Unter 4 MJ/kg im Eingeweidefett liegt Energiemangel vor. Man kann dies relativ leicht mittels 10 zufällig ausgewählten Stichproben überprüfen, indem man diese Aale aufschneidet und nach Eingeweidefett absucht. Bei mindestens 8 Exemplaren sollte dieses sichtbar vorhanden sein. Wenn diese Anzahl unterschritten wird, sollten Stichproben an das IFB geschickt werden.

Ein wichtiger Faktor beim Aalbesatz ist der Ausschluss von Krankheiten. Neben Schwimmblasen-Nematoden und der Blumenkohlkrankheit (mit verminderter Nahrungsaufnahme) sind Herpes-(HVA) und Aalvirus (EVEX) besonders gefährlich. Mit dem Check des Fettgehaltes (s.o.) kann auch gleich durch Aufschneiden der Schwimmblase geprüft werden, ob und wie viele Nematoden pro Aal auftreten. Sichtbare Zeichen der beiden Virenarten sind bei Milchernen Gonaden wie „Perlenschnüre“ und bei Rognern Gonaden wie „geraffte Gardinen“.

In den 90er Jahren fand mehrfach Besatz mit amerikanischen Aalen der Art *Anguilla rostrata*

statt. Um dies auszuschließen, sollte eine Stichprobe von 20-30 Stück (luftdicht in einer Tüte verpackt oder tiefgekühlt) zur Analyse an das IFB geschickt werden. Dazu sollten Daten zur Herkunft, Besatztermin, -ort und -anzahl beigefügt werden.

Im letzten Vortrag gab Herr Hühn Tipps zur „Angelfischereilichen Gewässerbewirtschaftung“ und stellte geplante Projekte für Sachsen-Anhalt vor. Darunter befanden sich die Bewirtschaftung des Äschenbestandes in der Bode (2017-2022) sowie die Anglernutzung in Baggerseen (2017-2022).

Bei erstgenanntem Projekt, welches transdisziplinär bearbeitet wird, sollen systematische Untersuchungen zu Fischbestands- und Habitatsentwicklung, Bewirtschaftungsansätze sowie aktive Befragungen der Angler unter Einbeziehung von Fangbüchern durchgeführt werden. Sehr wichtig ist, dass Ziele messbar gestaltet werden müssen. Deshalb sind Kontrollen und ein lückenloses Monitoring notwendig.

Bei der anglerischen Nutzung von Baggerseen, die sich noch in ihrer Entwicklung befinden, werden Aussagen dadurch erschwert, weil für diesen Gewässertyp noch fischereiliche Leitbilder fehlen.

In einer regen Diskussion wurden viele der Themen noch einmal aus eigener Erfahrung betrachtet und eine Reihe guter Tipps und Empfehlungen seitens der Institutsmitarbeiter weiter gegeben.

Zum Dank erhielten beide Referenten viel Beifall und kleine Aufmerksamkeiten des Vereines. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und soll nicht die letzte gewesen sein. ■

Text und Fotos: Andreas Schlüter

Sonne auf der Haut

Fischer haben ein erhöhtes Sonnenbrandrisiko

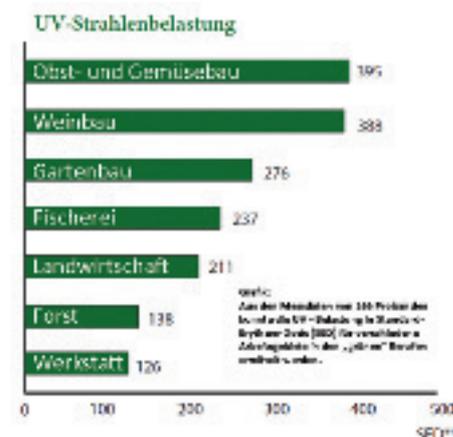
Sonne auf der Haut ist unverzichtbar – unter anderem deshalb, weil der Körper die Sonne braucht, um das für den Knochenaufbau wichtige Vitamin D herzustellen.

Zuviel Sonne erhöht jedoch das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Messungen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) haben ergeben, dass Fischer gefährdet sind, weil sie der Sonneneinstrahlung während ihrer Arbeit oft über viele Stunden ausgesetzt sind.

Ihre Belastung durch die hautschädigenden ultravioletten Strahlen des Sonnenlichtes (UV-Strahlen) ist fast doppelt so hoch wie die Belastung eines bundesdeutschen Durchschnittsbürgers. Deshalb müssen sie für sich und gegebenenfalls für ihre Mitarbeiter geeignete Maßnahmen ergreifen, um gesundheitliche Schäden abzuwenden.

Hautkrebs vorbeugen – Sonnenbelastung reduzieren

Niemand ist der Sonne hilflos ausgeliefert. Arbeitgeber sind besonders in der Verantwortung. Es ist ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass sie selbst und ihre Beschäftigten die notwendigen Schutzmaßnahmen umsetzen. Fischer sollten die Schattenregel kennen und beherzigen: Um die Mittagszeit, wenn der eigene Schatten kleiner ist als der eigene Körper, steht die Sonne besonders hoch. Wer in dieser Zeit die Sonne meidet, senkt sein Sonnenbrandrisiko und damit auch sein Hautkrebsrisiko. Die SVLFG rät deshalb, Arbeiten an sonnigen Tagen nur dann in der Mittagshitze auszuführen, wenn entsprechenden Schutzmaßnahmen durchgeführt werden können. Dazu gehört vor allem, die Zeit in der Sonne zu reduzieren und zum Beispiel alle Pausen generell im Schatten zu verbringen. Das Tragen von leichten, mindestens einmal gewaschenen, langärmeligen Baumwollhemden, langen Hosen, Hüten mit einer breiten Krempe und Sonnenbrillen mit UV-Schutz vermeidet Son-



Testmessungen zeigen: Fischer haben erhöhtes Hautkrebsrisiko. So wurde gemessen: Die SVLFG hat Fischer mit einem Messgerät (Dosimeter) ausgestattet, das von den Versuchspersonen während der Arbeit am Oberarm getragen wurde. Die Messungen haben ergeben, dass Fischer der Sonneneinstrahlung im Durchschnitt fast doppelt so stark ausgesetzt sind wie andere bundesdeutsche Bürger.



nenbrände. Wer Kleidung aus synthetischen Fasern bevorzugt, sollte wissen, dass diese nicht den gleichen Sonnenschutz bieten, wie gewaschene Baumwolle. Ausnahmen sind speziell gekennzeichnete Textilien mit UV-Schutz.

Sonnencreme – viel hilft viel

Sonnencreme nützt nur dann, wenn der Lichtschutzfaktor (LSF) hoch genug ist und die Creme großzügig aufgetragen wird. Die SVLFG empfiehlt, Sonnencreme mit einem LSF von mindestens 30 zu verwenden. Besonders die „Sonnterrassen“ des Körpers, die nicht durch Kleidung bedeckt werden, also zum Beispiel das Gesicht, der Nacken, Hände, Ohren und gegebenenfalls eine Glatze, können so für einen bestimmten Zeitraum geschützt werden. Nachcremen verlängert übrigens die durch den LSF vorgegebene, maximal geschützte Zeit in der Sonne nicht. Für die empfindlichen Lippen gibt es Pflegestifte mit Sonnenschutz.

Hautkrebsfrüherkennung ist Kassenleistung

Hautveränderungen sollten genau beobachtet werden. Die Vorsorgeuntersuchung auf Hautkrebs wird von den gesetzlichen Krankenkassen für Versicherte ab dem Alter von 35 Jahren im Zwei-Jahres-Rhythmus bezahlt. Fragen Sie Ihren Hausarzt. Er wird die Untersuchung selbst vornehmen oder Sie an einen Facharzt überweisen.

Nicht schwarzsehen bei weißem Hautkrebs

Weißer Hautkrebs tritt häufig bei Personen über 50 Jahren auf. Es gibt verschiedene Formen.



Anlässlich einer kostenlosen Hautkrebsvorsorgeuntersuchung der SVLFG bestätigte sich, dass besonders ältere Menschen ein erhöhtes Hautkrebsrisiko haben. 265 Personen ab dem 45. Lebensjahr wurde nach der Untersuchung dringend geraten, einen Hautarzt aufzusuchen, weil ihre Haut auffällige, bei 40 Personen sogar schwerwiegende Veränderungen aufwies. Männer waren stärker betroffen als Frauen und das Krebsrisiko hatte bei den über 65-Jährigen noch einmal deutlich zugenommen.

Weißer Hautkrebs ist mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 90 Prozent heilbar, wenn er rechtzeitig erkannt wird. Eine Operation ist nicht immer notwendig, es gibt auch wirksame konservative Behandlungsmethoden. Oft kann zum Beispiel auch schon das Auftragen von Cremes ausreichen. Welche Therapie geeignet ist, wird der behandelnde Hautarzt zusammen

mit dem Patienten aufgrund der individuellen Situation entscheiden.

Sonnenschutzinformationen online

Die SVLFG stellt auf ihrer Internetseite www.svlfg.de und Eingabe des Suchbegriffs „Sonnenschutz“ Tipps und eine Informationsbroschüre zum Thema bereit.

Unter der Rubrik Prävention > Broschüren Prävention finden Sie die Broschüre „Binnenfischerei“ mit Tipps zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz sowie mit einer Mustergefährdungsbeurteilung für Fischer, die auch den Sonnenschutz berücksichtigt. ■

*Petra Stemmler-Richter,
Sozialversicherung
für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau*

Grafik/Fotos: SVLFG

Nähere Informationen:



Wer kommt eigentlich für Schäden durch Biber auf?

In jüngster Zeit häufen sich die Meldungen von Schäden durch Biber in der Land- und Forstwirtschaft.

Seien es Biberdämme, die großflächig landwirtschaftlich genutzte Felder überfluten und unbrauchbar machen, die Abtrennung ganzer Gewässerläufe mit Kiesbetten kurz vor der Meerforellenfortpflanzung, unsichere Hochwasserschutz-Deiche durch Untergrabungen seitens des Bibers oder gefährdete Bahnstrecken durch Vernässung der umliegenden Wiesen. Derartige Schäden lassen sich belegen. Manchmal (z.B. bei Fragen der Verkehrssicherheitspflicht bei Bahnanlagen) geben zuständige

Behörden ausnahmsweise grünes Licht zur Beseitigung von Biberdämmen.

Rund um Biberbaue an kleinen und kleinsten Gewässern sieht man häufig eine Unzahl gefällter Bäumchen, die aussehen, als wenn sie mit einem Bleistiftanspitzer zugespitzt wären. Es ist bekannt, dass diese Stangen nicht nur als Nahrung sondern auch als Baumaterial für den Bau und Dämme dienen. Auch wenn diese „Abholzung“ nicht nach forstwirtschaftlichen Plänen erfolgt, wäre sie u.U. zu tolerieren.

Aber auch an ganz anderer Stelle entstehen durch die Nager immense Schäden, die manchmal erst auf den zweiten Blick zu erkennen sind. So geschehen bei großflächigem Rundumverbiss bei gesunden Bäumen, wie z.B. im gegebenen Beispiel bei ca. einem Dutzend mächtiger Buchen. Nach gewisser Zeit sterben diese mächtigen Bäume ab, weil sie in ihrer Transportfunktion der bei der Photosynthese entstandenen körpereigenen Produkte zu den Wurzeln behindert werden und die Selbstheilungskräfte zum Verschluss dieser Wunden nicht mehr ausreichen.

Für den jeweiligen Waldbesitzer ergeben sich nicht nur materielle Schäden im Hinblick auf einen geplanten Verkauf des Holzes sondern



umgelegte Bäume



Biberdamm

auch Gefahren wegen dann u.U. fehlender Verkehrssicherungspflicht z.B. für Spaziergänger oder Pilzsucher im betreffenden Wald. Letztlich werden diese Bäume mehr und mehr absterben



rundum abgenagte Buche

und als vertrocknete und marode Skelette die Landschaft verunstalten. Auch ihre wichtigen Funktionen im Wald (Sauerstoff- und Schatten-spender, Filtrierer, Lebensraum, Wasserrückhalt etc.) gehen unwiederbringlich verloren. Ähnlich wie bei den nach und nach durch den ätzenden Kot von Kormoranen absterbenden Bäumen von Kolonien dieser Vögel wird den selbst ernannten Naturschützern der Verlust dieser imposanten Bäume zum Wohle der Biber genauso egal sein. Die entstandenen ideellen Schäden lassen sich insofern gar nicht wirklich bemessen. ■

Text und Fotos: Andreas Schlüter



Schöner Waldweg mit intakten Bäumen.

Verhalten bei einem Fischsterben?

Maßnahmen zur Anzeige eines Fischsterbens, das durch eine Umweltverschmutzung hervorgerufen wurde:

- Wasserschutzpolizei oder Untere Wasserbehörde des Landkreises sowie Amtsveterinär (bei erregerebedingten Fischsterben) informieren
- Pächter oder Besitzer des Gewässers benachrichtigen
- Wasserproben an der vermutlichen Einleitungsstelle sowie oberhalb und unterhalb in einem unbeeinträchtigten Abschnitt nehmen mind. 2 Liter Wasser je Probestelle, Gefäße komplett füllen und unter Wasser verschließen
- tote Fische verschiedener Arten in Gefrierbeuteln sicherstellen
- alle Gefäße mit Wasserproben, Beutel mit Fischen beschriften und bis zur Übergabe bzw. Ablieferung unter 8° Grad kühlen.
- wenn in Fließgewässern Einleitungsstelle nicht

bekannt, dort Wasserproben entnehmen, wo sich die Schadstoffe wahrscheinlich gerade befinden

- frühestmögliche Probeentnahme im Gewässer ist entscheidend, ansonsten
- Schadstoffwelle abgeflossen und Nachweis des Verursachers unmöglich für Schadensermittlung professionelle Dokumentation mit betroffenen Fischarten und -größen (wer, wann, was, wo, wie viele)
- wenn möglich, Einleitungsstelle und tote Fische fotografieren (oder besser filmen).
- Besonderheiten wie unnatürlichen Geruch, Wasserverfärbungen, Schaumbildung und Ablagerungen beschreiben
- Aufschluss über die Situation kann auch das Makrozoobenthos (Kleinlebewesen) geben, dieses reagiert je nach Art sehr empfindlich auf veränderte Wasserparameter (biologische

Gewässergüte-Bestimmung)

- Umfeld genauer beobachten, wenn der Grund des Sterbens nicht erkennbar
- nähere Betrachtung der Sache beispielsweise beim Ausbringen von Gülle, austretenden
- Sickerslösungen, Gärresten aus Biogasanlagen, ungeklärten Abwässern, baulichen Maßnahmen in unmittelbarer Gewässernähe etc.
- warten bis Beamte der Wasserschutzpolizei oder unterer Wasserbehörde vor Ort sind
- Probeübergabe und Beobachtungen genau und zeitnah schildern
- Ermittlung des Verursachers wichtig für Schadensregulierung!
- dazu muss Pächter des Fischereirechtes von Anfang an richtig reagieren
- zuständig für die Entsorgung der toten Fische sind Abfallbehörden der zuständigen Landkreise oder kreisfreien Städte ■

Fisch aus dem Ofen – mein persönlicher Favorit

Zutaten:

- 1 Fisch von ca. 1 kg (Vorsch, Zander, etc.)
- 500 g Kartoffeln (dünnchalig, festkochend)
- 400 g Schalotten
- 6 Lorbeerblätter
- 4 kleine Zweige Rosmarin
- 6 schmale Streifen fetten Speck
- 350 g Tomaten
- 1-2 Äpfel
- 3 Knoblauchzehen (durchgedrückt)
- schwarze und grüne Oliven
- 16 EL Olivenöl
- Zitronenpfeffer
- Salz
- (nach Wunsch süße oder saure Sahne zum Überziehen)

Zubereitung:

1. Kartoffeln mit Schale in Salzwasser kochen, längs vierteln, in 5 EL Öl goldbraun braten, Schalotten schälen und in 3 EL Öl bei milder Hitze goldbraun braten.
2. Vom Fisch alle Flossen abschneiden (Zander, Hecht etc. schuppen), ausnehmen, waschen und trockentupfen. Den Fisch am dicken Rückenfleisch 6-mal etwa 1 cm tief einschneiden, in jeden Schnitt 1 Lorbeerblatt und einen Speckstreifen einschieben. In die Lücken je 1 Stück vom entkernten Apfel legen.
3. Ein Backblech in der Mitte mit 4 EL Öl bepinseln, leicht mit grobem Salz bestreuen, darauf den Fisch legen, obere Seite mit 4 EL Öl bepinseln und mit Zitronenpfeffer und Salz würzen.
4. Fisch im vorgeheizten Ofen bei 225 °C auf der mittleren Einschubleiste 18 Minuten garen (Umluft 13 Min. bei 200 °C, Gas Stufe 4).
5. Inzwischen die Tomaten in 1 cm dicke Scheiben schneiden und mit Salz und Pfeffer würzen. Die Hälfte der Petersilie mit dem Knob-



lauch mischen und auf die Tomaten geben. Kartoffeln mit Schalotten und Oliven mischen, salzen und pfeffern.

6. Tomaten und Kartoffelgemisch mit Rosmarin getrennt rechts und links vom Fisch auf dem Backblech platzieren, nach Wunsch den Fisch mit Sahne überziehen und weitere 5 Minuten (auch bei Umluft!) garen. Garzustand des Fisches überprüfen!
7. Restliche Petersilie auf die Tomaten streuen, dann den Fisch in Portionen schneiden und mit den Kartoffeln und Tomaten servieren. ■



Hartmut Klock wird von der Delegiertenkonferenz als Vertreter zur DAFV – Hauptversammlung in Wiesbaden am 6. Mai 2017 bestätigt

Am 22. 04. 2017 fand in Staßfurt die Delegiertenkonferenz des VDSF LAV Sachsen-Anhalt statt. Hartmut Klock begrüßte die Gäste Dr. Brämick von Institut für Binnenfischerei Saccrow und Ulrich Wittneven (Ehrenpräsident des VDSF LAV Sachsen-Anhalt).

Dr. Brämick stellte in seinem Vortrag neue Informationen und Erkenntnisse zum Aal vor. Nach seiner Ansicht ist die Praxis des Aalbesatzes in den Flüssen sinnvoll, solange kein Gegenteil bewiesen ist. Er gab kurz Informationen zum Thema Natura 2000 in Brandenburg und lobte den Einsatz der Angler in Sachsen-Anhalt. Als sehr wichtig schätzt er ein, das die Angler und Fischer mit allen Bürgern und Gemeinden dafür kämpfen sollen, dass Naturschutz und Naturnutzen im Einklang stehen. Die besten Naturschützer für die Unterwasserwelt sind eben die Angler. Nach umfassenden Vorträgen des Präsidiums und dem Finanzplan

2017 entlasteten die knapp 50 Delegierten das Präsidium für seine 2016 geleistete Arbeit. Schwerpunkt für 2017 sind die Themen Jugendarbeit, Natura 2000 und Öffentlichkeitsarbeit. Die fehlenden Informationen zur Verbandsförderung 2015 und 2016 aus dem Ministerium bremsen dabei die Arbeit des Verbandes. Hartmut Klock wurde als Delegierter zur DAFV-Hauptversammlung in Wiesbaden am 6. Mai 2017 bestätigt.

Für 2017 stehen folgende Termine fest:
VDSF - LAV Sachsen-Anhalt - Landesjugend Camp vom 9. - 11. Juni in Schönhausen
VDSF - LAV Sachsen-Anhalt - Jugendleiterschulung vom 6. - 8. Oktober in Kuhfelde

Im Anschluss der Veranstaltung lud Hartmut Klock alle Delegierten zu einen Imbiss ein. ■

Text: Peter Hünermund

Foto: Hartmut Klock



Jetzt ist es also soweit.

70 Jahre nach Gründung unseres Vereins begehen wir im Juni 2017 dieses Jubiläum mit einem feierlichen Frühschoppen an unseren Aufzuchtteichen, zu dem ganz in unserer Tradition, die Bevölkerung von Beetzendorf mit eingeladen ist.

Viel konnte in den vergangenen 70 Jahren erreicht werden. Gerade in den Anfangsjahren hatte das Angeln einen anderen Stellenwert als heute und diente nicht selten auch der Nahrungsbeschaffung. Zu Beginn der 60er Jahre

erschufen unsere Gründungsväter das Aufzuchtteichgelände aus einem für die Landwirtschaft wertlosen Stück Land. Dies geschah fast ohne Technik, die Teiche wurden per Hand ausgehoben, ein heute nicht mehr möglicher Kraftakt. Im Verlauf der der nächsten Jahrzehnte wurde dieses Gelände kontinuierlich weiterentwickelt. Insbesondere der Beitritt des Vereins zum VdSF stellte eine gewaltige Zäsur in der Entwicklung des Vereins dar. Durch die verbesserte finanzielle Situation war es jetzt

möglich, das Gelände als Eigentum zu erwerben, so dass der Verein heute mit dem Langen Teich, dem Oxydationsteich mit Naturbeobachtungsprogramm und dem Aufzuchtteich als unser Eigentum über tolle Gewässer mit gutem Besatz verfügt und optimistisch in die weitere Zukunft blicken kann. ■

Volker Hundt, Vorsitzender



Der VDSF Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. bittet den DAFV mit dem ihm angeschlossenen Landes- und Spezialverbänden, die Initiative „Meine Unterschrift gegen die Elbvertiefung im Hamburger Hafen“ zu unterstützen.



Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrtes Präsidium,

die Folgen der geplanten Elbvertiefung im Hamburger Hafen werden bis Sachsen-Anhalt zu spüren sein. Die Angler und Fischer in Sachsen-Anhalt setzen sich derzeit für die Wiederansiedlung des Lachs und die Regeneration des Aals in der Elbe und seiner Nebengewässer ein.

Das Land Sachsen-Anhalt finanziert diese Maßnahmen mit Steuermitteln. Die Vertiefung der Fahrrinne steht diesen Vorhaben entgegen. Der Klageweg erscheint uns nicht ratsam, da wir uns und auch den Bundesverband nicht in der Lage sehen, die erforderlichen Mittel für ein zielführendes Ergebnis aufzubringen.

Wir als VDSF Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. wollen trotzdem für die Aale, Lachse und anderen Wanderfische kämpfen und planen eine Unterschriftenaktion gegen diese Elbvertiefung, die unserer Meinung nach auch im Widerspruch zur WRRL steht.

Unser Antrag besteht darin, dass der DAFV die Schirmherrschaft dieser Initiative übernimmt und mit allen Landes- und Spezialverbänden die Bürger mobilisiert, die negativen Folgen für Mensch und Umwelt zu erkennen und sich auch gegen die Elbvertiefung zu entscheiden. Mit freundlichen Grüßen und einem Petri Heil! ■

Hartmut Klock, Präsident

Interessenvertretung der Angler auf Europaebene – Eine Reise zum europäischen Parlament

Die Arbeit des DAFV auf europäischer Ebene greifbarer zu machen, darum ging es bei dem zweitägigen Exkurs nach Brüssel. Ein Besuch in der Schaltzentrale für Europapolitik, mit direkter Einbindung in aktuelle Veranstaltungen. Der Möglichkeit, einen Eindruck über die Betätigungsfelder des Dachverbands zu gewinnen, folgten Interessenvertreter aus Baden, Berlin, Hessen, NRW, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Westfalen/Lippe.

Den Auftakt bildete am Nachmittag des 21.03. eine Führung durch das Parlamentarium, bei der man sich den Entstehungsprozess der EU noch mal vor Augen führen konnte. Zum Abend luden die Präsidentin des DAFV, Dr. Christel



Happach-Kasan und der Präsident der European Anglers Alliance (EAA), Fred Bloot, zu einem abendlichen Empfang in die Geschäftsstelle der EAA ein, wo der DAFV ein Büro unterhält. Dieser Einladung folgten auch die Europa-Abgeordneten Ulrike Rodust (MdEP) und Werner Kuhn (MdEP), die beide die deutschen Interessen im Fischereiausschuss des Europaparlaments vertreten. Ebenfalls geladen waren internationale Verbandsvertreter wie Marc Owen (Fishing trust GB) und Borut Jerse (Slovenian Fishing Association).

Am nächsten Morgen ging es ins Europäische Parlament (EP). Referiert und diskutiert wird hier in der jeweiligen Landessprache. Ausgestattet mit Übersetzungstechnologie war es der DAFV-Delegation möglich, der Veranstaltung des Fischereiausschusses problemlos zu folgen. Gegen Mittag stand dann eine Sitzung der interparlamentarischen Arbeitsgruppe für Angelfischerei zum Thema Wasserrahmenrichtlinie auf dem Plan. Es haben sich fünf Organisationen (EAA, WWF, ENB, ERN und Wetlands)

zum Bündnis „Living Rivers Europe“ zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zusammengeschlossen. Fachleute aus verschiedenen Bereichen und unterschiedlichen europäischen Ländern vermittelten den Parlamentariern neueste Informationen und Anregungen zur Wasserrahmenrichtlinie.

Abschließend bot sich dann noch die Möglichkeit, zurück in den Fischereiausschuss zu wechseln, um die Interessenvertretung der Angler live erleben zu können. Fred Bloot, Präsident der EAA, referierte über die notwendige Einbindung der Angler in Natura2000 Gebiete. In seinem Vortrag wurde u.a. auf die in Deutschland drohenden Probleme der unnötigen Pauschalverbote hingewiesen.

Genau diese Momente sind es, die die Angler kaum mitbekommen. Denn was in einer kurzen Präsentation der Interessenvertretung in weni-

Die Reise nach Brüssel hat in ihren knapp 48 Stunden auf interessante Art gezeigt, wie die verschiedenen Zahnräder der Politik ineinandergreifen, damit am Ende ein Getriebe entsteht, dass etwas bewegt.

Wir hoffen, dass es für alle Teilnehmer interessant war, einmal live dabei gewesen zu sein und zu erleben, wie Europapolitik in der Praxis funktioniert.



Der Organisator der Veranstaltung, Dr. Stefan Spahn, ließ bereits verlauten, dass der DAFV eine vergleichbare Veranstaltung in Zukunft wiederholen wird, damit auch Mitglieder aus anderen Landesverbänden die Gelegenheit bekommen und nutzen, sich ein Bild über die Arbeit der Angler in der Europapolitik zu machen. ■

Text & Fotos: DAFV



gen Minuten den Parlamentariern im Ausschuss vorgestellt wird, bedarf nicht unerheblicher Vorbereitung. So kamen die kritischen Eingaben für diesen Vortrag großteils vom DAFV Geschäftsführer, A. Seggelke, der in Vorgesprächen mit den Kollegen der EAA auf die Probleme in Deutschland hinwies. Dass Vertreter der Angelfischerei überhaupt im Fischereiausschuss gehört werden, ist der regelmäßigen Kontaktpflege zu Abgeordneten und Lobbygruppen geschuldet. „Vieles ist für mich ja immer noch sehr neu. Umso schöner, den mitgereisten Teilnehmern unserer Veranstaltung die Möglichkeit zu bieten, einmal hautnah dabei zu sein“, so Seggelke.





Gedanken zur Reise nach Brüssel ins europäischen Parlament

Der Einladung ins europäische Parlament stand das Präsidium anfangs skeptisch gegenüber. Welchen Nutzen hat diese Reise? Doch Wissen schadet nur dem, der es nicht hat.

Deshalb nahmen Hartmut Klock und Peter Hünermund die Einladung an. Diese Reise war sehr informativ und wir konnten live die Komplexität der Arbeit und Entscheidungsfindung kennen lernen. Hartmut Klock sprach mit der Europaabgeordneten Ulrike Rodust (MdEP) zum Thema Natura 2000, das in Sachsen-Anhalt

sehr zu Lasten der Angler ausgelegt werden soll. Frau Rodust entgegnete, dass Natura 2000 seitens der europäischen Union nur ein Gerüst ist und die Verwirklichung in der Hoheit der Länder liegt. Dass NATURA für Angler entspannt sein kann, zeigen die Erfahrungen im Saarland und in Brandenburg. Ein Grundstein dafür ist die gemeinsame Arbeit der Angler und Fischer vor Ort. Neben der Wasserrahmenrichtlinie war der Brexit mit seinen Auswirkungen auf die europäischen Fischer ein sehr aktuelles Thema.

Auch für die Abgeordneten im Parlament war unser Besuch wichtig. Damit konnten wir Ihre Arbeit unterstützen.

Zurückblickend auf diese Reise ist zu sagen, dass sie für alle Beteiligten eine Horizonterweiterung war und eine gute Grundlage zur Vertretung der Anglerinteressen in der Zukunft ist.

Der VDSF - Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. ist stolz, die Angler der neuen Bundesländer in Brüssel vertreten zu haben. ■

Text: Peter Hünermund

Mit Herzblut dabei – Neuer Gewässerwart im SFV Weha Untere Bode e.V.

Der Sportfischerverein Weha Untere Bode e.V. bewirtschaftet im Harzvorland in der Nähe von Halberstadt ca. 70 ha Gewässerfläche.

Bei der Vorstandswahl im Frühjahr 2017 wurde der Harsleber Klaus Haag mit großer Mehrheit von den Mitgliedern zum Gewässerwart gewählt.

Klaus Haag hat die Prüfung zum Fischereischein vor zwei Jahren erfolgreich abgelegt und ist anschließend dem SFV Weha Untere Bode e.V. beigetreten. Seitdem hält ihn die Faszination Angeln fest im Bann. Suchte er anfänglich mit dem neuen Hobby eine Quelle, frischen Fisch für die Küche zu erschließen, merkte er schnell, dass es noch viel mehr Interessantes rund ums Angeln gibt, als nur Fische aus dem Wasser zu ziehen. Haag lernte neue Gleichgesinnte im Verein kennen und begeisterte sich immer mehr für das Umfeld. Schnell entstanden beim Angeln Ideen, die auf Ihre Umsetzung warteten.

„Ich freue mich auf die Herausforderung und habe sehr viel Freude, mit den Mitgliedern zusammen zu arbeiten,“ sagt er. „Mir gefällt auch das fachliche Niveau, wie man im Weha an die Lösung der gestellten Aufgaben arbeitet.“ Man habe ihn mit offenen Armen empfangen und er könne sich auf die Tipps und Hilfe der „alten Hasen“ im Verein verlassen.

In der Vergangenheit wurde sehr viel Wert auf eine ökologische, naturnahe Bewirtschaftung der Gewässer gelegt. „Von dem Ergebnis konnte ich mich schon in den letzten zwei Jahren mit meinen Fängen überzeugen“, erläutert

Haag. „Die Gewässer des SFV Weha weisen einen gesunden artenreichen Fischbestand auf. Diesen zu erhalten und weiter zu entwickeln sei nun auch sein Ziel als Gewässerwart.

„Ich war erstaunt, was ein Verein wie der Weha mit interessierten Mitgliedern für die Arterhaltung und Entwicklung der hiesigen Gewässer tun kann“ erzählt er weiter. „Dass Angler nur Fische fangen im Kopf haben, ist Gott sei Dank nicht richtig.“

In der Vergangenheit wurden Projekte wie z. B. die Bestandsstützung für die seit Jahren rückläufige Äschenpopulation in der Bode durchgeführt. Oder die Entwicklung der Fischbestände in den um Wegeleben neu entstandenen Kies- tagebaugewässern sei maßgeblich vorangetrieben worden.

„Aktuelle Projekte wie den Lachs in der Bode wieder heimisch werden zu lassen, sind sehr interessante und spannende Themen. Zumal wir hier mit anderen Bode - Anrainervereinen zusammenarbeiten“, sagt Klaus Haag.

Aber auch die alltäglichen Dinge, die auf einen Gewässerwart warten, hören sich interessant an. „So planen wir Laichhilfen in künstlich errichtete Gewässer zu platzieren, um den Fischen bessere Bedingungen für Ihren Nachwuchs zu geben.“ Aber auch die Pflege der Ufer stehen im Fokus. „Wir wollen nicht nur für Angler unsere Gewässer attraktiv gestalten. Jeder soll sich an Ihnen wohlfühlen können und Entspannung finden“, berichtet der Gewässerwart. „Allerdings müssen wir noch mit einigen Hundebesitzern ins Gespräch kommen.“



Freilaufende Hunde stören zum Teil die Wasservögel oder zerstören im Schilf des Uferbereiches die Laichplätze. Zudem gebe es Hinterlassenschaften in nicht wenigen Hundehaufen auf den Wegen und Angelplätzen. Dieses Problem müsse gelöst werden. „Hier hoffen wir auf das Einsehen der Hundehalter, im Sinne der Natur“, gibt sich Klaus Haag hoffnungsvoll.

Wir sind zuversichtlich, dass mit engagierten Anglern wie Klaus Haag, die auch Verantwortung im Sinne unserer Gewässer übernehmen, der Stand der Angler in der Öffentlichkeit im Wert steigen wird.

Unsere Unterstützung im Verein ist ihm sicher. In der Vergangenheit konnten dies die Angler des SFV Weha Untere Bode e.V., auch in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, schon unter Beweis stellen. Auf dieser Basis werden wir unsere Arbeit im Sinne der Anglerschaft, im Einklang mit der Natur fortsetzen. ■

*Text: Marco Grigoleit
Pressesprecher des SFV Weha Untere Bode e.V.*

Neuer Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit beim DAFV

Am 1. April nimmt unser neuer Mitarbeiter Olaf Lindner seine Arbeit für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit am Standort Berlin auf. „Wir freuen uns, dass wir Olaf Lindner als Verstärkung für unser Team beim DAFV gewinnen konnten“, so Alexander Seggelke Geschäftsführer des DAFV. Lindner ist seit 2015 als Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Landesfischereiverband Baden-Württemberg tätig.

„Mir ist bewusst, dass der Job nicht einfach wird. Die Fischereiverbände in Deutschland stehen großen Herausforderungen gegenüber. Wir Angler müssen heutzutage hart für unsere Interessen



kämpfen und dafür halte ich funktionierende Verbandsstrukturen für unerlässlich.“, so Lindner.

„Jeder, der mich kennt, weiß, dass ich selbst leidenschaftlicher Angler bin. An Motivation mangelt es mir bestimmt nicht. Als langjähriger Vereinsvorstand bin ich auch mit den Freuden, Sorgen und Nöten ganz normaler Angler am Gewässer vertraut. Ich freue mich darauf, mich in diesem Sinne, mit ganzer Kraft im Team des DAFV einzubringen.“

Olaf Lindner hat in Berlin Energie- und Verfahrenstechnik studiert und noch während der Stu-



dienzeit eine eigene IT-Firma gegründet. Von 2001-2008 war er im Management des Weltmarktführers für Sicherheitssoftware Symantec beschäftigt und unter anderem als Pressesprecher tätig. Danach als selbstständiger Berater. Als langjähriges Vorstandsmitglied des ASV-Friedrichshafen e.V. wurde er für die Internati-

onale Arbeitsgemeinschaft der Bodenseangler (IABS) aktiv. Mit der Fusion der Landesverbände in Baden-Württemberg übernahm Lindner die Aufgabe als Referent für Öffentlichkeitsarbeit beim Landesfischereiverband Baden-Württemberg. Als passionierter Fliegenfischer hat Lindner viele Regionen der Welt befishet, aber geht

auch dem Bootsangeln, Ansitzangeln und der Meeresangelei nach. Lindner ist begeisterter Fotograf und hat über den beruflichen Hintergrund exzellente Kenntnisse im Bereich neuer Medien. Olaf Lindner nimmt seine Tätigkeit ab dem 1. April am Standort Berlin auf und ist unter der Adresse o.lindner@davf.de erreichbar. ■

VDSF Landesjugendtage an der Elbe



Mädchen AV Hadmersleben

Immer wieder interessant sind die Landesjugendtage des VDSF Landesverbandes Sachsen-Anhalt. Diese Vielfalt der Beziehungen zwischen Mensch und Natur den Petrijüngern näher zu bringen, ist ein Ziel der Landesjugendtage.

Bereits zum 24. Mal seit Bestehen des VDSF

Landesverbandes im Jahre 1993, treffen sich Schüler und Jugendlichen um in Theorie und Praxis ihr Wissen zu vervollständigen.

Da die Landesjugendtage immer an einem anderen Ort stattfinden, lernt unser Nachwuchs die unterschiedlichsten Gewässerarten und die verschiedenen landschaftlichen Besonderheiten unseres Bundeslandes kennen. Wie zum Beispiel die Gewässer im Harz, die Jeetze-Land-

schaft bei Salzwedel oder, wie dieses Jahr vom 9. - 11.06.2017, die Elbe mit ihren Nebengewässern bei Schönhausen.

Waren in den letzten Jahren kleinere Fließgewässer die Jagdgründe des Anglernachwuchses, so wird es in diesem Jahr der größte Fluss unseres Landes sein. Das stellt natürlich eine besondere Herausforderung für unseren Nachwuchs dar.

Zwar steht das Angeln im Vordergrund der 3-tägigen Zusammenkunft, aber auch der Turnierangelsport, Umweltschutzmaßnahmen, Seminare zur Gewässer- und Naturkunde gehören zum vielfältigen Programm an diesem Wochenende.

Gern waren in der Vergangenheit auch jugendliche Gäste aus anderen Vereinen oder des DAV Landesverbandes gesehen. So auch hoffentlich auch dieses Jahr. Geht es doch hier in erster Linie um unseren Nachwuchs und den Umgang mit der Fauna und Flora. ■

Text: Bernd Witt AV Schönhausen



Elbe bei Schönhausen Bernd Witt AV Schönhausen

Vorläufiger Terminplan Landesjugendangeltage in Schönhausen

Das Landesjugendangeln findet an den Gewässern des Vereins der Angelfreunde Schönhausen 1991 e.V. (Elbe Buhnen und Elbnebgewässer) statt-
Treffpunkt: Sportlerheim Schönhausen, Am Sportplatz 3

Folgender Programmablauf ist geplant:

Freitag 09.11.2017
 16.00 Uhr Aufbau Zeltlager und Einweisung (Sportgelände Schönhausen)

18.00 Uhr Begrüßung der Teilnehmer (Bürgermeister),

Infos zum Ablauf
 18.30 Uhr Abendessen

19.30 Uhr Angeln an den Vereinewässern incl. Elbe bis 23.00 Uhr

23.30 Uhr Imbiss
Sonntag 10.06.2017

08.00 Uhr Frühstück
 09.00 Uhr Seminar Gewässer- und Naturkunde mit Wissenstest

10.00 Uhr Casting in Theorie und Praxis
 12.00 Uhr Mittagessen

13.30 Uhr Umweltzeit: Aufräumen am Gewässer, Baumpflanzungen

15.00 Uhr Angeln (Elbe Buhnen und Elbnebgewässer)

18.00 Uhr Picknick am Gewässer (Kuchen)
 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr weiter Angeln

22.00 Uhr Mitternachtsimbiss
Sonntag 11.06.2017

9.00 Uhr Frühstück
 10.00 Uhr Auswertung und Siegerehrung Casting - Wettbewerb

12.00 Uhr Mittagessen und Ende der Veranstaltung
 13.00 Uhr Abbau Zeltlager. Heimreise



Der VDSF - Landesanglerverband Sachsen-Anhalt hat über Umwege von der Brisanz der Umsetzung von Natura 2000 erfahren. Schon 2011 wurde ein Anlauf unter-

nommen, den Anglern das Leben am Gewässer schwer zu machen. Vor allem die Angler der Elbe soll es als erstes treffen. Jetzt ist es wieder soweit. Die ersten 400 m soll angeln generell nicht erlaubt sein, gemeinschaftliches Angeln mit mehr als 5 Personen bedarf der Genehmigung der Umweltbehörde und vieles mehr.

Damit Angeln auch in Zukunft noch möglich ist, bitten wir alle Vereine der drei Landesverbände diese Unterschriftenaktion zu unterstützen:

**Natura 2000
 Ein Projekt in Sachsen-Anhalt
 für alle Bürger,
 hier insbesondere der Angler, denen der
 Zugang zur Natur erst einmal entlang
 der Elbe verboten bzw. stark eingeschränkt werden soll.**

Natura 2000 ist gut gemeint, aber Schutz um jeden Preis auf Kosten der Landbevölkerung, das geht gar nicht. Wir Angler aus Stadt und Land sind diejenigen, die Gewässer pflegen und schützen. Denn nur ein gesundes Gewässer und eine große Artenvielfalt ist die Grundlage, dass die Fische und anderen Unterwasserbewohner sich vermehren, wachsen und das Leben bereichern.

Angeln ist seit Tausenden von Jahren ein Teil der Nahrungsbeschaffung. Darüber hinaus fördert es die Gemeinschaft und Familienbindung und Angeln stellt schon immer eine besonders

naturverträgliche Nutzungsform der Natur dar. Unsere Verbände und Vereine sind anerkannte und gemeinnützige Vereinigungen. Schon dieses Merkmal zeichnet uns beim Umgang mit der Natur aus. Für den Umgang mit der Natur, hier Angeln, legt jeder Angler eine umfangreiche Prüfung ab.

Angeln hilft unseren Kindern und der Jugend, die Natur zu erleben und zu begreifen. Es ist eine sinnvolle Freizeitgestaltung und damit ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens für alle. Es kann nicht sein, dass Angler und die Bevölkerung in Ämtern und Behörden um Erlaubnis fragen müssen, wo und wann Sie den Wald, die Wiese oder das Ufer betreten dürfen. Deshalb bitten wir alle Bürger, die Angler des LAV und des VDSF LAV Sachsen-Anhalt als Interessenvertreter der Angler und Landbevölkerung mit Ihrer Unterschrift zu unterstützen:

Name	Vorname	Wohnort	Unterschrift



95 Jahre SFV „Am Bodestrand“ 1922 Unseburg e. V.



Der 1922 gegründete Angler-Klub „Am Bodestrand“ blickt in diesem Jahr als Sportfischerverein „Am Bodestrand“ 1922 e. V. auf sein 95-jähriges Bestehen zurück. Die Gründungsgeschichte wurde vor Kurzem im Rahmen einer schulischen Facharbeit neu aufgearbeitet und auszugsweise in der Mai-Ausgabe 2016 des „Angler und Fischer“ veröffentlicht.

Was hat sich aus Sicht unserer Mitglieder im Verein in den Jahren geändert?

Wenn wir auf die jahrzehntelange Entwicklung des Vereins zurückblicken, wird eines deutlich: In Abhängigkeit von den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten änderten sich allenfalls die Rahmenbedingungen, d. h. Vorgaben und Leitlinien der Fischerei sowie gesetzliche Bestimmungen, unter denen der Angelverein zu agieren hatte.



Die grundlegenden Eckpfeiler für das erfolgreiche langjährige Bestehen unseres Angelvereins sind hingegen unverändert abgesteckt.

Der Angelverein trägt sich fast ausschließlich durch die Mitgliedsbeiträge. Das war schon im Gründungsjahr so und trifft auch heute noch zu. Außerdem ist engagierte Vereinstätigkeit mit dem Ziel, eine nachhaltige Angelfischerei zu ermöglichen, im Bewusstsein der Angler fest verankert. Die Bedeutung einer intakten Natur und der Einsatz dafür hat der Angelverein bereits gelebt, als dies noch nicht im breiten Bewusstsein der Bevölkerung angekommen war. Der Angler spricht manchmal vielleicht zu wenig darüber, er handelt einfach.

Wann und warum auch immer die Angelfischerei bewertet wurde, halfen die übergeordneten Verbände, das Verständnis und die Notwendigkeit für die Angelfischerei darzulegen. Der Sportfischerverein „Am Bodestrand“ Unseburg hat sich schon von Beginn an aktiv in die Arbeit der Dachverbände eingebracht. Vor diesem Hintergrund entschieden wir uns 1990 dem „Verband Deutscher Sportfischer“ Sachsen-Anhalt e.V. (VDSF) beizutreten und gehören dem Verband auch heute noch an.

Wo steht unser Verein heute?

Aktuell sind 85 Mitglieder, davon 20 Kinder und Jugendliche aktiv im Verein tätig. Aus 17 Ort-

schaften finden sich bei uns Angler zusammen. Auf den ersten Blick ist dies eine erfreuliche Situation. Für die selbst auferlegte Aufgabenvielfalt der aktiven Gewässerpflege und der Hege des Fischbestandes bringt das größere Einzugsgebiet jedoch zuweilen auch Mangel an unterstützenden Kräften mit sich.

Jedes aktive Vereinsmitglied leistet mehrere Arbeitsstunden im Jahr für Arbeiten in und am Gewässer. Und dies sind nicht nur Fischbesatzmaßnahmen und allgemeine Arbeiten am Vereinsgebäude. Die Mitglieder organisieren die Reinigung und Instandhaltung der Uferzonen, die Pflanzung von geeigneten Sträuchern und Bäumen, sie sammeln den umherliegenden Müll ein und vieles mehr. Welche langfristig orientierte Vereinigung kann dies vorweisen? Im VDSF organisierte Vereine arbeiten eigenverantwortlich und selbständig. Das hat nicht nur Vorteile. Die Anforderungen an Vereinsmitglieder und insbesondere an die Vorstandsmitglieder sind sehr vielfältig. Sie reichen von der Pflege und Hege der Gewässer über Jugendarbeit, Besatzplanung, Organisation von Vereinsveranstaltungen bis hin zur Organisation der Vereinsfinanzierung und die Abwicklung zunehmender Verwaltungsarbeiten. Und dennoch ist



genau diese eigenständige Arbeitsweise trotz der mannigfaltigen Herausforderungen in der gesamten Vereinsgeschichte zielstrebig verfolgt und „mit Herzblut“ umgesetzt worden. Mal besser, mal schlechter waren Mitglieder in der Lage, die Geschicke des Vereins zu leiten. Wie im wahren Leben herrschte nicht immer bei allen Themen Einigkeit, dennoch schaffte der Verein es bislang stets, Unstimmigkeiten im Sinne der Gründungsväter zu regeln. Das gilt auch heute noch. Die notwendigen Voraussetzungen, den Verein auch weiterhin für die Mitglieder interessant und attraktiv zu gestalten, sind gegeben. Zur Gewinnung von Nachwuchsmitgliedern bieten wir regelmäßig die Prüfung für den Jugendfischerei- und Friedfischereischein an und bereiten angehende Angler im 30-stündigen Vorbereitungskurs auf die Fischereiprüfung vor.

Auch die ökologischen Veränderungen z.B. bei der Wasserqualität, der Artenvielfalt oder auch der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie fordern unsere volle Aufmerksamkeit. Überre-

gionale Programme zur Ansiedlung verschollener Fischarten oder stark zurückgehender Fischbestände einzelner Arten tangieren auch unseren Verein. Daher engagieren wir uns neben der Umsetzung unseres eigenen Hegeplanes für die Pachtgewässer des Vereins auch hier.

Was wünschen wir uns für die Zukunft?

Fischerei und auch die Angelfischerei haben derzeit keinen großen Anteil am Speisefischangebot in Deutschland. Es gibt sogar Bestrebungen und Ideen aus unterschiedlichen Richtungen und Organisationen heraus, die Angelfischerei weiter einzuschränken. Dort wo dies zur Absicherung des Bestandes nachweisbar notwendig ist, darf es keine Diskussion ge-



ben. Es sollte aber nicht so sein, dass wir zugunsten importierter Fische aus Aquakulturen bereit sind, alles aus eigener Kraft Mögliche zu unterbinden. Die Förderung einheimischer Fischproduktion, die dazu notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen und letztlich die Unterstützung der Angelfischerei sollten oberste Priorität haben. Dies entspricht auch dem aktuellen Zeitgeist und dem Wunsch der Menschen nach ökologisch und biologisch sinnvoller hergestellten Lebensmitteln.

Strukturelle politische Veränderungen mit dem Ergebnis veränderter landesspezifischer und auch europäischer Richtlinien werden wir ebenfalls beobachten und - sofern sinnvoll - umzusetzen wissen. Wir hoffen jedoch, dass bei allem Lobbyismus auch die gehört werden, die neben ihrer Vereinsarbeit auch ein wenig Ruhe suchen – die Angler.

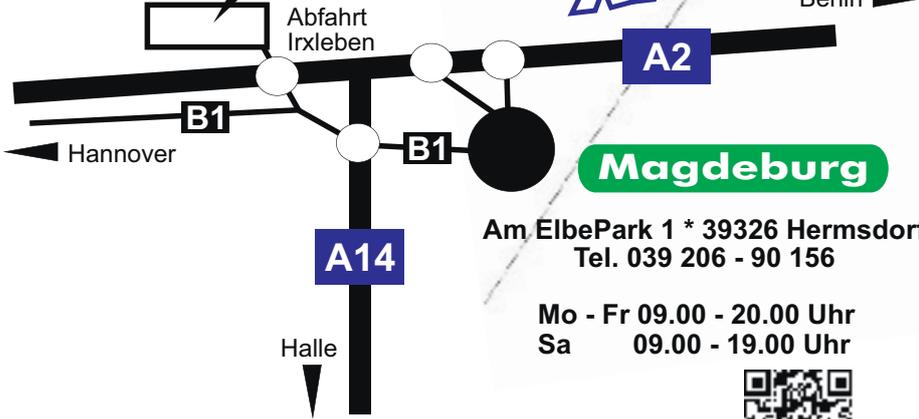
Alles in Allem freuen wir uns auf viele weitere schöne Angeljahre in gesunder naturnaher Umgebung und das Weitergeben des regionalen Wissensschatzes an unseren Nachwuchs. Die Mitglieder des Vereins werden das 95-jährige Vereinsjubiläum im August in diesem Sinne in geeigneter Form feiern. ■

*Uwe Beyer, Vorstandsmitglied
SFV „Am Bodestrand“ 1922 Unseburg e.V.*

ElbePark
hier läuft ich ein

Angelspezi

XXL



Magdeburg

Am ElbePark 1 * 39326 Hermsdorf
Tel. 039 206 - 90 156

Mo - Fr 09.00 - 20.00 Uhr
Sa 09.00 - 19.00 Uhr



www.angelspezi-magdeburg.de

Angelsport



Jagd und Outdoor

FishingTackleMax

präsentiert

Flüssiglockstoffe
21 Sorten
50ml - 100ml - 200ml

Pulverlockstoffe
19 Sorten
100g - 500g

Futter
5 Sorten
20kg - 50g



Bewährtes
in neuem Gewand



Ab SOFORT *vorrätig*
in Ihrem

Angelspezi

Magdeburg **XXL**

A1

Boilie COUPON



5kg
41,99€
GP8,40€/kg

kauf 3 bezahle 2
Angebot

Coupon mitbringen und an der Kasse vorlegen.
Jedes Angebot kann gern mehrfach genutzt werden.
Alle Angebote gültig solange Vorrat reicht.
Nicht mit anderen Vergünstigungen kombinierbar.

A2

Futter COUPON

Sensas
Futter

exklusiv
für Angelspezi
regulär **2kg 4,99€**
GP2,50€/kg

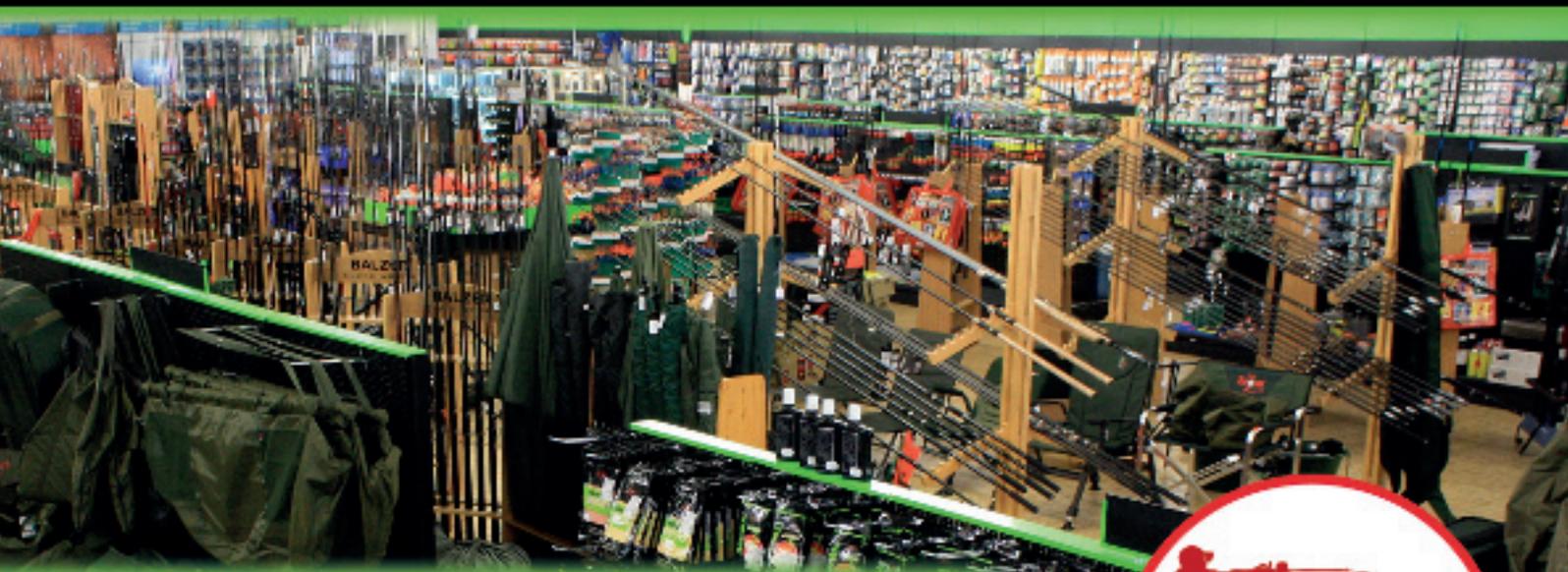


in 8
Sorten

Testpreis 2kg nur 4,-€

GP2,-€/kg

Coupon mitbringen und an der Kasse vorlegen.
Jedes Angebot kann gern mehrfach genutzt werden.
Alle Angebote gültig solange Vorrat reicht.
Nicht mit anderen Vergünstigungen kombinierbar.



**Riesiges Sortiment nach
Komplettumbau auf über 900 m²**



**AngelnSpezi
Halle
XXL**



**Die größte Futterauswahl und die
niedrigsten Köderpreise der Region**



**Erstes Shimano X-Store Center
in Sachsen-Anhalt**



SHIMANO

Offizieller Shimano X-Store

Besuchen Sie uns und
entdecken Sie...



**Öffnungszeiten: Mo - Fr 09:00 bis 20:00 Uhr
Sa 09:00 bis 16:00 Uhr**

Spezifon 0345 - 69496327

Internet: angelspezi-halle.de E-mail: info@angelspezi-halle.de

AngelnSpezi XXL Halle
Inh. Uwe Piduhn
Lauchstädter Str. 10a
06179 Angersdorf